



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 20. November 2008, 17.00 und 20.35 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Sozialinspektoren einführen - wann erwacht Bern? (BSS: Olibet)	08.000089
2. Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Alleinstehende Sozialhilfebezüger in Mehrzimmerwohnungen? (BSS: Olibet)	08.000226
3. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan/Christine Michel, GB): Kinder mit Migrationshintergrund sollten unabhängig davon, ob ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, Zugang zu KITAs haben (BSS: Olibet)	08.000085
4. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten (BSS: Olibet)	08.000081
5. Postulat Beat Gubser (EDU): Familieninterne Kinderbetreuung fördern (BSS: Olibet)	08.000137
6. Rebgut der Stadt Bern: Übernahme des burgerlichen Rebguts auf der St. Petersinsel; Investitionskredit (FSU: Mathieu / FPI: Hayoz)	08.000336
7. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP): Wenn schon keine Steuersenkungen, dann wenigstens sofortiger Gebührenstopp! (FPI: Hayoz)	08.000113
8. Agglomerationskommission: Verlängerung des Mandats bis 2012 (AKO: Gafner)	04.000069
9. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP / Margrith Beyeler, SP): Würg wegen WerG: Der grosse Rat zielt einmal mehr auf die Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	08.000343
10. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Aufhebung des kantonalen Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum – eine Gefahr für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Hauptstadt? (PRD: Tschäppät)	08.000190
11. Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP): Bern West darf nicht im Regen stehen (TVS: Rytz)	08.000280
12. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Bauarbeiten Tram Bern West Öffnung der Morgenstrasse (TVS: Rytz)	08.000131
13. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Strassenverbindung zwischen Murten- und Waldmannstrasse muss wieder geöffnet werden! (TVS: Rytz)	08.000110
14. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) vom 26. Januar 2006: Öffentlicher Verkehr in der Region Bern - Ein integrales Produkt aus einer Hand!; Begründungsbericht (TVS: Rytz)	06.000042

15. Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Auto- freier Pausenplatz beim Breitenrainschulhaus (TVS: Rytz)	08.000075
16. Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Eine pragmatische städti- sche Regelung für den Aushang von Kleinplakaten (TVS: Rytz)	08.000096
17. Postulat Luzius Theiler (GPB): Realisierung der Aushangstellen für nicht- kommerzielle Anzeigen bei den Wartehallen und Haltestellen des öffentli- chen Verkehrs und an anderen geeigneten Orten gemäss Art. 16 des Re- klamereglements (TVS: Rytz)	08.000097
18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen/Beat Zobrist, SP): Saubere Stadt Bern: Wie weiter mit der Reinigung und Abfallentsorgung in der Innen- stadt? (TVS: Rytz)	08.000118
19. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Rotes WC-Häuschen vor Kirche und Geschäften (TVS: Rytz)	08.000161
20. Interpellation Beat Gubser (EDU): Wilde Plakatierung: "Demobündnis 1. Mai" zur Rechenschaft ziehen (SUE: Hügli)	08.000163
21. Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Unbewilligte Antifa De- monstrationen erlaubt? (SUE: Hügli)	08.000210
22. Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB): Politische Vorgaben des Gemeinderats für den Polizeieinsatz beim "reclaim the streets" (SUE: Hügli)	08.000191
23. Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bern verliert Traditionsunternehmen im Monatstakt: Was unternimmt der Gemeinderat? (SUE: Hügli)	08.000160
24. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Standort-Marketing - Imagekampagne für die Stadt Bern? (SUE: Hügli)	08.000212
25. Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Integrationsvereinba- rungen in der Stadt Bern (SUE: Hügli)	08.000211
26. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Zuvielstandsämter - Können die Bernerinnen und Berner auch in Zukunft im Schloss Bümpliz Ja sagen? (SUE: Hügli)	08.000209

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 31 .....	2057
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr .....	2060
1 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Sozialinspektoren einführen – wann erwacht Bern? .....	2061
2 Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Alleinstehende Sozialhilfebezügler in Mehrzimmerwohnungen? .....	2064
3 Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan/Christine Michel, GB): Kinder mit Migrationshintergrund sollten unabhängig davon, ob ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, Zugang zu KITAs haben .....	2069
4 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten .....	2077
5 Postulat Beat Gubser (EDU): Familieninterne Kinderbetreuung fördern .....	2079
6 Rebgut der Stadt Bern: Übernahme des burgerlichen Rebguts auf der St. Petersinsel; Investitionskredit .....	2084

7	Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP): Wenn schon keine Steuersenkungen, dann wenigstens sofortiger Gebührenstopp!.....	2087
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.20 Uhr .....	2093
8	Agglomerationskommission: Verlängerung des Mandats bis 2012 .....	2094
9	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Margrith Beyeler, SP): Würg wegen WerG: Der grosse Rat zielt einmal mehr auf die Stadt Bern.....	2098
10	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Aufhebung des kantonalen Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum – eine Gefahr für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Hauptstadt? .....	2100
11	Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP): Bern West darf nicht im Regen stehen.	2104
12	Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Bauarbeiten Tram Bern West Öffnung der Morgenstrasse .....	2107
13	Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Strassenverbindung zwischen Murten- und Waldmannstrasse muss wieder geöffnet werden!.....	2112
14	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) vom 26. Januar 2006: Öffentlicher Verkehr in der Region Bern – Ein integrales Produkt aus einer Hand! Begründungsbericht.....	2114
16	Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Eine pragmatische städtische Regelung für den Aushang von Kleinplakaten .....	2115
17	Postulat Luzius Theiler (GPB): Realisierung der Aushangstellen für nichtkommerzielle Anzeigen bei den Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und an anderen geeigneten Orten gemäss Art. 16 des Reklamereglements	2117
18	Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen/Beat Zobrist, SP): Saubere Stadt Bern: Wie weiter mit der Reinigung und Abfallentsorgung in der Innenstadt?.....	2119
19	Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Rotes WC-Häuschen vor Kirche und Geschäften .....	2122
20	Interpellation Beat Gubser (EDU): Wilde Plakatierung: „Demobündnis 1. Mai“ zur Rechenschaft ziehen.....	2124
21	Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Unbewilligte Antifa Demonstrationen erlaubt? .....	2125
22	Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB): Politische Vorgaben des Gemeinderats für den Polizeieinsatz beim „reclaim the streets“.....	2128
23	Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bern verliert Traditionsunternehmen im Monatstakt: Was unternimmt der Gemeinderat? .....	2130
24	Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Standort-Marketing – Imagekampagne für die Stadt Bern?.....	2137
25	Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Integrationsvereinbarungen in der Stadt Bern .....	2142
26	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Zuvielstandsämter – Können die Bernerinnen und Berner auch in Zukunft im Schloss Bümpliz Ja sagen? .	2145
	Eingänge .....	2147

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr**

---

*Vorsitzend*

Präsident Andreas Zysset

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
Cristina Anliker-Mansour  
Rania Bahnan Buechi  
Thomas Balmer  
Giovanna Battagliero  
Christof Berger  
Peter Bernasconi  
Henri-Charles Beuchat  
Dieter Beyeler  
Margrith Beyeler-Graf  
Lea Bill  
Manfred Blaser  
Peter Bühler  
Conradin Conzetti  
Dolores Dana  
Bernhard Eicher  
Susanne Elsener  
Karin Feuz-Ramseyer  
Andreas Flückiger  
Urs Frieden  
Rudolf Friedli  
Verena Furrer-Lehmann  
Jacqueline Gafner Wasem  
Karin Gasser

Simon Glauser  
Thomas Göttin  
Guglielmo Grossi  
Beat Gubser  
Ueli Haudenschild  
Beni Hirt  
Natalie Imboden  
Mario Imhof  
Ueli Jaisli  
Roland Jakob  
Stefan Jordi  
Dannie Jost  
Ruedi Keller  
Andreas Krummen  
Peter Künzler  
Claudia Kuster  
Edith Leibundgut  
Liselotte Lüscher  
Markus Lüthi  
Daniela Lutz-Beck  
Ursula Marti  
Corinne Mathieu  
Robert Meyer

Christine Michel  
Patrizia Mordini  
Erik Mozsa  
Reto Nause  
Nadia Omar  
Stéphanie Penher  
Pascal Rub  
Hasim Sancar  
Emine Sariaslan  
Beat Schori  
Rolf Schuler  
Miriam Schwarz  
Yves Seydoux  
Ernst Stauffer  
Barbara Streit-Stettler  
Ueli Stückelberger  
Luzius Theiler  
Martin Trachsel  
Anne Wegmüller  
Thomas Weil  
Rolf Zbinden  
Christoph Zimmerli  
Beat Zobrist

*Entschuldigt*

Michael Aebersold  
Anastasia Falkner  
Erich J. Hess

Markus Kiener  
Annette Lehmann  
Anna Magdalena Linder

Philippe Müller  
Hasim Sönmez  
Gisela Vollmer

*Vertretung Gemeinderat*

Edith Olibet BSS

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD  
Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

*Ratssekretariat*

Annina Jegher, Ratssekretärin  
Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel  
Hanni Reut, Telefondienst

*Stadtkanzlei*

Christa Hostettler

**1 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Sozialinspektoren einführen – wann erwacht Bern?**

Geschäftsnummer 08.000089 / 08/281

Sozialmissbrauch ist eine Tatsache, die sich nicht mehr wegdiskutieren oder wegschweigen lässt.

Trambenutzer, Autofahrer oder Arbeitgeber werden fraglos kontrolliert. Überall gibt es die nötigen Kontrolleure. Nur im Sozialbereich mit dreistelligen Millionenausgaben gibt es sie nicht. Die Stadt Zürich hat sie eingeführt – die ersten Ergebnisse sind eine erschreckend hohe Zahl von Missbräuchen und eine erschreckend hohe „Erfolgsquote“ der Inspektoren. Hat man in der Sozialdirektion Angst vor einer noch höheren Aufklärungsquote in der Stadt Bern? Verschiedene Gemeinden im Kanton Bern wollen Sozialinspektoren einführen und machen damit klar, dass sie die Augen nicht mehr vor der Realität verschliessen wollen. Mehrere Gemeinden machen mit beim Pilotprojekt „Sozialinspektoren“. Nur in Bern geht nichts – wie so oft in letzter Zeit im Sozialbereich. Hinzu kommt, dass der Grosse Rat die Lastenausgleichsberechtigung (ansonsten immer ein Liebling der Stadtberner Sozialdirektion) für die Kosten der Sozialinspektoren bereits initiiert hat.

Die Einführung von Sozialinspektoren wird auch die Berner Sozialdirektion nicht mehr lange verhindern können (allen Diffamierungen zum Trotz wie etwa dem Vergleich mit dem DDR-Schnüffelstaat durch Frau Gemeinderätin Olibet). Es wäre deshalb schön, wenn die Berner Sozialdirektion die überfälligen Reformen nicht immer erst dann angeht, wenn sie nicht mehr anders kann.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, umgehend ein Gesuch zu stellen, damit die Stadt Bern am entsprechenden Pilotversuch betreffend Sozialinspektoren (zusammen mit Biel, Köniz, Ittigen) teilnehmen kann.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Das Projekt startet in Kürze, Eile ist geboten.

Bern, 21. Februar 2008

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit Beschluss vom 12. September 2007 genehmigte der Gemeinderat das Grundsatzpapier "Sozialhilfe in der Stadt Bern: Bedeutung - Grundsätze - Massnahmen" und beauftragte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), die Sofortmassnahmen rasch umzusetzen, die mittel- und langfristigen Massnahmen fortzuführen resp. einzuleiten und ihm bis Ende Februar 2008 Bericht zu erstatten. Für die Umsetzung der beschlossenen Sofortmassnahmen startete die BSS im Oktober 2007 das Gesamtprojekt "Umsetzung Grundsatzpapier Sozialhilfe", welches sich in entsprechenden Teilprojekten mit den drei Themenblöcken Internes Kontrollsystem (IKS), Datenaustausch und Kommunikation (inkl. Produktgruppenbudget/Statistik/Controlling) befasste.

An der Sitzung vom 27. Februar 2008 genehmigte der Gemeinderat den Bericht zur Umsetzung des Grundsatzpapiers Sozialhilfe in der Stadt Bern vom 12. September 2007 (nachste-

hend Umsetzungsbericht) und die darin vorgeschlagenen Massnahmen, die sich nach den drei Themenblöcken gliedern ("IKS" für Internes Kontrollsystem, "DA" für Datenaustausch, "K" für Kommunikation). Umsetzungsbericht und Grundsatzpapier sind abrufbar unter <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss>.

Die Massnahme IKS-10 beinhaltet die Einführung eines Sozialinspektorats als Spezialteam für besondere Abklärungen und insbesondere Kontrollen vor Ort.

Das Sozialinspektorat ist zuständig für die Durchführung von Kontrollen und trifft dazu besondere Abklärungsmassnahmen. Es führt bei Bedarf auch Kontrollen vor Ort (Wohnung, Arbeitsplatz usw.) durch. Dabei geht es um offen deklarierte und nicht um verdeckte Massnahmen, die aber sehr wohl ohne Vorankündigung an die/den Sozialhilfebeziehe(n) geschehen können. Das Sozialinspektorat ist der Bereichsleitung Sozialdienst unterstellt und umfasst 150 Stellenprozent (1,5 Vollstellen).

Der Sozialinspektor und die Sozialinspektorin übernehmen als spezialisiertes internes Team zusätzliche Abklärungen, die sich auf die Überprüfung der Richtigkeit der Angaben der Klientinnen und Klienten beziehen. Auslöser für den Einsatz des Sozialinspektorats ist ein bestehender Verdacht, der auf Feststellungen der Sozialarbeitenden oder auf Hinweisen von Dritten beruhen kann. Die Möglichkeiten des Sozialinspektorats erstrecken sich von intensiver Beratung über kontrollierende Hausbesuche (zu unterscheiden von Hausbesuchen aus sozialarbeiterischen Motiven) bis hin zu besonderen Abklärungen ausserhalb der Büroräumlichkeiten. Der Sozialinspektorin, dem Sozialinspektor stehen – unabhängig davon, ob intern oder extern angesiedelt – keine über die Kompetenzen des Sozialdiensts hinausreichenden Befugnisse zu. Wenn die vorhandenen Abklärungsmöglichkeiten nicht ausreichen und weiterhin der Verdacht auf Unrechtmässigkeiten besteht, werden polizeiliche Ermittlungen veranlasst.

Die Stadt Bern nimmt mit ihrem Modell des Sozialinspektorats (interne Ansiedlung als Führungsinstrument; sozialarbeiterischer Hintergrund) neben den Gemeinden Biel, Köniz und Ittigen am Pilotprojekt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) mit Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren teil.

Seit dem 1. Juni 2008 ist das interne Sozialinspektorat der Stadt Bern mit 150 Stellenprozenten tätig.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Das Sozialinspektorat ist der Bereichsleitung Sozialdienst unterstellt und umfasst 150 Stellenprozent (1,5 Vollstellen) mit Personalkosten von Fr. 240 000.00. Die Lohnkosten des Sozialinspektorats werden vollumfänglich im Rahmen des kantonalen Pilotkredits von der GEF finanziert.

Das Sozialinspektorat führt zu keiner Reduktion der Fallbelastung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, wohl aber zu einer Entlastung im Einzelfall, bei komplexen finanziellen Verhältnissen.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 20. August 2008

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats grundsätzlich einverstanden. Uns Bürgerlichen gefällt aber die Ansiedlung des Sozialinspektorats beim Sozialdienst nicht. So gibt es keine Trennung zwischen Kontrolle und Unterstellung. Auch nicht gut ist, dass nur 1,5 Stellen eingesetzt werden sollen. Das erscheint angesichts der grossen Zahl von Missbräuchen als zu wenig.

## Fraktionserklärungen

*Markus Lüthi* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Anliegen des Vorstosses ist inzwischen längst umgesetzt. Er rennt offene Türen ein. Die Stadt beteiligt sich an einem Pilotprojekt des Kantons. Die Motionsforderung ist damit erfüllt. Das Pilotprojekt wird Ende Jahr abgeschlossen. Nächsten Frühling werden Ergebnisse erwartet, auf die wir gespannt sind. Unsere Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

Aus aktuellem Anlass äussere ich mich noch zum letzte Woche publizierten Bericht von Regierungsstatthalterin Regula Mader. Dieser Bericht hat im Bezug auf die Sozialhilfedossiers keine Gewissheit gebracht. Es herrscht weiterhin eine Vermutung. In 97 Fällen hat das Finanzinspektorat vermutet, es liege Sozialhilfemissbrauch vor. Die Regierungsstatthalterin hat dies untersucht. Sie vermutet nun noch einen Missbrauch bei 38 Dossiers. Es handelt sich also noch immer um Vermutungen, einfach auf einer höheren Ebene. Damit wurde aber noch kein einziger Fall zum Abschluss gebracht und noch keine Sanktion ausgesprochen. Der Bericht bringt also nichts, ausser das Wissen, dass die Definition des Sozialhilfemissbrauchs schwierig und die vorhandenen Grauzonen gross sind. Die Gewissheit ist somit immer noch entsprechend klein. Rund 60 Dossiers hat die Regierungsstatthalterin aus der Verdächtigtenliste gestrichen. Unter anderem mit dem Argument, die Kompetenz des Finanzinspektorats in Belangen der Sozialhilfe sei doch ein wenig beschränkt. Dies habe zu Fehlschlüssen geführt, die auf den ersten Blick verständlich scheinen würden. Nach der Definition der Regierungsstatthalterin gab es keinen Grund für Verdächtigungen. Für uns ist damit klar: Die Materie ist komplex und erfordert viel spezifisches Wissen. Achten wir deshalb darauf, dass bei später noch definitiv einzuführenden Kontrollorganen das entsprechende wichtige Know-how vorhanden ist. In meinen Augen ideal wäre eine Besetzung des Sozialinspektorats und allenfalls auch des –revisorats mit sozialhilfespezifischem Know-how, ergänzt durch ermittlungstechnisches und juristisches Fachwissen. Nur so kann dieses Organ langfristig Erfolg versprechend und effizient arbeiten. Die Frage der Unterstellung ist aus unserer Sicht eher sekundär.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Mario Imhof hat sich mit dem Bericht des Gemeinderats zu dieser Motion einverstanden erklärt. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Der Motionstitel lautet ja „Sozialhilfeinspektoren einführen – wann erwacht Bern?“. Man könnte auch zurückfragen: „Sozialhilfeinspezierende sind schon seit Monaten an der Arbeit – wann erwacht die Fraktion FDP?“. Das wäre vielleicht etwas unfair. Die Motion wurde am 21. Februar 2008 eingereicht. Sechs Tage später hat der Gemeinderat entschieden, sich am kantonalen Pilotprojekt der Sozialinspektoren zu beteiligen. Am 5. Juni 2008 haben wir ja dann im Stadtrat ausführlich darüber diskutiert. Es gibt deshalb inhaltlich auch nicht viel Neues zu sagen. Es hat nie jemand bestritten, dass es verschiedene Formen von so genanntem Sozialhilfemissbrauch gibt. Die verschiedenen Formen müssen klar unterschieden werden. Es gibt Irrtümer, Missverständnisse, das Vergessen von Angaben, bewusstes Verheimlichen von Angaben, und es gibt natürlich den Betrug mit krimineller Energie. So unterscheiden wir das ja zum Teil auch bei der Steuerhinterziehung und beim Steuerbetrug. Wenn man mit Zahlen operiert, finden wir es wichtig, dass erhärtete Zahlen, die sich aus abgeschlossenen Verfahren ergeben, herangezogen werden. Irgendwelche Vermutungen und Anzeichen haben für uns keine wirkliche Aussagekraft. Wir begrüssen, dass es das Sozialinspektorat und das Sozialrevisorat gibt. Wir wollen keine pauschalen Verdächtigungen, keinen Übereifer und keine polizeilichen Aufgaben im Sozialdienst. Wir wollen keinen Sozialschnüfflerstaat. Dazu gehört aber auch, dass wir bei einem Verdacht auf Betrug polizeiliche Ermittlungen befürworten. Unsere Fraktion hat kritisiert, dass der Gemeinderat zu lange die Notwendigkeit und Brisanz dieser Frage nicht erkannt hat. Aber vor etwas mehr als einem Jahr, im Oktober 2007, hat er ja entsprechende Massnahmen eingeleitet. Wir befürworten das.

Das Projekt des Sozialinspektorats ist nun am Laufen. Wir warten auf die Auswertung. Mich persönlich interessiert dann vor allem das Kosten/Nutzen-Verhältnis. Die Frage ist ja, ob ein Teil der Kosten von Fr. 240 000.00 wieder hereingeholt werden kann. Oder regen wir uns nicht eigentlich nur über einen Spatz auf, der ein Körnchen zuviel pickt, während über dem ganzen System der Pleitegeier kreist? Es stellt sich also die Frage der Verhältnismässigkeit. Wir nehmen den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis.

*Simon Glauser* für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Motionsforderung ist bereits erfüllt. Ich möchte aber trotzdem noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir wie Mario Imhof der Meinung sind, dass die Sozialinspizierenden am falschen Ort innerhalb der Sozialdirektion eingegliedert sind und dass sie zusätzlich aus einer falschen Berufsrichtung kommen. Ich sage es gerne noch einmal: Wir finden nicht, dass Sozialarbeitende diese Aufgaben übernehmen sollten. Diese Leute müssten eher aus einem polizeilich-pädagogisch-psychologisch geschulten Hintergrund kommen. Die Inspizierenden sollten nicht in der Sozialdirektion integriert werden. Was die Prüfung der Dossiers angeht, verweise ich auf eine Motion, die wir heute Abend einreichen werden. Sie verlangt eine unabhängige Task-Force, welche die Dossiers in Zukunft überprüfen soll. Selbstverständlich unterstützen wir die vorliegende Motion. Sie geht in die richtige Richtung.

*Cristina Anliker-Mansour* für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion ist mit dem Motionär einig: Missbrauch ist eine Tatsache. In jedem System gibt es Missbräuche, sei es bei der Sozialhilfe, bei den Steuern oder bei der Invalidenversicherung. Dies beweist der Fall des ehemaligen SVP-Kantonsrats Leuthold, der gemäss Bundesgerichtsurteil der letzten Woche ungerechtfertigterweise eine IV-Rente bezog. Es braucht Kontrollen. Diese müssen aber verhältnismässig sein, und sie dürfen auf keinen Fall das Grundrecht verletzen. Im Grundsatzpapier Sozialhilfe vom 12. September 2007 hat der Gemeinderat unter anderen Massnahmen ein Pilotprojekt für interne Sozialinspizierende eingeführt. Der Kanton hat die Verlängerung dieses Pilotprojekts bis Ende Jahr angeordnet. Die Fraktion GB/JA! hat wiederholt betont, dass sie dieses befristete Pilotprojekt unter gewissen Bedingungen unterstützt. Es muss dem Sozialdienst unterstellt sein, die Aufklärungen müssen offen deklariert werden und das Personal muss fachlich ausgebildet sein, unter anderen kommen Sozialarbeitende mit Zusatzausbildung in Frage. Anschliessend muss die Erfahrung des Pilotprojekts fachlich ausgewertet werden. Falls sich das Inspektorat bewährt, soll es definitiv eingeführt werden. Da der Motionär im Wortlaut offen lässt, ob es sich um ein Pilotprojekt mit Privatdetektiven oder Schnüfflern handelt, werden wir diese Motion ablehnen.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

## **2 Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Alleinstehende Sozialhilfebezügler in Mehrzimmerwohnungen?**

Geschäftsnummer 08.000226 / 08/313

In der Stadt Bern beträgt nach letzten offiziellen Angaben die Leerstandsquote von Wohnungen 1,16%. Nicht nur in andern Städten, auch in Bern ist die Situation für Wohnungssuchende schwierig. Vor allem die Nachfrage nach günstigem Wohnraum z.B. für Arbeiterfamilien ist

sehr viel grösser als das bestehende Angebot. Auf einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt ist es für viele Familien sehr schwer, eine ihrem Budget entsprechende Bleibe zu finden.

Gemäss Informationen aus verschiedenen Quellen ist bekannt, dass Alleinstehende, die zu 100% von der Sozialhilfe leben, teils in Mehrzimmerwohnungen leben. Dies ist angesichts der Wohnungsknappheit und auch aus Sicht des Steuerzahlers stossend. Angemessene 1 bis 1½-Zimmer-Wohnungen sind hier durchaus zumutbar.

Auf Grund dieser Situation stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie viele alleinstehende Sozialhilfebezüger/innen leben in der Stadt Bern in Mehrzimmerwohnungen?
2. Wie hoch würde der Gemeinderat die Einsparungen für die Stadt Bern beziffern, wenn diese in angemessene 1 bis 1½-Zimmer-Wohnungen umgesiedelt würden?
3. Wie viele geeignete Wohnungen würden durch eine solche Massnahme für Familien mit mindestens einem Kind frei?
4. Wie hoch ist der maximale Mietzins, der vom Sozialamt der Stadt Bern für alleinstehende Sozialhilfebezüger bezahlt wird?

Bern, 19. Juni 2008

#### **Antwort des Gemeinderats**

Klientinnen und Klienten des Sozialdiensts sind in ihrer Wahlfreiheit bezüglich Wohnung insofern eingeschränkt, als dass der Mietzins innerhalb der Richtlinien des Sozialdiensts liegen muss. Für einen 1-Personen-Haushalt gilt eine maximale Netto-Miete von Fr. 800.00 zuzüglich Nebenkosten. Die Niederlassungsfreiheit ist in der Verfassung von Bund und Kanton garantiert, Sozialhilfebezug beinhaltet keine Einschränkung der Handlungsfreiheit, d.h. der Sozialdienst kann keinen Einfluss nehmen auf den Abschluss eines Mietverhältnisses. Entspricht die Miete nicht den Richtlinien des Sozialdiensts, wird eine Eigenbeteiligung der Klientinnen und Klienten eingefordert oder wenn eine solche nicht möglich ist, werden die Klientinnen und Klienten angewiesen, innert einer bestimmten Frist eine Wohnung innerhalb der Mietzinsrichtlinien zu suchen.

*Zu Frage 1:*

Gegenwärtig werden insgesamt 643 alleinstehende Personen in Mehrzimmerwohnungen (grösser als 1½-Zimmer) von der Sozialhilfe unterstützt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Zahl auch alle Sondersituationen wie z.B. Untermietverhältnisse, einzelne Zimmervermietung und Alleinstehende mit Besucherrecht an Kindern erfasst.

*Zu den Fragen 2 und 3:*

Die Frage nach dem Einsparungspotenzial kann so nicht beantwortet werden, weil die Bedingungen dafür nicht gegeben sind. Der Sozialdienst hat keine Möglichkeit, jemanden zu einem Wohnungswechsel zu zwingen, solange die Miete den Richtlinien entspricht. Weiter ist zu beachten, dass die Auswahl der Mieter/Mieterinnen und die Belegungsdichte einer Wohnung in alleiniger Kompetenz der Vermietenden liegen. Die Schlussfolgerung, durch eine Umsiedlung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern würde günstiger Wohnraum für Familien frei, trifft so nicht zu.

Bei verordnetem Wohnungswechsel müssten zudem die Umzugskosten und bei Reduktion der Wohnungsgrösse einmalige Kosten für allfällige Entsorgung mit eingerechnet werden. Dies bedeutet, dass einmalige Mehrkosten ohne garantierte Einsparungen entstünden.

*Zu Frage 4:*

Die maximale Nettomiete gemäss Mietzinsrichtlinien liegt für einen 1-Personen-Haushalt bei Fr. 800.00 zuzüglich Nebenkosten. Diese Vorgabe basiert auf der Empfehlung der Sozialkommission (SOKO) des Vereins Region Bern (VRB) vom 22. Oktober 2002 für eine einheitliche Mietzinspraxis in der Sozialhilfe.

Bern, 10. September 2008

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Dieter Beyeler* (SD): Wenn ein berufstätiger Steuerzahler berufsbedingt einen erhöhten Bedarf an Kleidern geltend macht, erhält er von der Steuerverwaltung den Bescheid „nicht abziehbar“ mit der Begründung, das sei eben standesgemäss. Diese Problematik ist jedem bekannt, der für sich oder für seine Firma gewisse Repräsentationspflichten zu erfüllen hat. Sinngemäss sollte für allein stehende Sozialhilfebeziehende dasselbe gelten, nämlich die Selbstverständlichkeit der Beanspruchung einer Wohnung mit maximal 1,5 Zimmern.

Zur Antwort des Gemeinderats auf Frage 1 der Motion: 643 allein stehende Personen, die Sozialhilfe beziehen, nehmen in der Stadt Bern mehr als eine 1- bis 1,5-Zimmerwohnung in Anspruch. Die grosse Anzahl hat uns überrascht und überschreitet unsere eigenen Einschätzungen bei Weitem. Offenbar hätte es eben in der Stadt Bern zu Hauf günstigen mittelgrossen Wohnraum, aber der wird demnach von allein stehenden Sozialhilfebeziehenden belegt, die sich nicht mit einer kleineren Wohnung anfreunden können.

Zu den Antworten des Gemeinderats auf die Fragen 2 und 3: Sind die Bedingungen für ein Einsparpotenzial in diesem Bereich nicht gegeben, ist es höchste Zeit, dass sie endlich geschaffen werden. Das erwarten wir. Wir sind überzeugt davon und es liegt auf der Hand, dass die meisten der 643 in Anspruch genommenen Wohnungen eben nicht den erwähnten Richtlinien entsprechen. Bei der Durchsicht des Wohnungsanzeigers ist nämlich festzustellen, dass selten Wohnungen ab 2 Zimmern unter Fr. 800.00 ausgeschrieben sind. Dafür finden sich dauernd leere 1-Zimmerwohnungen in der Preisklasse zwischen Fr. 500.00 und Fr. 600.00. Immerhin wissen wir jetzt, wer günstigen mittelgrossen Wohnraum besetzt. Wir sind somit nicht einverstanden mit der Behauptung, dass durch eine konsequente Wohnungspolitik im Sozialbereich kein günstiger Wohnraum für Ehepaare oder Kleinfamilien frei würde. Das stimmt schlicht nicht. Im Gegenteil: Die sehr hohe Anzahl allein stehender Sozialhilfebeziehender, die in überdimensionierten Wohnungen leben, belegt eindeutig das Gegenteil. Unfreiwillig Recht hat der Gemeinderat mit seiner Bemerkung betreffend die Umzugskosten bei einem Wohnungswechsel. Ich habe mit eigenen Augen den unbeschreiblichen Zustand einer leer geräumten Sozialhilfe gestützten von der Stadt bezahlten 1-Zimmerwohnung gesehen. Der fassungslose Vermieter hat mich ratlos gefragt, was er nun machen soll. Sprengen oder Totalrevision? Er hat sich dann doch für die zweite Variante entschieden, was die Stadt Bern sage und schreibe Fr. 10 000.00 gekostet hat. Man will sich gar nicht vorstellen, welche Kosten für die Steuerzahlenden angefallen wären, wenn es sich um eine grössere Wohnung gehandelt hätte.

Die Netto-Mietvergütung von Fr. 800.00 erscheint unter den eben geschilderten Umständen zu hoch, da Brutto mit den Nebenkosten dann doch rund Fr. 1 000.00 zusammenlaufen. Es besteht offenbar ein Korrekturbedarf, dass vermehrt auf angemessenen Wohnraum durch die Betroffenen Rücksicht genommen wird. Weiter müssen wir den in der Interpellation angegebenen Leerwohnungsbestand massiv nach unten korrigieren auf momentan 0,38%. Das ist alarmierend. Die zuständige Gemeinderätin wirbt in einem Wahlinserat mit folgendem Werbeslogan: „Bern braucht mehr bezahlbare und genügend grosse Wohnungen. Dafür setze ich mich als Gemeinderätin und Mieterin ein.“ Wenn Edith Olibet will, dass man sie ernst nimmt mit dieser Aussage, müssen den kühnen Worten auch Taten folgen. Nehmen Sie dieses Problem in Angriff! Ein möglichst grosser Teil der 643 Wohnungen soll der eigentlichen Bestimmung zugeführt werden. Sie sollen für Familien freigemacht werden, die günstigen Wohnraum suchen. Dass das nicht von heute auf morgen geht, ist auch uns klar, aber es ist höchste Zeit, endlich damit zu beginnen. Dazu fordern wir Edith Olibet auf.

## Fraktionserklärungen

*Rolf Schuler* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Grundsätzlich ist unsere Fraktion der Meinung, dass die Grösse der Wohnung nicht allein relevant sein kann, solange die SKOS-Richtlinien eingehalten werden. Der vorliegende Vorstoss ist verallgemeinernd formuliert und nimmt wenig Rücksicht auf die Lebenssituation, in der sich Menschen befinden, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Eine 1,5-Zimmerwohnung ist relativ klein. Es kann vorkommen, dass jemand während eines halben Jahres auf Sozialhilfe angewiesen ist, weil er oder sie die Arbeitsstelle verloren hat. Diese Person müsste dann in eine 1- bis 1,5-Zimmerwohnung umziehen. Findet sie danach wieder eine Anstellung, ist sie nicht mehr unterstützungsbedürftig und müsste danach wieder in eine grössere Wohnung umziehen, um Platz zu schaffen. Es wäre unverhältnismässig, einer solchen Person zuzumuten, dass sie neben der Stellensuche auch noch eine neue Wohnung suchen muss und nach dem Antritt der neuen Arbeitsstelle erneut zügeln müsste. Zudem gibt es Personen, die aufgrund einer Krankheit oder einer anderen Einschränkung auf Hilfsmittel angewiesen sind, die zum Teil einen grösseren Platzbedarf bedingen. Die Lebensqualität würde in einer 1,5-Zimmerwohnung in diesem Fall zu stark eingeschränkt. Diese Person könnte den Haushalt allenfalls nicht mehr selber führen. Die Alternative einer institutionellen Unterbringung einer solchen Person würde die Sozialhilfe ein Mehrfaches kosten. Die Fr. 600.00 Zins, die eine Wohnung pro Monat kostet, würden für die Unterbringung in einer Institution wohl nicht länger als fünf Tage ausreichen.

Die SP/JUSO-Fraktion kann die Überlegungen der Interpellanten nicht nachvollziehen. Ebenso sind die ökonomischen und sozialpolitischen Überlegungen für uns nicht nachvollziehbar.

*Emine Sariaslan* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Gemäss Bundesverfassung sollen alle Wohnungssuchenden für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Für Sozialhilfebeziehende bestimmen die SKOS-Richtlinien, wie hoch die Miete sein darf. Wie gross die Wohnung ist, die der Sozialhilfebezüger oder die Sozialhilfebezügerin für diesen Betrag mietet, steht ihm oder ihr ebenso frei, wie allen anderen, die keine Sozialhilfe beziehen. Die Schweizer Demokraten sollten statt den Sozialhilfebeziehenden die Niederlassungsfreiheit zu entziehen eine Bedürfnis orientierte Baupolitik fördern, damit auch Arbeiterfamilien mit niedrigem Einkommen eine ihrem Budget entsprechende Wohnung finden können.

## Einzelvoten

Interpellant *Robert Meyer* (SD): Ich habe Mühe mit der Haltung meiner Vorrednerin. Es besteht Niederlassungsfreiheit. Man kann den Leuten nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Bei normal arbeitenden Leuten ist das die richtige Haltung. Im Fall von Sozialhilfebeziehenden muss man es meiner Ansicht nach etwas anders betrachten. Es geht um das Prinzip „Leistung und Gegenleistung“. Diesen Leuten kann man auch gewisse Dinge vorschreiben. Es ist nicht zuviel verlangt, wenn sie in einer 1-Zimmerwohnung leben. Ich habe gewisses Verständnis für die Haltung, dass der Betrag für die Miete ja sowieso plafoniert ist und unser Vorstoss somit finanziell keine Auswirkungen hätte. Ich betone, dass wir mit unserem Vorstoss nicht nur Kosten einsparen wollen. Wir möchten vor allem wohnungspolitisch etwas bewirken. Grössere Wohnungen sollen für Leute freigemacht werden, die sie auch wirklich benötigen, also für Familien mit Kindern. In der Antwort des Gemeinderats wird explizit gesagt, dass unser Vorstoss dieses Ziel verfehlen würde. Die Logik in dieser Antwort erschliesst sich mir nicht. Selbstverständlich würden grössere Wohnungen frei, wenn die allein stehenden Sozialhilfebeziehenden in kleinere Wohnungen umziehen würden.

Ich möchte noch auf eine Ungerechtigkeit hinweisen: Ein Sozialhilfebeziehender wird bei der Wohnungssuche in gewisser Weise gar bevorzugt. Er ist aus Sicht der Vermietenden ein interessanter Mieter. Da die Miete vom Sozialdienst bezahlt wird, kann er sich auf garantierte Einnahmen einstellen und muss nicht befürchten, dass der Mieter die Wohnung nicht bezahlen kann. Aus eigener Erfahrung ist mir ein Fall bekannt, wo ein Sozialhilfebezüger in eine andere Gemeinde und in eine grössere und teurere Wohnung umgezogen ist. Er meinte, dass halt in Ittigen höhere Ansätze gelten würden als in Bern. Ihm verbleibe unter dem Strich sogar mehr Geld, auch wenn er eine grössere und teurere Wohnung miete. Das hat er mir alles erzählt, ohne sich auch nur im Geringsten zu schämen. Das zeigt für mich ein wenig die Mentalität der Sozialhilfebeziehenden. Sie kennen sämtliche Schlupflöcher und wissen, wie man optimieren kann. Uns geht es auch darum, gegen solche Anspruchshaltungen vorzugehen.

*Christof Berger (SP):* Die Behauptung, dass Sozialhilfebeziehende bei der Wohnungssuche bevorzugt werden, möchte ich in Frage stellen. Ich möchte etwas über das Menschenbild sagen, das dieser Interpellation zu Grunde liegt. Die SD hat sich ja sicher ein Bild gemacht von diesem allein erziehenden Sozialhilfebezüger. Vermutlich stellt sie sich darunter einen lethargischen und etwas verwahrlosten Mann vor. Einen, den man siebenmal in den Hintern treten muss, bevor er sich überhaupt bewegt. Einen, der mit dem Bier in der Hand den ganzen Tag vor dem Fernseher sitzt und nicht das geringste Bedürfnis hat, etwas an seiner Situation zu ändern. Mit anderen Worten vermutlich ein typischer Schweizerdemokrat oder SVP-Sympathisant. Für solche Fälle kann ich das Argument der Interpellierenden sogar noch nachvollziehen. Das Beispiel trifft aber die Realität nicht. Viele Leute sind unverschuldet in eine Notsituation gelangt. Das kann durch den Verlust der Arbeitsstelle aus Rationalisierungsgründen geschehen. Es kann aber auch KMU-Leute betreffen, die im so genannten freien Wettbewerb zu den Schwächsten gehören. Es kann auch allein erziehende Mütter treffen. Die sind ja dann aber in einem Haushalt nicht alleine. Vielleicht würden ihnen die Schweizer Demokraten aus diesem Grund ja dann auch ein zweites Zimmer zugestehen. Es sollte nicht unsere Haltung sein davon auszugehen, dass jemand, der Sozialhilfe bezieht, tendenziell ewig in dieser Situation verbleibt. Wir sollten nicht einmal davon ausgehen, dass diese Leute nur mit behördlichen Zwangsmassnahmen aus einer Notsituation herauszuholen sind. Vielmehr müssten wir anerkennen, dass die meisten grosse Anstrengungen unternehmen, um ökonomisch und gesellschaftlich wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Dabei sollten wir sie unterstützen. Abgesehen davon, dass diese Fragen ja auf übergeordneter Ebene geregelt sind, sollte es unser Interesse sein, solch unwürdige Lebenssituationen möglichst zu vermeiden und nicht Menschen, die sowieso schon bestraft sind, noch zusätzlich auf den Boden zu drücken.

*Emine Sariaslan (GB):* Ich glaube, dass Robert Meyer die Realität überhaupt nicht kennt. Ich bin selber Sozialarbeiterin und arbeite viel mit Sozialhilfebeziehenden. Sie müssen Hunderte von Bewerbungen schreiben, um eine Wohnung zu erhalten. Die Immobilienverwaltungen bevorzugen keineswegs Sozialhilfebeziehende, wie behauptet wurde, sondern Leute die arbeiten. Sie müssen die Realität anschauen und nicht entfernt von ihr leben.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Würde des Menschen ist zu beachten, egal ob er sozialhilfeabhängig ist oder nicht. Die Rechte, die uns allen zustehen, gelten auch für Sozialhilfebeziehende und zwar zu Recht, so zum Beispiel die Niederlassungsfreiheit. Es wurde gesagt, Sozialhilfebeziehende würden von Vermietenden bevorzugt. Nicht alle Vermietenden wissen, dass jemand Sozialhilfe bezieht und das ist auch richtig so. In der Regel bezahlen die Sozialhilfebeziehenden ihre Mieten selber. Sie wird also nicht durch den Sozialdienst bezahlt, denn bei diesen Menschen handelt es sich weder um bevormundete noch um

verbeistandete Menschen. Sie sind in jeder Beziehung Handlungsfähig, das gilt es zu beachten. Es gibt eine Empfehlung für eine einheitliche Mietzinspraxis in der Sozialhilfe. Sie stammt vom Verein Region Bern und datiert aus dem Jahr 2002. Darin wurden die Betragsgrenzen festgelegt. Der Maximalwert für eine Person beträgt Fr. 800.00, für zwei Personen Fr. 1 000.00. Diese Empfehlung für eine einheitliche Mietzinspraxis in der Sozialhilfe befolgt die Gemeinde Ittigen ebenso wie alle Gemeinden in der Region Bern.

### **Beschluss**

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

### **3 Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan/Christine Michel, GB): Kinder mit Migrationshintergrund sollten unabhängig davon, ob ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, Zugang zu KITAs haben**

Geschäftsnummer 08.000085 / 08/255

Der Sozialdienst finanziert grundsätzlich (ob Schweizerinnen oder Migrantinnen) keine KITA-Plätze, wenn ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. Dieser Grundsatzentscheid hat negative Auswirkungen auf die Kinder von MigrantInnen. Die SKOS Richtlinien ermöglichen jedoch der Gemeinde im Rahmen der Situationsbedingten Leistungen einen Handlungsspielraum, den es zugunsten der MigrantInnenkinder auszunutzen gilt, da MigrantInnenkinder ohne den Besuch einer Krippe oder von anderen familienergänzenden Angeboten bis zum Schuleintritt oft nicht ausreichend Deutsch lernen können. KITA Plätze sind sehr gut geeignet, um den Kindern die lokale Sprache und Kultur zu vermitteln und damit späteren Nachteilen in Schule und Berufsbildung entgegenzuwirken.

Mit der Pisa-Studie (2002) rückte in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, dass unser Schulsystem es nicht schafft, sozial benachteiligten Kindern (speziell solchen mit Migrationshintergrund) gleichwertige Bildungschancen zu ermöglichen. Im Gegenteil, die sozialen Unterschiede verstärken sich im Laufe der Schullaufbahn. Als möglicher Ansatzpunkt zeigt sich die Förderung der Kinder bereits vor Schuleintritt.

In verschiedenen Studien wurden festgehalten, dass Kinderkrippen einen wichtigen Beitrag zur Frühförderung der Kinder leisten. Ein Beispiel:

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 39 im Bereich Migration hat Andrea Lanfranchi mit seiner Forschergruppe untersucht, wo und wie die vier- und die sechsjährigen Kinder in drei Schweizer Städten betreut werden. Erhoben wurden Daten von 876 schweizerischen, albanischen, türkischen, portugiesischen und italienischen Kindern in Winterthur, Neuchâtel und Locarno. Ein Jahr später waren die Jüngeren mit einigen Ausnahmen im Kindergarten und die Älteren in der ersten Klasse. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Lehrpersonen nach dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes befragt. Die Resultate wurden mit der früheren Betreuungsform (zu Hause mit der Mutter oder mit Krippe, Spielgruppe, Tagesmutter, Verwandten oder Nachbarn) in Verbindung gebracht. Als Hauptergebnis steht fest, dass familienergänzend betreute Kinder von ihren Lehrpersonen in den sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten signifikant besser beurteilt werden als Kinder, die ausschliesslich im Kreise der eigenen Familie aufgewachsen sind. Insbesondere Kinder aus Migrationsfamilien bewältigten dank dem Übergangsraum einer familienergänzenden Einrichtung die Einschulung deutlich besser als Kinder, die sich ohne diesen vermittelnden Bezug in einer für sie zunächst fremden Lebenswelt behaupten müssen. Somit wird erstmals auch für die Schweiz der in den USA in weit grösseren Untersuchungen erhobene Befund bestätigt, wonach familiener-

gänzende Betreuung die Schulbereitschaft von Kindern aus sozial schwachen Familien eindeutig begünstigt.

Die Kinder lernen bereits vor dem Kindergarten Berndeutsch und Basisfunktionen wie Kommunikation, Verhalten in der Gruppe, Grob- und Feinmotorik und werden in der Wahrnehmungsverarbeitung gefördert. Das erspart den Kindern Frustrationen, hilft bei der Integration, vereinfacht die Arbeit der Kindergärtnerinnen, hebt später ihre schulischen Chancen ganz erheblich und verhindert so Konflikte und Schulprobleme. Sie sind sozial, emotional und sprachlich gut vorbereitet. Für fremdsprachige Kinder ist es äusserst wichtig, mit möglichst guten Deutschkenntnissen in den Kindergarten einzutreten. Nur so können sie optimal vom Besuch des Kindergartens profitieren und eine solide Basis für ihre weitere Schullaufbahn legen.

Massnahmen im Bereich familienergänzende Betreuung vermeiden somit Folgekosten wie die Wiederholung von Schuljahren, spezielle Betreuung während der obligatorischen Schule und Kleinklassen, disziplinarische Massnahmen und Probleme beim Ausbildungs- und Berufseinstieg. Frühe Erwerbung der Sprache kommt so nicht nur den direkt betroffenen Kindern und Eltern zugute. Die gesamte Gesellschaft profitiert in wirtschafts-, sozial-, integrations- und bildungspolitischer Hinsicht. Deshalb soll die Gemeinde MigrantInnenkinder die Chance ermöglichen, die Sprache früh zu erwerben.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Integration durch familienexterne Betreuung zu prüfen:

1. Die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe in der Stadt Bern und die KITA-Reglemente sind so auszugestalten, dass 1- bis 5-jährige Kinder von fremdsprachigen MigrantInnen unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern Zugang zu familienexternen Betreuungsangeboten haben.
2. Die Informationen über die KITAs und das Anmeldeverfahren sollen in verschiedenen Sprachen abgegeben werden, um den Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur familienergänzenden Betreuung zu erleichtern.
3. Bei den Aufnahmekriterien und bei der Evaluation der sozialen Situation der Kinder sollen neben Kindesschutzmassnahmen auch die Wichtigkeit – gerade im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration – der Sprach- und Frühförderung berücksichtigt werden.

Bern, 14. Februar 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat misst der sprachlichen und sozialen Integration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund eine zentrale Bedeutung zu. Der Sozialdienst empfiehlt deshalb auch Familien, in denen mindestens ein Elternteil keiner Erwerbsarbeit nachgeht, ihre Kinder in einer Spielgruppe anzumelden, gemeinsame Sprachkurse zu besuchen, Mütter- und Familienzentren zu nutzen und Quartiersspielplätze aufzusuchen. All diese Aktivitäten fördern auch die Integration der Eltern. Die Kosten für den Besuch von Tagesstätten werden nur übernommen, wenn beide Elternteile berufstätig sind, aus gesundheitlichen Gründen die Kinder nicht betreuen können oder eine vom Jugendamt bestätigte Gefährdung der Kinder vorliegt.

Unbestritten ist, dass auch die Kindertagesstätten bedeutende Integrationsaufgaben wahrnehmen und wichtige Frühförderungsarbeit leisten. Die Kinder werden in den verschiedenen Lebensbereichen, namentlich auch in Bezug auf die Sprachkompetenz, gefördert und haben zudem Kontakt mit Gleichaltrigen. Der Gemeinderat ist bei dieser Sachlage bereit, die Anliegen des Postulats zu prüfen. Dabei werden verschiedene offene Fragen und Probleme zu klären sein wie zum Beispiel die fehlenden Plätze in der Tagesbetreuung, die Gleichbehandlung von Familien mit geringem Einkommen, die keine Sozialhilfe beziehen, die Kompatibilität mit den SKOS-Richtlinien und die Haltung des Kantons.

### *Folgen für Finanzen und Personal*

Die Umsetzung des Postulats hätte voraussichtlich zur Folge, dass zusätzliche Plätze in der Tagesbetreuung geschaffen werden müssten (Kosten pro Platz und Jahr netto Fr. 20 000.00), und die Aufwendungen für die Sozialhilfe steigen würden. Es ist abzuklären, ob diese Kosten vollumfänglich dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden könnten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. August 2008

Postulantin *Emine Sariaslan* (GB): In Schweizer Schulen gibt es immer mehr Kinder mit Migrationshintergrund. Migrationskinder sind benachteiligt, da sie nicht mit denselben Chancen in die Schulen eintreten können. Um sozial benachteiligten Kindern und im Speziellen solchen mit Migrationshintergrund gleichwertige Bildungschancen zu ermöglichen, soll der Besuch einer familienergänzenden Einrichtung ermöglicht werden. Heute ist es aber so, dass der Sozialdienst keine KITA-Plätze finanziert, wenn ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. Konkret sollen die Kinder von nicht erwerbstätigen Migrantinnen, die Sozialhilfe beziehen, Zugang zu den KITAs haben, damit die Kinder früh gefördert werden. Die KITAs sollen als Frühförderungs- und nicht bloss als Hüteinstitutionen betrachtet werden. Es kommt ihnen eine wichtige Rolle für den späteren Schulerfolg und die erfolgreiche Bildungskarriere, gerade von Migrantinnenkindern, zu. Eine solche präventive Frühförderung begünstigt die in letzter Zeit vielfach geäusserten Bemühungen nach einer Einschulung ohne Ausländer. Die Chancengleichheit der Kinder wird erhöht und der Übertritt in Kindergarten und Schule massiv erleichtert. Wie wir im Postulat erwähnt haben, konnte in einer Studie belegt werden, dass Kinder, die eine qualitativ gute familienergänzende Betreuung hatten, später in der Schule von Lehrpersonen in den sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten signifikant besser beurteilt werden, als Kinder, die nur in der Familie aufgewachsen sind. Ein nicht integriertes Kind nimmt viel Zeit in Anspruch und braucht später mehr Fördermassnahmen, die teurer sind als ein KITA-Platz. Im Vorschulalter sind integrative Massnahmen wesentlich effizienter und billiger.

Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Betreuung vermeiden Folgekosten für die Wiederholung von Schuljahren, für spezielle Betreuung während der obligatorischen Schule und Kleinklassen, für disziplinarische Massnahmen und Probleme beim Ausbildungs- und Berufseinstieg. Der Erwerb der Sprache kommt nicht nur den direkt betroffenen Kindern und Eltern zu Gute. Die gesamte Gesellschaft profitiert in wirtschafts-, sozial-, integrations- und bildungspolitischer Hinsicht. Deshalb sollte die Gemeinde Migrantinnenkindern die Chance ermöglichen, die Sprache früh zu erwerben. Es geht dabei vorwiegend darum, allen Kindern dieselben Chancen zu geben und sie nicht bereits im Vorschulalter zu benachteiligen. Wir können heute kurzfristig dafür einige Tausend Franken ausgeben, aber langfristig Hunderttausende sparen. Das wäre eine nachhaltige Lösung. Durch den Zugang zu den KITAs können ausserdem nicht erwerbstätige Eltern von Migrantinnenkindern, die Sozialhilfe beziehen, besser Arbeit suchen. Damit wird auch ein Beitrag zur Integration der Eltern geleistet und insbesondere auch die Erwerbstätigkeit der Frauen gefördert. Deshalb bitten wir um die Unterstützung unseres Postulats.

### **Fraktionserklärungen**

*Martin Trachsel* (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Grundsätzlich ist unsere Fraktion für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Familienexterne Betreuung in KITAs, während dem Eltern berufstätig sind, wäre eine gute Alternative. KITAs bieten einzelnen Kindern die

Möglichkeit, in Selbst- und Sozialkompetenz, aber auch in der Sprachentwicklung zusätzliche Fortschritte zu machen. Als Fraktion GFL/EVP sind wir im Wissen darum, dass auch Migrationskinder von einer KITA profitieren könnten und die Absicht des Postulats eigentlich zu begrüssen ist, trotzdem dagegen. Für uns haben die KITAs keinen verordneten Bildungsauftrag. Als Fraktion unterstützen wir den Freiraum der Kinder in diesem Alter und stellen uns gegen einen Auftrag der KITAs mit schulischen Leistungsinhalten. Im Austausch mit den Eltern werden allfällige Defizite in den Kindertagesstätten sehr wohl aufgedeckt, und es wird nach Lösungen gesucht. Ein kleines Kind ist beim Eintritt in eine KITA meistens erst am Lernen der Muttersprache. Das ist sehr wichtig und eine Voraussetzung dafür, dass man sich in einer anderen Sprache überhaupt entwickeln kann. Ein Migrantenkid muss zuerst seine Muttersprache beherrschen um danach Berndeutsch oder Deutsch lernen zu können. Kinder lernen von anderen Kindern. Bei uns in den KITAs ist die Umgangssprache Berndeutsch. Die Kinder lernen es also direkt und ohne Lernauftrag und Lehrplan. Wir sind der Ansicht, dass Migrantenkinder mit anderen Kindern zusammen lernen sollen. Eltern, Migrantinnen und Migranten müssen sich auch um das Erlernen der Sprache bemühen. In der Stadt haben wir private und städtische Projekte, die verschiedene Angebote zur Verfügung stellen, damit Kinder mit anderen zusammen sein können. So gibt es verschiedene Spielgruppen, Quartiertreffs, MuKi-Turnen sowie Väter- und Mütterberatungen. Viele dieser Projekte werden mit Hilfsmitteln und Wissen durch das Projekt Primano unterstützt. Es handelt sich um ein neu geschaffenes Pilotprojekt der Stadt Bern zur Förderung von Kindern im Vorschulalter. Primano hat sich auch Opstapie auf die Fahne geschrieben. Opstapie richtet sich speziell an Familien, die durch institutionelle Angebote nur schwer zu erreichen sind. Opstapie findet deshalb auch zu Hause statt. Es kommen Hausbesucherinnen in die Familien und schulen Eltern in sozial benachteiligten Familien. Wir sind der Ansicht, dass für Familien, die keine Erwerbstätigkeit nachweisen auch so gute Möglichkeiten bestehen, dass Kinder in Gruppen zusammen mit anderen Kindern integriert werden können, auch in sprachlicher Hinsicht. Wir sind nicht bereit, die Türen für den KITA-Besuch vollständig zu öffnen. Es soll ein familienergänzendes Angebot sein. Ein Angebot für Leute, die berufstätig sind. Wo schwergewichtige Defizite in einer Gefährdungsmeldung münden, verfügt das Jugendamt schon heute über die Möglichkeit, einen KITA-Platz zu bewilligen. Für uns ist ein Alleingang im KITA-Bereich ohne kantonale Unterstützung und Grundlagen nicht überweisungsfähig. Wir sehen keine Grundlage, dies ins städtische Budget aufzunehmen. Die Fraktion GFL/EVP lehnt dieses Postulat ab.

*Roland Jakob* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sprechen hier eigentlich nicht von KITA-Plätzen. Wir sprechen davon, wer wie viel Recht hat in der Stadt Bern. Mir leuchtet nicht ein, weshalb man gewissen Gruppen integrative Vorteile verschaffen will, während alle anderen, die in der Stadt Bern tätig sind und versuchen, ihre Kinder nach bestem Wissen und Gewissen zu erziehen, davon nicht profitieren können sollen. Das alleine ist eigentlich eine Frechheit. Ebenso ist es fragwürdig, dass die Postulantinnen dieses Anliegen überhaupt gestellt haben. Der Sozialdienst finanziert grundsätzlich keine KITA-Plätze, wenn ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. Das sollte allen klar sein. Wem das nicht klar ist, der kann das beim Kanton nachfragen. Ich glaube immer noch, dass Kantonsgesetze über den städtischen stehen.

Alle Eltern betreuen ihre Kinder nach bestem Wissen und Gewissen. Das tun sicher auch die Eltern der Migrationskinder. Vorher haben wir gehört, man müsse diese Kinder unbedingt in die KITAs geben, weil sie sonst später in den Schulen einen schlechten Hintergrund hätten und benachteiligt seien. Nicht die Kinder haben Schuld daran, dass sie einen schlechten Hintergrund haben, sondern die Eltern. Die Eltern zeigen ihnen ja den Weg auf. Wenn das nicht der Fall ist und die Kinder auf einen schlechten Weg kommen, ist es nicht die Schuld der Lehrerinnen oder Lehrer. Im Postulat wird gefordert, dass Kinder von sozialhilfebeziehenden fremdsprachigen und erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten Zugang zu familienexternen

Betreuungsangeboten haben sollten. Was ist denn mit allen anderen Kindern, die diesen Hintergrund – ob er nun gut oder schlecht sein möge – nicht haben? Bekommen denn die keine Unterstützung? Ist das integrativ und korrekt oder bauen wir hier nicht ein Zweiklassensystem zu Ungunsten jener auf, die hier Steuern bezahlen? Damit habe ich grosse Mühe. Es geht nicht nur darum, dass die Kinder die Sprache lernen. Ich befürworte jede Möglichkeit, die Kindern das Erlernen einer Sprache ermöglicht, um besser kommunizieren zu können. Das bringt aber auch nichts, wenn diese Kinder aus den KITAs zurück zu den Eltern kommen und zu Hause kein Wort Deutsch lernen. Es ist klar, dass sie dort das schöne Deutsch, das sie in den KITAs vermittelt bekommen, sehr schnell wieder verlernen. Es kann nicht der richtige Weg sein, den Migrationskindern aufzuzeigen, dass Arbeit „out“ und Sozialhilfe „in“ ist. Ich habe unheimlich Mühe damit.

Wir werden später einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema diskutieren. Beat Gubser verlangt dort etwas Positives. Ich stelle mit Verwunderung fest, dass der Gemeinderat nicht fähig ist, Hand zu einer Unterstützung der familieninternen Kinderbetreuung zu bieten. Er lässt alle, die in der Stadt Bern Steuern bezahlen in dieser Frage im Regen stehen. Das ist fragwürdig. Schon in der ersten Zeile der Antwort des Gemeinderats zum Postulat GB/JA! stellt man fest, dass er der Integration von Familien mit Migrationshintergrund eine zentrale Bedeutung beimisst. Der Gemeinderat ist aber für alle da, nicht nur für jene, die einen Migrationshintergrund haben. Es kommt ja auch vor, dass ein Migrationshintergrund sprachlich ein Vorteil sein kann. Ich denke zum Beispiel an ein französischsprachiges Migrationskind beim Übertritt in die Sekundarschule. Migration bedeutet also nicht immer nur Nachteile. Über die ebenfalls erwähnte PISA-Studie müssen wir nicht viele Worte verlieren. Wenn die Postulantinnen wirklich das Gefühl haben, dass die Bildungschancen bei uns in der Volksschule nicht für alle gewährt sind, ist das eine Frechheit gegenüber allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich jeden Tag Mühe geben und versuchen, den Schülerinnen und Schülern etwas beizubringen. Sie werden zu Unrecht in ein schlechtes Licht gerückt. Ich habe grossen Respekt vor jeder Lehrperson in der Stadt Bern, die versucht sich einzusetzen, damit den Kindern eine möglichst gute Ausbildung mit auf den Weg gegeben wird.

Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt das Postulat ganz klar ab. Wir würden uns wünschen, dass solche Anliegen in Zukunft besser durchdacht in den Rat kämen.

*Ursula Marti* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die frühe sprachliche und soziale Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund ist ein zentraler Faktor für den späteren Schulerfolg und somit auch für den späteren Lebensweg. Der Besuch einer KITA ist eine sehr gute Möglichkeit diese Frühförderung zu bekommen. Die KITAs haben nicht nur den Zweck die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. In erster Linie dienen sie der Frühförderung der Kinder. Gerade Kinder mit Migrationshintergrund haben diese Unterstützung oft besonders nötig. Das muss eben vor der Einschulung geschehen Roland Jakob! Wir unterstützen deshalb das Postulat aus voller Überzeugung. Wir finden es wichtig, nicht nur die Reglemente der Sozialhilfe so abzuändern, dass ein KITA-Besuch auch unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern möglich wird. Eigentlich müsste man sogar noch einen Schritt weiter gehen und bei Familien mit Migrationshintergrund aktiv Werbung für die KITAs betreiben. Wie gesagt, Frühförderung ist der Schlüssel zur Integration und Chancengleichheit. Die dafür notwendigen Investitionen für mehr KITA-Plätze lohnen sich längstens. Die frühe Prävention ist um ein Vielfaches günstiger als spätere Reparaturmassnahmen oder die lebenslängliche Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Die SP/JUSO-Fraktion fordert deshalb einen Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz. Und zwar für alle Kinder, unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern. Damit und auch mit dem geplanten Ausbau der KITA-Plätze in den nächsten Jahren hoffen wir, die Voraussetzungen zu schaffen, damit in Zukunft jedes Kind – mit oder ohne Migrationshintergrund – in der KITA eine Frühförderung erhält. Natürlich immer auf freiwilliger Basis,

wenn die Eltern es möchten. Das entspricht dem Sinn dieses Postulats, das wir natürlich unterstützen.

*Bernhard Eicher* (JF) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion und die Jungfreisinnigen werden dieses Postulat ablehnen. Für uns ist klar, dass die Integration von Ausländerinnen und Ausländern eine wichtige Rolle spielt. Sie sollte aus zwei Teilen bestehen. Einerseits sollten Angebote bereitgestellt werden. In dieser Hinsicht sind wir der Ansicht, dass die Stadt Bern schon ziemlich viel macht. Andererseits darf man auch gewisse Erwartungen an die Migrantinnen und Migranten haben und auch Pflichten definieren. Daran fehlt es manchmal noch etwas, nicht nur in der Stadt Bern. Integrationsmassnahmen sollten nicht über die KITAs getroffen werden. Sie sind für uns in erster Linie dazu da, um erwerbstätige Eltern zu entlasten, die nicht dazu kommen, ihre Kinder adäquat zu betreuen. Dahinter sehen wir auch einen Gedanken der Gleichstellung. Beide Elternteile sollen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Beruf und Familie sollen vereinbar sein. Wenn das Postulat angenommen wird, erfolgt eine Diskriminierung von Schweizer Familien, da Privilegien für Ausländerfamilien geschaffen werden. Dies beunruhigt auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die KITA-Plätze ohnehin in zu geringer Anzahl vorhanden sind. Eine Bevorzugung von Ausländerinnen und Ausländern scheint deshalb umso weniger gerechtfertigt. Wir müssen eine rechtliche Gleichbehandlung garantieren, was nicht mehr der Fall wäre, wenn das Postulat angenommen würde. Wir lehnen es deshalb ab.

*Cristina Anliker-Mansour* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich kann mich mit der Argumentation der GFL/EVP-Fraktion nicht zufrieden geben. Wenn sich die GFL/EVP-Fraktion wirklich zur Chancengleichheit bekennt, müsste sie dieses Postulat erheblich erklären. Wir bitten den Rat, dies zu tun, damit unser Anliegen überhaupt einmal geprüft wird. Es geht hier um benachteiligte Kinder, denen wir den Zugang zu den KITAs erlauben möchten. Der Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern zeigt, dass gerade Kinder aus Quartieren mit einem hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten – zum Beispiel in Bern-West – weniger oft in die KITAs gehen. Wir finden die Frage des Zugangs aller sozialer Schichten zu den KITAs eine ganz wichtige Voraussetzung zur Chancengleichheit. Das heisst nicht, dass alle diese Kinder in die KITAs gehen müssen. Sie sollen einfach die Möglichkeit dazu haben dorthin zu gehen und nicht ausgeschlossen werden. Wir richten den Fokus deshalb auf Kinder mit Migrationshintergrund, weil die frühzeitige Förderung, die eine KITA bieten kann, für das Erlernen der Landessprache und damit für die Bildungschancen und für die spätere gesellschaftliche Integration sehr wichtig ist. Wir finden auch nicht, dass unser Postulat der Motion der GFL/EVP-Fraktion widerspricht, die forderte, dass KITA-Plätze für Kinder zu reservieren sind, deren Eltern berufstätig sind. Die Motion sah explizit Härtefälle vor. Hier reden wir genau von solchen Fällen.

Mit der Überweisung unseres Postulats bitten wir die Stadt zu prüfen, wie sie den Spielraum der SKOS-Richtlinien für mehr Chancengleichheit nutzen kann. Der Bericht wird sicher auch Antworten auf Fragen geben können, die jetzt noch offen sind. Der Gemeinderat hat ja zum Beispiel die Klärung der Frage der Gleichbehandlung mit Familien mit geringen Einkommen ohne Sozialhilfebezug in Aussicht gestellt. Wir bitten den Rat, unser Postulat zu unterstützen.

### **Einzelvoten**

*Edith Leibundgut* (CVP): KITAs sind das falsche Gefäss für das Anliegen der Postulantinnen. Auch wenn bei einzelnen Kindern eine gewisse Integration in den KITAs stattfinden kann, dienen Krippen trotzdem nicht in erster Linie der Integration, sondern sie bieten berufstätigen Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder extern betreuen zu lassen. KITAs sind nicht in erster Linie

auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten, sondern auf jene der Eltern. KITAs bewältigen bei genügender Sensibilisierung der Leitenden allerdings nebenbei schon auch Integrationsaufgaben, aber die sind relativ unspezifisch. Selbst die sprachlichen Kompetenzen, die im Postulat Erwähnung finden, werden in den KITAs nur gefördert, wenn die betreuten Kinder nicht so international zusammengesetzt sind, wie es zum Teil im Westen von Bern der Fall ist. Dort sind öfter zehn verschiedene Nationalitäten an einem Tag zusammengewürfelt. Oft fehlen Kinder mit unserer Sprache und Kultur in den dortigen KITAs vollständig. Das wird bei einem Besuch der KITAs deutlich. Die KITA-Plätze sind deshalb nur bis zu einem gewissen Grad geeignet, um die lokale Sprache zu erlernen und allfälligen Defiziten entgegen zu wirken. Auch der Übertritt in den Kindergarten spricht nicht unbedingt für eine notwendige Vorerfahrung in einer Kinderkrippe. KITAs sind einem Kindergarten nicht sehr ähnlich. Die langen Präsenzzeiten, die dauernd wechselnde Gruppenzusammensetzung und die wechselnden Betreuungspersonen haben mit dem Kindergartenbetrieb wenig zu tun. Auch sind die Tagesstrukturen mit Spaziergängen und vorwiegend freiem Spiel mit anderen Kindern weit weg von den Anforderungen, wie sie sich im Kindergarten stellen. Das NFP 39 hält, wie die Postulantinnen sagen, fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund in sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten signifikant besser beurteilt werden, wenn sie familienergänzend betreut seien. Das ist schon nachvollziehbar. Es ist sicher richtig, für Migrationskinder möglichst früh einen vermittelnden Bezug zu dieser für sie fremden Lebenswelt zu schaffen. Das Forschungsprogramm hat aber verschiedene Arten von ergänzender Betreuung subsumiert. Es gibt ja auch noch Tageseltern, Spielgruppen und anderes. Die Frage bleibt deshalb offen, welche Art der Betreuung für die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, Migrationskindern oder auch von Kindern mit sozio-ökonomischer Benachteiligung überhaupt die Beste ist. Aus meiner Sicht ist das nicht die KITA. Spielgruppen sind aus meiner eigenen Erfahrung als Vielfachmutter weit besser auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten und erbringen auch weit spezifischere Integrationsleistungen, als die KITAs. Sie bilden aus meiner Sicht deshalb für das im Postulat angestrebte Ziel das passendere und finanziell zudem erst noch weit günstigere Gefäss, als die Betreuung in einer KITA. Die Spielgruppenleitenden bereiten ihren rund zwei bis drei Stunden dauernden Spielgruppenmorgen vor. Sie spielen, basteln, zeichnen, zählen, tanzen und singen in einem Rahmen, der einem Kindergarten bereits sehr ähnlich kommt und darüber hinaus auf die speziellen Bedürfnisse der Kleinkinder eingeht. An einem Spielgruppenmorgen findet eine lebhaft und dauernde Interaktion mit klar definierten Inhalten statt. Darin unterscheidet sich die Spielgruppe von der Betreuung in der KITA. Zusätzlich kommen die Kinder am Morgen alle gleichzeitig. Sie kennen sich über eine längere Zeit innerhalb einer gleich bleibenden Gruppe. Dadurch können sie auch leichter Freundschaften schliessen. Die Kinder profitieren sprachlich und sozial und gewinnen zusätzlich ein Bild der Kultur, in der sie leben. Sie lernen Zahlen, Sprachen, Feste und Farben. Die Ausbildung der Spielgruppenleitenden fokussiert auf möglichst vielseitige und umfassende Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. In der Krippe dagegen, werden die Kinder in erster Linie betreut, weil die Eltern arbeiten gehen. Es kommt dazu, dass die Kinder nach einem Besuch in der Spielgruppe nach zwei bis drei Stunden am Mittag wieder nach Hause gehen und sich erholen können. Sie können dadurch ihre Lebenswelt mit den Eltern teilen, die eben auch wieder einen Migrationshintergrund haben. Das Postulat will eine grundsätzlich gute Integrationsarbeit aus unserer Sicht mit dem falschen Instrument leisten. Ich habe mit der Motion zum Ausbau von Primano und dem Zugang zu Spielgruppen für sozio-ökonomisch Benachteiligte zwei Vorstösse eingereicht, die aus meiner Sicht weit besser auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind. Wir lehnen das Postulat ab.

*Robert Meyer (SD):* Ich musste das Postulat zwei- bis dreimal lesen, bis ich verstanden habe, was die Postulierenden fordern. Ich war dann gar etwas schockiert und währte mich im fal-

schen Film. Die jetzige Regelung ist so, dass KITA-Plätze bezahlt werden, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Das ist logisch. Zudem ist das eine von der Nationalität her neutrale Regelung. Schweizer und Ausländer werden gleich behandelt. Staatsleistungen sind in den meisten Ländern der Welt in erster Linie für die eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger da. Zugewanderte haben die Leistungen nur zum Teil zu Gute. Bei uns in der Schweiz herrscht die Mentalität der Gleichbehandlung. Wenn man die Forderung stellt, Ausländerinnen und Ausländer seien bei den Kinderzulagen schlechter zu stellen, heisst es sofort, man verstosse gegen das Gebot der Gleichbehandlung oder gegen irgendwelche Menschenrechtskonventionen. Hier will man nun sogar soweit gehen, dass Leute mit Migrationshintergrund gegenüber Einheimischen bewusst besser gestellt werden sollen. Das finde ich ein starkes Stück. Integration ist eine Bringschuld und nicht etwas, dass der Staat diesen Leuten aufdrängen und bezahlen soll. Mir ist auch klar, dass die Sprache für die Integration wichtig ist. Wenn sich Leute aber integrieren wollen, ist es primär ihre eigene Sache.

Es wird im Postulat mit einem sehr schwammigen Begriff gearbeitet. Was sind fremdsprachige Migranten? Handelt es sich um Leute ohne Schweizerpass, um solche mit Schweizerpass, die aber nicht oder nur gebrochen Deutsch sprechen? Das wäre sehr schwierig abzugrenzen. Ich frage mich sogar, ob das Postulatsanliegen überhaupt verfassungskonform ist, wenn ein Teil von Einwohnenden derart bevorzugt werden soll. Ich bitte den Rat, das Postulat abzulehnen.

*Emine Sariaslan (GB):* Martin Trachsel hat erwähnt, dass ein Kind zuerst die Muttersprache lernen müsse, bevor es eine andere Sprache beherrschen könne. In der sozialpädagogischen Wissenschaft wird über verschiedene Ansätze diskutiert. Einer davon ist, dass man zuerst die Muttersprache lernen sollte. Es gibt aber auch andere Studien, die beweisen, dass ein Kind auch ohne eine Muttersprache zu beherrschen eine andere Sprache erlernen kann. Ich kenne viele Migrantinnenkinder aus meiner Umgebung, zum Beispiel aus türkischen Familien, wo die Kinder nicht gut türkisch, aber perfekt Schweizerdeutsch und Hochdeutsch sprechen. Ich frage mich wie Migrantinnenkinder, die erst seit kurzer Zeit in der Schweiz sind, die Sprache erlernen sollen, wenn in der Familie kein Deutsch gesprochen wird. Wir müssen uns der Realität bewusst sein. Es gibt Tausende von Migrantenfamilien, die zu Hause kein Deutsch sprechen. Nicht weil sie nicht wollen, sondern weil sie es nicht können. Die Kinder haben nicht dieselben Chancen in der Schule, wenn sie die Landessprache nicht beherrschen. Wir behaupten deshalb, dass die KITA ein wichtiger Ort ist, um sie dabei zu unterstützen, frühzeitig die Sprache zu erlernen.

Einige Votierende haben behauptet, dass wir mit unserem Postulat Migrierende gegenüber Einheimischen bevorzugen würden. Das stimmt überhaupt nicht. Ungleiche Gleichbehandlung führt zu Ungleichheit. Migrantenkinder können nicht gleich behandelt werden wie einheimische Kinder, weil sie die Sprache nicht beherrschen. Sie brauchen besondere Massnahmen zur Förderung der Sprachkenntnisse. Die Bürgerlichen verlangen immer, dass die Migrantinnenkinder sich integrieren. Wir wollen mit unserem Postulat genau dieses Anliegen unterstützen. Nun wird das kritisiert und man behauptet, wir möchten Familien, die nicht arbeiten wollen noch sozial unterstützen. Das stimmt nicht. Wir haben im Vorstoss betont, dass mit diesem Postulat Migranteneltern die Möglichkeit gegeben werden soll, eine Stelle zu suchen und zu arbeiten. Die Annahme unseres Postulats würde ihnen die entsprechende Zeit geben. Insbesondere meine GFL-Kolleginnen, die über Migrationserfahrung verfügen, möchte ich bitten, unser Postulat zu unterstützen. Sie sprechen immer von Chancengleichheit, Integration und Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Es wäre deshalb ein Widerspruch, unseren Vorstoss abzulehnen.

*Roland Jakob (SVP):* Um Arbeit zu suchen, muss man nicht zu zweit sein. Die Arbeitssuche kann unter den Eltern auch aufgeteilt werden. Der eine Elternteil kann die Kinder betreuen,

der andere begibt sich auf Arbeitssuche. Das Argument, man wolle die Kinder in die KITA geben, damit die Eltern Arbeit suchen könnten, ist aus meiner Sicht sehr fragwürdig. Wir haben in der Stadt Bern genügend Angebote, die den Eltern ermöglichen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Wenn ein Kind nicht zuerst seine Muttersprache lernt, kann es nicht richtig Deutsch lernen. Es tönt dann so, wie heute auf vielen Pausenplätzen. Die Kinder sprechen nur sehr gebrochen Deutsch. Solche Vorstösse bringen niemandem etwas. Hört auf mit diesem Mist, ich habe langsam die Nase voll!

*Rania Bahnan Buechi* (GFL): Es stimmt, ich kämpfe seit Jahren für Gerechtigkeit und Integration. Es ist aber bezüglich der KITAs wichtig, dass wir eine gesamtheitliche Lösung finden und nicht nur auf eine Zielgruppe fokussieren. Das sage ich im Wissen darum, dass ich selber Migrantin bin. Es handelt sich um eine Schichtproblematik und nicht um eine Migrationsproblematik. Wir tun unseren Migrantinnen und Migranten keinen Gefallen, wenn wir auf dieser Schiene argumentieren. Inhaltlich teile ich das Anliegen, ich arbeite in diesem Bereich, aber der Weg ist nicht richtig.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (27 Ja, 34 Nein).

#### **4 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten**

Geschäftsnummer 08.000081 / 08/256

Das Anmeldeverfahren für die Kindertagesstätten der Stadt Bern weckt viel Unmut bei den betroffenen Eltern: Warum haben die Nachbarn schneller einen subventionierten Kitaplatz gekriegt, obwohl ihr Kind weniger lange auf der Warteliste stand? Warum soll man mehrmals in der Wunschkita anrufen, um sein Interesse zu betonen, wenn es doch eigentlich eine Warteliste gibt? Nach welchen Kriterien rückt ein Kind auf dieser Warteliste überhaupt vor? Warum kann nur eine Kita erster Priorität angegeben werden, wo es doch im eigenen Quartier mehrere Kitas gäbe und eigentlich alle in Frage kämen? Das Anmeldeverfahren für die Kitas in der Stadt Bern ist unbefriedigend und lässt viele Eltern lange Zeit im Ungewissen darüber, ob und wann und wo sie einen Platz für ihr Kind erhalten. Die Warteliste, die dezentral von den einzelnen Kitas verwaltet und nur einmal im Jahr zusammengeführt wird, sowie die Vergabe der Plätze sind intransparent. Das Anmeldeverfahren, das in der Regel ein direktes „Vorsprechen“ in den Wunschkitas erfordert, ist umständlich.

Andere Städte führen die Vermittlung der Plätze zentral durch. In Basel gibt es eine zentrale Vermittlungsstelle, welche die vom Kanton mitfinanzierten Plätze vermittelt. Eltern müssen mit dieser Vermittlungsstelle in Kontakt treten, sie können ihr Kind nicht direkt im Tagesheim anmelden, wenn sie einen subventionierten Platz beanspruchen möchten. Massgeblich sind folgende Indikationen, welche von der Vermittlungsstelle überprüft werden: Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitssuche der Eltern, Sprachförderung (ab 3 Jahre), soziale/heilpädagogische Indikation. Auch Köniz hat eine zentrale Vermittlungsstelle für alle Kitaplätze. Die Stadt Lausanne führt eine zentrale Warteliste, in welcher die Eltern ihre Kinder schriftlich eintragen können. Alle vier Monate muss der Eintrag erneuert werden, falls das Interesse immer noch besteht. Hat eine Kita im entsprechenden Quartier einen Platz frei, kontaktiert sie die in Frage kommenden Eltern.

Eine zentrale Vermittlungsstelle könnte ein faireres Verfahren garantieren: Die Eltern könnten weiterhin angeben, welche Kitas für sie in Frage kommen. Sobald in einer Kita ein Platz frei

wird, wird dies der Vermittlungsstelle gemeldet. Die zentrale Stelle würde der Kita das nächste in Frage kommende Kind zuweisen. Diese Zuweisung müsste auf transparenten Kriterien basieren und unabhängig davon sein, wie sehr sich die Eltern dafür eingesetzt haben, raschmöglichst einen Platz zu erhalten – die Bedeutung persönlicher Kontakte und sozialer Netzwerke würde abnehmen, was die Chancengleichheit für alle erhöhen würde. Die Vermittlungsstelle würde mit ihrer Arbeit die Kita-LeiterInnen entlasten und die Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz kompetent beraten und informieren. Eine zentrale Vermittlungsstelle könnte den Zugang zu den Tagesstätten für Eltern aus allen sozialen Milieus erleichtern.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. eine zentrale Vermittlungsstelle für die Tagesstätten (für Kleinkinder und Schulkinder) in der Stadt Bern zu prüfen.
2. klare und transparente Kriterien für die Vergabe der Plätze auszuarbeiten. Die Kriterien sollen sowohl die Situation der Eltern (z.B. Erwerbstätigkeit, alleinerziehende Mütter oder Väter) als auch die Situation der Kinder (soziale Indikation, Sprachförderung, Frühförderung etc.) berücksichtigen.

Bern, 14. Februar 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Das „info Jugendamt“, zentrale Informationsstelle für Kinder, Eltern und Familien an der Preidergasse 4a informiert die Eltern detailliert über das familienergänzende Betreuungsangebot in der Stadt Bern. Die Stelle verwaltet auch den Internetauftritt

[www.kinderbetreuung.bern.ch](http://www.kinderbetreuung.bern.ch), in dem alle wichtigen Fragen rund um die Kinderbetreuung (Angebotsübersicht, Suchmaschine, Tarifrechner, Übersicht freie Plätze etc.) beantwortet werden. Eine zentrale Vermittlung von Plätzen ist jedoch nicht möglich. Die Eltern melden sich über die von ihnen gewünschte Kindertagesstätte (Kita) an und erhalten auch von dort Bescheid über freie Plätze. Dies ist für die meisten Eltern kein Problem, da sie so oder so zuerst den Betrieb, für den sie ihr Kind anmelden, besichtigen und die Leitung der Kita kennenlernen wollen.

Die Stadt Bern verfügt über klare Aufnahmeprioritäten, die sich nach folgenden Kriterien richten:

- Die Kindertagesstätten und Tagesstätten für Schulkinder stehen grundsätzlich allen in der Stadt Bern wohnhaften Kindern offen.
- Eine gute soziale Durchmischung wird angestrebt.
- Besteht eine Warteliste, werden die Plätze in erster Priorität nach sozialer Dringlichkeit vergeben (allein erziehende Eltern, Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung, Prävention um beispielsweise Entwicklungsstörungen vorzubeugen oder einem Integrationsbedürfnis des Kindes, z.B. infolge Fremdsprachigkeit, nachzukommen).
- In zweiter Priorität werden Geschwister von Kindern, die bereits in einer Kita oder einer Tagesstätte für Schulkinder (Tagi) betreut werden, berücksichtigt.
- Da die Kitas und Tagis altersgemischte Gruppen führen, werden Alter und Geschlecht beim Aufnahmeentscheid miteinbezogen. Bei vergleichbarer Ausgangslage ist das Anmeldedatum auf der Warteliste entscheidend.
- Die Kinder werden, wenn möglich, quartierbezogen aufgenommen (Wohnort oder Arbeitsort der Eltern).
- Bei Wegzug aus der Stadt Bern kann der Betreuungsplatz nicht weiter beansprucht werden.

Die Leitungen der städtischen sowie der privaten, von der Stadt mitfinanzierten Kitas halten sich an diese Aufnahmeprioritäten. Es handelt sich dabei nicht um „harte“ (wie z.B. „first come, first served“) sondern um Kriterien, die einen Interpretationsspielraum zulassen. Daher

gibt das Aufnahmeverfahren bei einem Teil der Eltern immer wieder Anlass zu Diskussionen, da sie die individuellen Hintergründe der Aufnahmen nicht kennen. Auch die in Ziffer 2 des Postulats genannten Kriterien sind zum Teil interpretationsbedürftig und dementsprechend nur beschränkt klar und transparent.

Bei der Aufnahme beziehungsweise Zuteilung der Kinder gilt es zudem zu berücksichtigen, dass die Eltern die Betreuungsdauer und Betreuungstage selber festlegen, je nach individuellem Bedarf. So ist es beispielsweise deutlich einfacher, an den Tagen am Wochenrand als an Tagen in der Mitte der Woche einen Platz zu erhalten. Diese Grundproblematik lässt sich auch mit einer zentralen Vermittlungsstelle nicht lösen. Das bestätigen Erfahrungen von Städten, die eine zentrale Vermittlung eingeführt haben.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Suche nach einem Kitaplatz für die Eltern langwierig und mühsam sein kann. Hauptgrund dafür sind der Nachfrageüberhang und die damit verbundenen langen Wartelisten. Eine nachhaltige Verbesserung der Lage ist vor allem von der Einrichtung zusätzlicher Kitaplätze zu erwarten. Dafür setzt sich der Gemeinderat in erster Linie ein. Dennoch ist er bereit zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine zentrale Vermittlungsstelle im Sinne des Postulats erhebliche Verbesserungen für die Eltern bringen würde.

#### *Folgen für Finanzen und Personal*

Die Einrichtung einer zentralen Vermittlungsstelle erfordert voraussichtlich zusätzliche finanzielle und personelle Kapazitäten, die im heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. August 2008

#### **Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

### **5 Postulat Beat Gubser (EDU): Familieninterne Kinderbetreuung fördern**

Geschäftsnummer 08.000137 / 08/321

In der Stadt Bern investieren wir jährlich eine grosse Summe an Geld in die familienergänzende Kinderbetreuung. Im Jahr 2006 standen 1'023 Plätze in Kindertageseinrichtungen (Kittas) für die Altersstufe 0 bis 6 Jahre zur Verfügung. Jährlich werden 20 neue Plätze geschaffen. Ein Kita-Platz verursacht gemäss Produktegruppenbudget Nettokosten von rund 20'000 Franken pro Jahr (ohne Berücksichtigung des Lastenausgleichs). Dies ergibt für 1'023 Plätze die Summe von 20,5 Mio. Franken. Für das Jahr 2008 (1'063 Plätze) sind es wohl bereits 21,3 Mio. Franken.

Die EDU ist nicht grundsätzlich gegen familienergänzende Kinderbetreuung. Für uns muss aber die Betonung auf Ergänzung liegen. Das Wohl der Kinder soll im Zentrum stehen. In den ersten drei Lebensjahren wird die Grundlage für die seelische Gesundheit eines Menschen gelegt. In dieser sensiblen Entwicklungszeit bedeuten regelmässige ganztägige Trennungen von den Eltern eine besondere psychische Belastung. Kinder, welche die frühe Trennung schlecht verkraften, haben später Mühe, sich fest zu binden. Sie können emotionale Schäden davontragen.

Die traditionelle Familie, die Betreuung und Erziehung der Kinder durch Eltern, sollte deshalb aus unserer Sicht nach wie vor die erste Priorität haben. Es ist sinnvoll auch die familieninterne Kinderbetreuung, z.B. finanziell, zu fördern. Im Weiteren ist es auch eine Frage der Gerechtigkeit zwischen Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen und vielleicht deshalb auch bewusst einfacher leben und Eltern, welche sich dank der Kita einen höheren Lebensstandard leisten können.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten aufzuzeigen, wie die familieninterne Kinderbetreuung in der Stadt Bern, z.B. finanziell, gefördert werden kann.

Bern, 27. März 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung stellt in keiner Art und Weise eine Geringschätzung oder gar eine Benachteiligung Eltern gegenüber dar, die ihre Kinder selber betreuen. Die Schaffung neuer Plätze in der Tagesbetreuung war ein Schwerpunkt in den Legislaturplanungen 2001 - 2005 und 2005 - 2008. Seit 2001 hat der Gemeinderat 303 neue Plätze für die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern in Tagesstätten geschaffen. Ende 2007 wurden mit den bestehenden 1 186 Plätzen 1 942 Kinder betreut. Dazu kam der flächendeckende Ausbau der Tagesschulen.

Mit der schrittweisen Erfüllung des stadrätlichen Auftrags zum Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung soll wie erwähnt die Wartezeit für einen Betreuungsplatz kürzer und die bestehende Warteliste mit 749 Vorschulkindern abgebaut werden. Der Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung ist aus der Sicht des Gemeinderats sozial- und familienpolitisch sinnvoll. Die damit verbundenen erheblichen Investitionen lohnen sich zudem für die Stadt Bern auch wirtschaftlich. Eine Studie aus dem Jahr 2007<sup>1</sup> zeigt, dass die Einkommens- und Steuereffekte für die öffentliche Hand die eingesetzten Mittel übersteigen.

#### *Zum Anliegen des Postulats:*

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass Eltern, die den Wunsch haben, ihre Kinder selber zu betreuen, auch die Möglichkeit dazu haben sollten. Diesem Wunsch sind allerdings häufig durch familienpolitische Rahmenbedingungen insbesondere bei der Erwerbstätigkeit Grenzen gesetzt. Der kurze gesetzliche Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen, die Freiwilligkeit der Urlaubspraxis der Unternehmungen und der damit drohende Verlust des Arbeitsplatzes lassen vielen Eltern gar keine andere Möglichkeit, als ihre Säuglinge und Kleinkinder durch Tagesstätten betreuen zu lassen. Es ist nach wie vor nicht leicht, Familie und berufliche Laufbahn unter einen Hut zu bringen. Aus Sicht des Gemeinderats könnte beispielsweise ein längerer Mutterschafts- bzw. Elternurlaub in Kombination mit der Erhaltung des Arbeitsplatzes die Eltern wirksam entlasten.

Auch eine finanzielle Unterstützung in Form von höheren Beiträgen an Familien oder Steuererleichterungen, wie sie das Postulat vorschlägt, könnten den Erwerbsausfall des betreuenden Elternteils zumindest teilweise kompensieren und die Betreuung von Kindern in der Familie erleichtern. Der Gemeinderat teilt die Haltung, dass Familienpolitik allen Familien gleichermaßen zugute kommen soll, ungeachtet ihrer vielfältigen Erscheinungsformen, der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, ihrer Herkunft und der Form der gewählten Kinderbetreuung. Der Gemeinderat respektiert den privaten Charakter des Lebensbereichs von Familien und damit auch deren Präferenzen und Entscheidungen bei der Wahl der Kinderbetreuung.

---

<sup>1</sup> Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, „Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern“, Bericht im Auftrag des Vereins Region Bern VRB, Oktober 2007

Die im Postulat angedeuteten materiellen Vorteile für Eltern, die ihr(e) Kind(er) in einer Tagesstätte betreuen lassen, treffen nicht zu. Bei Familien, die auf den Verdienst beider Elternteile angewiesen sind, ermöglicht die familienergänzende Betreuung oftmals überhaupt erst die Erzielung eines Existenz sichernden Einkommens. Erwerbstätige Ehepaare in mittelständischen Verhältnissen dagegen werden heute durch die Progression der Einkommenssteuer und der Elterntarife für die Kinderbetreuung stark belastet.

Verbesserungen beim Mutterschafts- bzw. Elternurlaub und bei den finanziellen Transferleistungen für Familien sind in der Zuständigkeit von Kanton und Bund. Die indirekte finanzielle Unterstützung von Eltern oder Elternteilen in schwierigen materiellen Verhältnissen ist über die Sozialhilfe durch kantonales Recht geregelt.

Auch wenn Kanton und Bund die Familienpolitik entscheidend prägen, setzt sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Familien in der Stadt Bern ein. Auf ein Postulat N. Imboden (GB)/S. Röthlisberger (JA!): „Welche Politik für Familien in der Stadt Bern? Ein Familienbericht mit Strategien und Massnahmen ist notwendig“, welches vom Stadtrat am 26. Mai 2005 erheblich erklärt worden ist, hat der Gemeinderat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport mit der Erstellung eines Familienberichts für die Stadt Bern beauftragt. Der von der Fachhochschule Bern und dem Jugendamt der Stadt Bern erarbeitete Expertenbericht wird in den nächsten Monaten dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die kommende Publikation des Familienberichts wird Gelegenheit bieten, die familienpolitischen Aktivitäten der Stadt Bern im Gesamtzusammenhang zu beurteilen und die Zielsetzungen in diesem Bereich für die Zukunft festzulegen. Für eine kommunale finanzielle Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder familienintern betreuen, fehlt eine kommunale Rechtsgrundlage. Die Zuständigkeiten in diesem Bereich liegen klar bei Bund und Kanton. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat Ablehnung des Postulats.

#### *Folgen für die Finanzen und das Personal*

Die finanzielle Unterstützung der familieninternen Kinderbetreuung durch die Stadt Bern hätte weitreichende Folgen für die Finanzen der Stadt Bern. Sie müsste von der Stadt alleine getragen werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 17. September 2008

Postulant *Beat Gubser* (EDU): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Sie ist enttäuschend. Er teilt zwar die Auffassung, dass die Eltern, die den Wunsch haben ihre Kinder selber zu betreuen, die Möglichkeit dazu haben sollen. Der Gemeinderat will aber nichts dafür tun. Er verweist fleissig auf die Zuständigkeiten von Bund und Kanton. Bei anderen Gelegenheiten ist das jeweils auch kein Hinderungsgrund für die Stadtregierung, aktiv zu werden. Es wäre schön, wenn der Stadtrat ein anderes Zeichen setzen würde. Vom zeitlichen Kontext her würde es gut passen. In der Septembersession des Grossen Rats hat nämlich die EVP eine Motion mit dem Titel „Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen“ eingereicht. Der Stadtrat hat heute Abend die Gelegenheit, in dieser Angelegenheit ein positives Signal in Richtung des Grossrats zu senden.

Bei meinem Vorstoss handelt es sich lediglich um ein Postulat. Der Gemeinderat soll in einem ersten Schritt aufzeigen, wie die Stadt familieninterne Kinderbetreuung zum Beispiel finanziell fördern kann. Über konkrete ausgabenwirksame Massnahmen würde der Stadtrat erst in einem zweiten Schritt diskutieren und befinden. Es geht vorerst um eine grundsätzliche politische Willensbekundung und noch nicht um Geld. Eine Koordination mit Aktivitäten auf kantonaler Ebene ist möglich und sicher auch sinnvoll. Wie erwähnt würde das jetzt vom zeitlichen

Kontext her sehr gut passen. Ich muss trotzdem noch einmal auf das Geld zu sprechen kommen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass Eltern, die ihre Kinder extern betreuen lassen, finanziell nicht besser gestellt werden, als Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Es würde somit keine Ungerechtigkeit bestehen. Dem muss ich ganz klar widersprechen. Die vom Gemeinderat selber angeführte Studie belegt nämlich genau das Gegenteil, ich zitiere: „Stark profitieren von der Kinderbetreuung in KITAs können die Eltern. Das von ihnen zusätzlich realisierte Nettoeinkommen ist kurzfristig 3,5 bis 4,8 Mal höher als die Beiträge, die sie für die Betreuung zahlen. Langfristig liegt das Kosten/Nutzen-Verhältnis für die Eltern bei 1 : 7 bis 1 : 9,4.“ Im Gegensatz dazu ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis für die Gemeinden negativ. Kurzfristig ist es 0,5 bis 0,8 und langfristig 0,6 bis 0,9. Die Eltern profitieren also, und die Stadt zahlt drauf. Ich halte die Zahlen dieser Studie generell für zu optimistisch, weil Negativfaktoren komplett ausgeblendet werden. Dennoch zeigt sie, dass viele Familien finanziell profitieren. Die aktuelle Familienpolitik ist somit ungerecht gegenüber Familien, die ihre Kinder selber betreuen. Es besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Stadtrat, diesem Postulat eine Chance zu geben und den Gemeinderat zu beauftragen, konkrete Vorschläge zur Förderung von familieninterner Kinderbetreuung in Koordination mit dem Kanton zu erarbeiten.

### **Fraktionserklärungen**

*Beat Zobrist* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Beat Gubser suggeriert in seinem Postulat Frühschäden, die durch familienexterne Kinderbetreuung entstehen würden. Dem müssen wir klar widersprechen. Er spricht von früher Trennung der Kinder von den Eltern. Wenn Eltern ihre Kinder zur Betreuung in die KITA geben, handelt es sich nicht um eine frühe Trennung, sondern einzig um eine Ergänzung. Es gibt viele Studien, die das belegen und es gibt keine, die Frühschäden belegt. Das Postulat ist gut gemeint. Wir verstehen den Postulanten, wenn er sagt, dass Betreuungsarbeit bezahlt werden müsse, egal wo sie geleistet werde. Betreuung ist aber eine Grundpflicht der Eltern. Beat Gubser spricht immer von „Kinder selber betreuen“. Wenn jemand seine Kinder zwischenzeitlich in der KITA betreuen lässt, heisst das nicht, dass er sie nicht auch immer noch selber betreut. Die Hauptverantwortung verbleibt immer bei den Eltern. Die KITA ist nur eine Ergänzung. Das Motionsanliegen ist praktisch nicht umsetzbar. Sämtliche Betreuungsarbeit abzugelten, wäre nicht finanzierbar.

Betreuungsarbeit zu Hause zu bezahlen birgt auch Gefahren. Die Frau würde wieder zu Hause bleiben, was einem gesellschaftlichen Rückschritt gleichkäme. Die investierte Bildung der Frauen würde nicht mehr abgeschöpft. Gerade in Migrationsfamilien wäre das dann nämlich wahrscheinlich sehr beliebt. Die Frau wäre dann wieder quasi zurück am Herd und es würde weniger Integration für Mutter und Kind stattfinden. Eigentlich müsste der KITA-Besuch für Migrationskinder praktisch obligatorisch sein, damit die Einschulung und die Integration auch wirklich klappen. Das würde unserer Gesellschaft bestens rentieren. Das Anliegen von Beat Gubser würde uns zurück zur „guten alten“ Kleinfamilie bringen. Diese gute alte Kleinfamilie hatte übrigens in der gesamten Menschheitsgeschichte ein äusserst kurzes Dasein. Während den allermeisten Phasen haben die Kinder immer in einer Sippe und somit auch fremdbetreut gelebt. Mit der Industrialisierung und der Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz ist dann diese „gute alte“ Kleinfamilie entstanden. Sie war zum Scheitern verurteilt.

Der Gemeinderat sagt es richtig: Sinnvoller wäre eine Verlängerung des Elternurlaubs nach der Geburt des Kindes. Da hätten wir nichts dagegen. Allerdings ist das eine Bundesangelegenheit. Wir sind auch dafür, dass die Familien unterstützt werden. Auch solche, die die KITA nicht in Anspruch nehmen. Sei es mittels Beratung, Spielplätzen, Spielgruppen, Begegnungsstrassen oder Sportangeboten, aber nicht monetär. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind uns alle einig, dass es familieninterne Familienförderung geben muss. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass viele Familien von der Armut bedroht sind. Es kann nicht sein, dass es ein Armutsrisiko ist, eine Familie zu haben. Wir haben in der Schweiz drei politische Ebenen, die in der Familienpolitik verschiedene Aufgaben haben. Deshalb lautet der Kernsatz der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat wie folgt: „Für eine kommunale finanzielle Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder familienintern betreuen, fehlt eine kommunale Rechtsgrundlage.“ Unsere Aufgabe in der Stadt ist es vor allem, mit Geld, welches übrigens zum grössten Teil vom Kanton kommt, KITA-Plätze zu schaffen. Bekanntlich gibt es diesbezüglich noch viel zu tun. Mit Blick auf den Vorstoss sagen wir von der GFL/EVP-Fraktion also, dass wir uns auf unsere Aufgaben in der Stadt konzentrieren müssen und weiterhin qualitativ gute KITA-Plätze schaffen, um die immer noch sehr lange Warteliste abzubauen. Es wäre nicht im Sinn der Kinder auf der Warteliste, wenn wir die KITA-Plätze einfach aus Kostengründen plafonieren würden. Das Geld für die KITA-Plätze wird übrigens nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Es erhalten nicht alle Eltern gleich viele Subventionen. Es gibt sogar Eltern, die die KITA-Plätze für ihre Kinder vollständig selber bezahlen, weil sie so gut verdienen. Andere sind dringend auf Subventionen angewiesen, damit sie überhaupt ein Einkommen erzielen können, das es ihnen ermöglicht, ihre Familien durchzubringen. Für die direkte finanzielle Unterstützung der Familien, sind vor allem der Bund und der Kanton zuständig, wie es auch in der Gemeinderatsantwort steht. In dieser Hinsicht ist einiges am Laufen. Der Bund hat neulich gerade ein Modell in die Vernehmlassung geschickt, das Familien steuerlich entlasten soll. Alle Abzüge, Zulagen und Subventionen sollen längerfristig durch ein Kindergeld ersetzt werden. Das ist die richtige und zielführende Stossrichtung. Die Eltern werden an Freiheit gewinnen und ihr Familienmodell an ihren Bedürfnissen ausrichten können. Sie werden freier entscheiden können, inwiefern sie Beruf und Familienleben unter einen Hut bringen wollen. Die GFL/EVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Gegenüber Beat Gubser möchte ich noch betonen, dass es dem Gemeinderat nicht darum geht, in der Antwort eine Geringschätzung der familieninternen Kinderbetreuung auszudrücken. Die Stadt Bern hat keine Gesetzesgrundlage, um die familieninterne Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Es ist aber selbstverständlich, dass wir uns auf der Ebene der Städteinitiative oder des Kantons für bessere Rahmenbedingungen aller Familien einsetzen.

*Beat Gubser* (EDU): Beat Zobrist möchte ich sagen, dass es durchaus auch Studien gibt, die zeigen, dass Kleinkinder Schäden davon tragen. Das heisst nicht, dass alle Kinder davon betroffen sind, aber es kommt vor. Er hat weiter gesagt, er sei für einen obligatorischen KITA-Besuch. Das erstaunt mich. Aus Sicht der SP, die ja indirekt den Sozialismus vertritt, verstehe ich das natürlich, aber aus EDU-Sicht muss ich das ganz klar ablehnen. Wir sollten keine einseitige Familienpolitik, wie wir sie heute betreiben, in der nur familienexterne Kinderbetreuung gefördert wird, durchführen.

An die GFL/EVP-Fraktion: Es geht letztlich um den politischen Willen. Die EVP selbst hat auf kantonaler Stufe einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Was die fehlende Rechtsgrundlage angeht schreibt der Gemeinderat selber, dass man diese schaffen könnte. Es fehlt einfach am politischen Willen. Es geht jetzt nur um das Kundtun eines politischen Willens. Ich bitte den Stadtrat, das Postulat anzunehmen.

## **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (15 Ja, 47 Nein).

## **6 Rebgut der Stadt Bern: Übernahme des burgerlichen Rebgruts auf der St. Petersinsel; Investitionskredit**

Geschäftsnummer 08.000336 / 08/352

### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Rebgut der Stadt Bern: Übernahme des Burgerlichen Rebgruts auf der St. Petersinsel; Investitionskredit.
2. Für die Übernahme der Rebanlagen, Maschinen und Gerätschaften wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I6210001 (Kostenstelle 621) ein Kredit von Fr. 335 790.00 genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt diesen Beschluss zu vollziehen und den entsprechenden Kaufvertrag über den Erwerb der Rebanlage, der Maschinen und Gerätschaften mit der Burgergemeinde Bern zu unterzeichnen.

Bern, 15. Oktober 2008

### *Zusatzantrag Fraktion GFL/EVP, neue Ziff. 2a*

Das Burgerliche Rebgut auf der St. Petersinsel ist spätestens ab 2013 nach biologischen Kriterien (Knospe) zu bewirtschaften.

FSU-Referentin *Corinne Mathieu* (SP): Seit Jahrzehnten besteht zwischen dem Rebgut der Stadt Bern und dem Rebgut der Bernburger eine gute Zusammenarbeit. Die Trauben der St. Petersinsel werden seit 1965 auf dem Rebgut der Stadt gekältet und abgefüllt, allerdings mit eigener Etikette und unter eigenem Namen. Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Rebgutverwalters auf der St. Petersinsel wurde seitens der Domänenverwaltung der Burger das Gespräch mit der Liegenschaftsverwaltung gesucht, da man sich angesichts der relativ geringen Grösse und der steigenden Vermarktungskosten für einen Verkauf, beziehungsweise für eine Verpachtung entschieden hat. Neben der Stadt hatte es auch noch andere Interessenten aus der Gegend. Allerdings hätten die meisten Weinbauern ihren Betrieb ausbauen müssen. Denn immerhin produziert das Burgerliche Rebgut pro Jahr ungefähr 30 000 Liter Wein. So ist als Pächterin fast nur noch die Stadt Bern in Frage gekommen. Für das städtische Rebgut wird es durch die Vergrösserung des Anbaugesbietes möglich sein, die Auslastung zu verbessern, die Angebotspalette zu erhöhen und dadurch zusätzliche Kundinnen und Kunden zu gewinnen. In den letzten Jahren hat das Rebgut ertragsmässig geschwächt. Es ist zwar nie in die roten Zahlen gerutscht, aber je nach äusseren Ereignissen (Unwetter oder Neupflanzungen) ist es vorgekommen, dass der Ertrag gegen null tendierte. Das Rebgut steht allerdings finanziell nicht derart schlecht da, wie es die Zahlen im Vortrag Glauben machen wollen. Die Stadt ist übrigens die grösste Weinbäuerin im Kanton Bern.

Es ist eine Mischung zwischen Kauf und Pacht vorgesehen. Die Stadt Bern kauft die Rebanlage, also die Rebstöcke und die Verdrahtung sowie die bewegliche Habe, wie zum Beispiel Maschinen, Geräte und Weinbehälter. Das ist der Kredit, über den wir heute Abend befinden. Er beläuft sich auf Fr. 335 790.00. Gepachtet werden das Rebland, das Rebhaus und ein Einstellraum. Der Pachtzins beträgt pro Jahr Fr. 15 300.00. Die Pacht beginnt am 1.1.2009 und dauert neun Jahre. Sie ist frühestens per 31.12.2017 kündbar. Auf den Pachtantritt kauft die Pächterin die Rebanlagen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Pächterin ist verpflichtet, das Rebland nach den Bestimmungen des ökologischen Leistungsnachweises des Bundes sowie gemäss Label Vinatura zu bewirtschaften. Das Label Vinatura schreibt unter anderem vor, dass tierische Schädlinge nicht mit Pestiziden, sondern mit natürlichen Feinden zu bekämpfen sind. Die Stadt als Pächterin ist verpflichtet, den auf der St. Petersinsel produzierten

Wein in Flaschen mit eigener Etikette abzufüllen. Die Etikette muss den Namen St. Petersinsel tragen. Andererseits kann die Stadt die Verkaufskanäle der Burgergemeinde nutzen. Die Ernte 2008 wird noch durch die Burgergemeinde verkauft.

Ich war selber auf der St. Petersinsel und habe mir das Rebgut, die Maschinen und Gerätschaften zeigen lassen. Das ganze Rebgut macht einen sehr gepflegten Eindruck. Die Maschinen und Gerätschaften sind in einem sehr guten Zustand. Das Produkt ist zudem auch sehr gut. Zum Antrag der GFL/EVP-Fraktion kann ich aus Kommissionssicht nicht Stellung nehmen, weil er der Kommission zum Zeitpunkt der Diskussion nicht vorgelegen hat. Die Kommission hat dem Stadtrat praktisch Diskussionslos und einstimmig beantragt, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

### **Fraktionserklärungen**

*Corinne Mathieu* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Durch die Übernahme des Bürgerlichen Rebguts in Pacht erhält das städtische Rebgut ein zweites Standbein und kann dadurch seine Ertragslage stärken. Eigentlich ist es eine Win-Win-Situation. Die Diskussion um den Verkauf des städtischen Rebguts sollte dadurch endlich verstummen. Der Kanton hat nämlich sein Rebgut verkauft und kauft nun bei der Stadt den Wein für seine Anlässe ein.

Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion rennt offene Türen ein. Wie ich schon in meinem Votum als Kommissionssprecherin erwähnt habe, ist die Stadt durch den Pachtvertrag verpflichtet, das Rebgut nach den Anforderungen des Labels Vinatura zu führen. Diese Anforderungen sind praktisch gleich oder ähnlich wie die Anforderungen des Knospe-Labels. Es ist nicht sinnvoll, ein Label gegen das andere auszuspielen. Des Weiteren würde es sich um eine Verletzung des Pachtvertrags handeln. Die Stadt muss das tun, was im Pachtvertrag festgelegt ist. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab. Man kann sich jedoch überlegen, ob man das städtische Rebgut in Zukunft allenfalls nach den Anforderungen des Labels Vinatura führen könnte. Ich werde dies sicher beim nächsten Delegationsgespräch aufnehmen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Investitionskredit zu.

*Rania Bahnan Buechi* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist erfreut über die erfolgreichen Verhandlungen zur Übernahme des Rebguts der Burgergemeinde auf der St. Petersinsel. Wir sind überzeugt, dass sich die Investition gelohnt hat. Das Land und zwei kleine Gebäude auf der St. Petersinsel werden in Pacht abgegeben. Das Geschäft wurde in der Kommission FSU einstimmig angenommen. Auch die GFL/EVP-Fraktion stimmt dem Investitionskredit zu. Wir stellen aber einen Zusatzantrag. Viele Rebgute am Bielersee haben bereits auf Biobetrieb umgestellt. Wir sind der Meinung, dass es hier eine grosse Chance anzupacken gilt. Durch die Vergrösserung des Anbaugebiets der Stadt Bern wird es möglich sein auch das Angebot zu vergrössern und zu erweitern. Vor allem auch was die Produktion von Bio-Weinen angeht. Der städtische Betrieb kann ein Zeichen setzen und auch seine Rebfläche nach biologischen Kriterien bewirtschaften. Bioweine haben sich auf dem Markt etabliert. Wir als ökologisch denkende Stadt sollten diese sinnvolle Anbauart konkret unterstützen und umsetzen. Bioweine sind keine Nischenprodukte mehr und ihr Marktanteil wächst ganz unabhängig von der umwelt- und ressourcenschonenden Anbauweise. Wir werden deshalb heute auch ein Postulat zu diesem Thema einreichen.

*Peter Bernasconi* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich widerspreche meinen Vorrednerinnen in keiner Weise. Ich habe ausgerechnet, dass wir im Schnitt pro Liter Wein einen Baurechtszins von fünfzig Rappen zu entrichten haben werden. Dies nur als Grössenordnung, damit man das Ausmass etwas abschätzen kann. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats ganz klar.

Grundsätzlich sind wir nicht gegen biologischen Anbau in der Landwirtschaft. Auch nicht was den Rebbau angeht. Dort geistern aber unter der Bezeichnung „Bio“ ganz verschiedene Ideen umher. Es werden auch viele unterschiedliche Bioarten im Weinbau angewendet. Wir möchten dann schon etwas genauer wissen, worum es sich handelt. Deshalb können wir den Antrag der GFL/EVP-Fraktion nicht einfach so vorbehaltlos unterstützen.

### **Einzelvotum**

*Rolf Zbinden (PdA):* Wir scheinen es hier also mit einem recht edlen Tropfen zu tun zu haben. Gut gepflegt und gut positioniert mit Blick auf die globale Konkurrenz, wie wir lesen können. Das vorliegende Geschäft kann also, wie wir schon gehört haben, nur zu einer Win-Win-Situation führen. Aber auch ein edler Tropfen ist nicht davor gefeit, ab und zu Zapfen zu haben. Also dürfen wir uns doch fragen, warum sich die feine Nase der Burgergemeinde mitten in dieser önologischen Erfolgsgeschichte plötzlich rümpft und Reben samt Gerätschaften loswerden will. Die Pensionierung eines Rebmeisters wird wohl nicht der einzige Grund sein. Wir sehen hinter dem Deal zwischen der Burgergemeinde und der Stadt Bern eine Logik, die nicht nur für diesen Einzelfall bezeichnend ist. Die Burgergemeinde versteht es, sich auf das Wesentliche, auf feste Werte zu besinnen, auf den Besitz an Grund und Boden. Was darüber hinausgeht mag hübsch sein, aber leider vergänglich. Wer das feudale Anrecht auf Grund und Boden ins bürgerliche Zeitalter hinübergerettet hat, verfügt ganz sicher über ein feines Gespür für die Bedeutung der Eigentumsfrage. Die PdA Bern kann keinem Geschäft zustimmen, das die Rollenverteilung zwischen der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde zementiert. Wir lassen uns auch durch den Rebensaft nicht verwirren und fordern schlicht und einfach das Rebland.

*Natalie Imboden (GB):* Die Fraktion GB/JA! unterstützt das vorliegende Geschäft. Es ergeben sich Synergien und es ist durchaus sinnvoll, dass man in diesem Bereich zusammenarbeitet. Diese Zusammenarbeit ist nicht nur im Interesse der Weintrinkenden, sondern auch im Interesse des Stadtbudgets. Unter dem Strich rentiert sich das Rebgut für die Stadt.

Den Antrag der GFL/EVP-Fraktion finden wir wichtig. Es ist richtig, dass sich die Stadt Bern überlegt, auf ökologische Landwirtschaft umzustellen. Wir möchten der GFL/EVP-Fraktion aber beliebt machen, das Anliegen in einer etwas unverbindlicheren Form zu stellen. Wir unterstützen den Antrag in dem Sinn, dass wir den Gemeinderat beauftragen, diese Umstellung zu prüfen. Wir würden es aber begrüßen, wenn man danach die Kommission oder den Stadtrat noch einmal informieren würde, wie man das konkret umsetzen könnte. So eine Umstellung kann nicht von einem Tag auf den anderen gemacht werden. Das Jahr 2013 lässt zwar einen gewissen Spielraum offen. Wir fänden es aber besser, noch mehr Informationen betreffend die Umsetzung zusammenzutragen.

*Rania Bahnan Büechi (GFL):* Wir haben in unserem Zusatzantrag bewusst auf das Knospen-Label verwiesen. Für uns ist das nicht offen. Wir wollen schon auf einem hohen Level in diese Richtung gehen und wir sind einverstanden mit dem Vorschlag.

*Corinne Mathieu (SP):* Ich möchte etwas klarstellen. Selbstverständlich unterstützt auch die SP/JUSO-Fraktion ökologische Anliegen. Wir könnten uns dem Vorschlag der GB/JA!-Fraktion anschließen, wenn der Antrag der GFL/EVP-Fraktion dahingehend abgeändert würde, dass die Neuerung ab Neuverhandlung des Pachtvertrages gelten würde. Wenn man auf 2013 besteht, ist das eine Verletzung des Pachtvertrags und das Ganze müsste neu verhandelt werden. Ich bitte die GFL/EVP-Fraktion ihren Antrag noch auf 2017 abzuändern, wenn sie darauf beharrt.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte die GFL/EVP-Fraktion bitten, den Antrag so zu formulieren, dass der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob spätestens ab 2013 nach biologischen Kriterien bewirtschaftet werden könnte. Es ist nicht sinnvoll, jetzt eine Differenz zum bereits vorliegenden Vertragsentwurf zu schaffen.

*Peter Künzler* (GFL): Wir ändern unseren Antrag ab und sagen „auf 2015 oder Beginn eines neuen Pachtvertrags“.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat lehnt den abgeänderten Zusatzantrag GFL/EVP ab (25 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit zu (61 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).

### **7 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP): Wenn schon keine Steuersenkungen, dann wenigstens sofortiger Gebührenstopp!**

Geschäftsnummer 08.000113 / 08/304

Der Gemeinderat konnte für 2007 eine massiv bessere Rechnung vorlegen als budgetiert und erwartet. Der rund 60 Mio. Franken ausmachende Überschuss ist nicht nur historisch eine kleine Sensation, sondern erlaubt es nun der Stadt auch dem kantonal vorgegebenen Fahrplan (spätestens 2017) zum Abbau des Schuldenbergs besser nachzukommen.

Vorerst kann – wie den Aussagen des Gemeinderats in den Medien zu entnehmen war – nicht mit einer Steuersenkung gerechnet werden. Vielmehr ist aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse in der Stadt Bern davon auszugehen, dass eine solche nie zustande kommt.

Unter diesen Vorzeichen gibt sich unsere Fraktion schon mit einem sofortigen Gebührenstopp zufrieden. Überhöhte Gebühren jeglicher Art belasten das Gewerbe und sind oft ideologisch bedingt. Durch den Abzug des Gewerbes aus der Stadt Bern führen sie längerfristig auch zu Steuerausfällen.

Deshalb fordert die SVP/JSVP Fraktion, dass der Gemeinderat ab sofort dem Stadtrat keine neuen Gebührenarten mehr vorlegt bzw. bei bereits bestehenden Gebühren den Tarif nicht mehr ausschöpft, sondern wie bis anhin anzuwenden hat.

Bern, 13. März 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Bemessungsgrundlagen der durch die Stadt Bern in Rechnung gestellten Gebühren und Abgaben basieren auf dem Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) und der Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung; EV; SSSB 541.12) vom 14. März 2001. Bei den in Rechnung gestellten Gebühren handelt es sich ausnahmslos um durch den Stadtrat genehmigte Ansätze für klar definierte Einsatzbereiche. Der Stadtrat als Legislative hat es damit jederzeit in der Hand, vom Gemeinderat vorgeschlagene neue Gebühren abzulehnen.

Bei der Bemessung der Höhe von Gebühren und Abgaben sind das Verursacherprinzip („wer eine Leistung bezieht, muss sie bezahlen“), das Kostendeckungsprinzip („der Gesamtertrag der Gebühren und Abgaben darf die gesamten Kosten des entsprechenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen“) sowie das Äquivalenzprinzip („Höhe der Kausalabgabe im Einzelfall

muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die abgabepflichtige Person hat“) wegleitend. Keine Bemessungsgrundlage stellen hingegen, anders als dies die Motionäre ausführen, ideologische Motive dar.

Die Motionäre stellen dem steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Bern die nicht-steuerlichen Einnahmen gegenüber. Wenn die Steuern nicht gesenkt würden, sollten wenigstens die Gebühren sinken bzw. nicht steigen. Die Schlussfolgerung, nicht-steuerliche Einnahmen als eine Art Substitut für Steuereinnahmen zu betrachten, ist nicht korrekt. Gemäss den weiter oben dargelegten Berechnungsprinzipien, sind Gebühren an bestimmte staatliche Tätigkeiten und Leistungen gebunden und haben u. a. den Effekt, Bezügerinnen und Bezüger zu einem sparsameren Konsum öffentlicher Leistungen anzuhalten. Steuern haben hingegen keine Lenkungswirkung. Während Steuererträge die konjunkturellen Zyklen verspätet abbilden, zeigen Gebührenerträge eine höhere Konstanz und sind von der wirtschaftlichen Entwicklung weniger abhängig. Es ist daher nicht möglich, in Zeiten der Hochkonjunktur die zweckgebundenen Gebühren als Ersatz für eine Steuersenkung unbeschrieben realwirtschaftlicher Entwicklungen einzufrieren. Da Gebühren an die Kostenentwicklung in den betreffenden Verwaltungsstellen gebunden sind, ist eine reale Senkung der Gebührenansätze nur bei einem Effizienzgewinn oder Leistungsabbau und damit bei niedrigeren Kosten möglich.

Der Gemeinderat wird in vielen Fällen nicht darum herum kommen, wegen der allgemeinen Teuerung auch zukünftig Gebührenanpassungen vorzunehmen, um eine volle Kostendeckung realisieren zu können. Der Gemeinderat ist aber bereit, vorderhand auf die Einführung neuer Gebühren zu verzichten, soweit nicht das übergeordnete Recht andere Vorgaben macht. Zudem ist ihm das Anliegen wichtig, Effizienzgewinne an die Bürgerinnen und Bürger weiter zu geben. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik überprüft periodisch alle Gebührentarife. Aufgrund der im Jahr 2006 erfolgten Überprüfung der Gebührenansätze hat denn auch eine Senkung der Stundenansätze bei den am häufigsten zur Verrechnung gelangenden Aufwandstarifen um Fr. 5.00 auf Fr. 115.00 (beim Zeittarif III) respektive um Fr. 15.00 auf Fr. 145.00 pro Stunde (beim Zeittarif IV) stattgefunden. Diese in Artikel 7 Gebührenreglement geregelten Tarife sind seit dem 1. Oktober 2006 in Kraft.

#### *Auswirkungen auf Personal und Finanzen*

Können zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 3. September 2008

#### **Fraktionserklärungen**

*Christoph Zimmerli* (FDP): Die Stadt Bern verfügt über finanzielle Mittel, um alle Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken. Bezahlt werden all diese Bedürfnisse von einer Minderheit der Bevölkerung. Es ist eine Minderheit, die immer kleiner wird. Aufgrund des politischen Drucks kann die Regierung die Steuern nicht mehr weiter erhöhen. Offenbar bleibt ihr nun nichts anderes übrig, als erfinderisch zu werden und neue Finanzquellen zu erschliessen. So zapft sie bekanntlich bei ewb mächtig ab, andererseits versucht sie immer mal wieder die Gebühren zu erhöhen. Vornehmlich natürlich jene Gebühren, welche die eigene Klientel nicht schmerzen.

Am 1. Juni 2008 musste der Gemeinderat jedoch erfahren, dass damit vorerst einmal Schluss ist. Es ist eine Tatsache, dass die Bewohnenden dieser Stadt durch Zwangsabgaben belastet werden, die weit über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen. Für besser Verdienende liegt die Belastung durch Steuern und Abgaben bei rund 50%. Der Gemeinderat darf sich noch so lange tunlichst in Sicherheit wiegen, wie die Mehrheit noch davon profitiert und solange diejenigen, die von dieser Politik genug haben die Stadt Bern verlassen und jene, die sich dagegen zur Wehr setzen entweder nicht gehört werden oder mit irgendwelchen Formalitäten abgespiesen werden. Dass sich die Stadt Bern längerfristig ins eigene Fleisch schneidet, ist leider eine traurige Realität. Beispiele, wie es auch anders gehen könnte, gibt es genug. In Basel Stadt zum Beispiel, hat die linke Finanzdirektorin Eva Herzog die Steuern gerade neulich auch für besser Verdienende um rund 10% gesenkt. Die Investitionen in diese schöne Stadt fliessen seither wieder und Stadtflichtige kehren von der Landschaft wieder in die Stadt zurück.

Die vorliegende Motion ist Ausdruck der grossen Besorgnis bürgerlicher Kreise über die Ausgabensituation in der Stadt Bern. Statt die Sorgen ernst zu nehmen, wird auch hier leider nach dem alten Muster verfahren. Die Motionäre werden mit einer formalistischen Begründung abgespiesen. Die gemeinderätlichen Ausführungen sind zwar formaljuristisch korrekt, aber sie gehen an der Sache vorbei. Wie meistens in Finanz- und Wirtschaftsfragen kommt von Seiten des Gemeinderats herzlich wenig. Statt die Motion als Chance zu verstehen und konkrete Vorschläge zur steuerlichen oder gebührlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zu unterbreiten, beschränkt sich der Gemeinderat quasi auf eine Entschuldigung. Es bleibe ihm aufgrund der Teuerung auch in Zukunft nicht viel anderes übrig, als die Gebühren wieder zu erhöhen. Einzig die Erklärung, wonach der Gemeinderat bereit sei, vorderhand auf die Einführung neuer Gebühren zu verzichten, lässt erahnen, dass er aus der Abstimmungsniederlage vom 1. Juni 2008 vielleicht doch etwas gelernt hat. Die Erklärung könnte jedoch nicht offener formuliert sein. Was heisst denn schon „vorderhand“ auf die Einführung neuer Gebühren zu verzichten? Ungeachtet der formalen Mängel, welche die Motion aufweist, unterstützt sie die FDP-Fraktion mit Überzeugung. Schliesslich stirbt die Hoffnung bekanntlich zuletzt.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Motion fordert, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ab sofort keine neuen Gebührenarten mehr vorlegt. Man könnte mit diesem Satz auch spielen und sagen: Wir fordern, dass die SVP dem Stadtrat ab sofort keine derartigen Motionen mehr vorlegt. Es ist klar, die Gebührenpolitik ist ein strittiges Feld. Aber es gibt kantonale Vorgaben, Bundesvorgaben und es gibt das Gebührenreglement. Wo genau verlaufen die Grenzen zwischen den hoheitlichen Leistungen der Stadt und den nicht hoheitlichen? Wo greifen Steuern und wo greifen Gebühren? Darüber kann man theoretisch und grundsätzlich diskutieren. Wenn man etwas ändern will, soll man bitte eine Motion einreichen, die eine Veränderung des Gebührenreglements verlangt. So würde das normale Verfahren eingehalten, Stadtrat und Volk könnten sich dazu äussern. So geschehen im letzten Juni, Christoph Zimmerli hat darauf hingewiesen, wo das Gebührenreglement vom Volk abgelehnt wurde. Das ist demokratisch in Ordnung. Aber einer so formaljuristisch schwierigen Motion wie dieser können wir nicht folgen. Man kann doch der Exekutive nicht verbieten, aufgrund der geltenden Reglemente Vorschläge einzureichen. So geht das nicht. Wir folgen der Argumentation des Gemeinderats. Christoph Zimmerli hat die Antwort vorhin mit dem Begriff „formaljuristisch“ abgewertet. Ich finde das ein starkes Stück. Hinter dem Juristischen verbergen sich doch einmal ausdiskutierte und erarbeitete Kompromisse, die mittels Abstimmungen durch das Volk in Kraft gesetzt wurden? So leicht kann man das so genannt „Formaljuristische“ doch nicht überspielen. Die inhaltlich erarbeiteten Kompromisse gelten, bis zu einem nächsten Vorstoss, der dann wiederum „formaljuristisch“ umentschieden werden kann. Wir finden, dass im Kern dieser Motion eigentlich eine undemokratische Haltung versteckt ist. Dass der Gemeinderat

im Moment keine neuen Gebührenerhöhungen vornehmen will, finden auch wir richtig. Wir würden es zudem passend finden, wenn die Gebührenrechnungen der Stadt oder von ewb noch transparenter und konkreter ausweisen würden, welche Gebühren zu bezahlen sind.

*Thomas Göttin* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich sehe es etwas weniger verbissen als die SVP oder Christoph Zimmerli, die meinen, aufgrund der Mehrheitsverhältnisse würde nie eine Steuersenkung zustande kommen. Es kann sehr gut sein, dass auch eine rot-grüne Mehrheit die Steuern senkt, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Niemand fordert gerne Steuern und Gebühren auf Vorrat oder aufgrund von ideologischen Überlegungen ein. Abgesehen davon, dass das Volk so etwas gar nie gutheissen würde. Selbstverständlich kann man aber mit dem Kampf gegen alle Gebühren und Abgaben aller Art Politik, oder sagen wir zumindest Wind, machen. Mir persönlich macht die uns drohende Wirtschaftskrise viel mehr Sorgen. Die Nationalbank hat heute zum Beispiel zum dritten Mal innert kürzester Zeit drastisch den Zinssatz gesenkt. Auf unseren Staat und unsere Gesellschaft kommen ganz andere Probleme zu. Was machen wir mit all den unseligen Ausgabensperren und Schuldenbremsen sowie Steuer geschenken an Holdings, wenn der Staat gleichzeitig Milliarden in private Firmen stecken oder ihnen unter die Arme greifen muss? Was diese Fragen angeht, ist seitens der Bürgerlichen bis jetzt nur ein betretenes Schweigen zu vernehmen.

Die Gebühren sind ein durch und durch marktwirtschaftliches Instrument mit Prinzipien wie Verursachergerechtigkeit, Kostendeckung und Äquivalenz mit Lenkungswirkungen, wie es beschrieben steht. Da tönt natürlich die Forderung nach einem sofortigen Stopp gut. Aber es ist Spiegelfechtereier, denn im Moment steht gar nichts an. Man muss im Einzelfall darüber diskutieren, wie es Conradin Conzetti auch schon gesagt hat. Wir haben gerade letzte Woche einen solchen Einzelfall diskutiert, nämlich die ewb-Gebühren. Der grösste Posten dieser Erhöhung resultiert ja dort aus der Strommarktliberalisierung ausserhalb von ewb und Stadt. Auch dazu haben die Bürgerlichen vornehm geschwiegen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Gemeinderat auch in der Aussage, dass Effizienzgewinne an die Einwohnenden weitergegeben werden sollen. Die Gebühren sollen nur so weit wie nötig eingesetzt werden, allerdings unter Beachtung der grundlegenden Prinzipien. Im Moment, wo zum Beispiel liberalisierte Anbieter städtische Infrastrukturen nutzen, braucht es Kosten deckende Abgaben, sonst subventionieren die Steuerzahlenden die Anbietenden. Das würde dann im neoliberalen Jargon wieder als Wettbewerbsverzerrung bezeichnet. Juristen sollten juristische Bedenken ernst nehmen.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab. In Form eines Postulats, wo die Antwort des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht gilt, können wir den Vorstoss sehr wohl annehmen.

*Natalie Imboden* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Was hier von bürgerlicher Seite gefordert wird, erstaunt schon. Man hat anscheinend realisiert, dass es im Moment nicht der richtige Zeitpunkt ist, um Steuersenkungen vorzunehmen. Nun versucht man hier mit einem Moratorium bei den Gebühren einzufahren. Dass Gebühren und Steuern nicht dasselbe sind, wird hier einfach tunlichst negiert. Wir sind sehr froh darum, dass der Gemeinderat eine klare Antwort gegeben hat. Ich nehme an, dass die Antwort von der Finanzdirektorin ist. Daraus ist zu schliessen, dass der Sachverstand eher dort liegt und nicht bei jenen, die den Vorstoss geschrieben haben. Wir danken dem Gemeinderat für die klare Antwort. Wir sind bereit, den Vorstoss in Postulatsform zu unterstützen. Als Motion lehnen wir ihn ab.

Es wurde schon gesagt, dass das Verursacher- und Kostendeckungsprinzip sowie die Äquivalenz wichtige Kriterien bei den Gebühren sind. Niemand bezahlt gerne Gebühren, auch rot-grün denkende Menschen nicht. Wir sind aber andererseits der Meinung, dass jemand, der ein Baugesuch eingibt, auch dafür bezahlen soll und nicht die Steuerzahlenden. Wenn jemand

eine Parkkarte will, soll sie von dieser Person finanziert werden. Ebenso ist es mit den Veranstaltern in der Innenstadt. Es ist nichts als Recht, dass diese Organisierenden die entsprechenden Gebühren bezahlen. Wenn man über einzelne Punkte des Gebührenreglements diskutieren will, soll man sie beim Namen nennen und nicht hier pauschale Forderungen aufstellen, die gar nicht erfüllbar sind. Es wird gesagt, Gebühren seien ideologisch. Jeder Staat und jede Stadt erhebt Gebühren. Unabhängig davon, ob sie rot-grün oder bürgerlich regiert wird. So gesehen ist das Gebührenerheben nicht ideologisch, wie es die Autoren des Vorstosses behaupten. Diese Motion ist nicht umsetzbar und auch rechtlich nicht handhabbar. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die Antwort als Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Thomas Weil* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Juristisch bin ich froh um die Belehrungen und um die Nachhilfe zum verfassungsmässigen Prinzip, dem die Gebühren unterliegen. Ich habe das nicht gewusst. Der Gemeinderat hat mir das auch geschrieben. Natalie Imboden hat es mir nun auch noch einmal erklärt. Ich müsste nun die Motion wohl infolge Unwissenheit zurückziehen und formell überarbeiten. Darum geht es aber überhaupt nicht. Es geht auch nicht darum, dass man Steuern unzulässigerweise mit Gebühren vermischt oder versucht, Gebühren als Substitut von Steuern zu betrachten. Es geht darum, dass man angesichts der hohen Belastungen, die wir in Bern haben, einmal ein Zeichen setzt, das symbolisiert, dass der Gemeinderat gewillt ist. Dass das Anliegen formell nicht vollständig durchsetzbar ist, ist nicht entscheidend. In anderen Bereichen ist das auch nicht der Fall. Würden wir diesen Massstab bei allen Vorstössen anlegen, könnten wir gar keine Motionen mehr einreichen. Es wären nur noch die Vorstösse der Linken, die korrekt, intelligent und umsetzbar wären. Es würde also durchaus die Möglichkeit bestehen, dass der Gemeinderat zum Beispiel bestehende Tarifrahmen nicht mehr ausschöpft. Er könnte eine Kultur schaffen, in der nicht immer neue Gebührenkategorien geschaffen werden. Man könnte bei den tieferen Ansätzen bleiben. Das ist alles möglich und wirkt auch alles im Rahmen des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips. Man würde sich nach wie vor innerhalb der Verfassung bewegen, wenn man etwas günstiger fahren würde. Das ist durch die Bundesgerichtspraxis auch belegbar.

### **Einzelvoten**

*Beat Schori* (SVP): Das Volk hat dreimal Steuererhöhungen abgelehnt seit ich in diesem Stadtrat bin. Jedes Mal haben wir erfolgreich dagegen gekämpft. Im Rat hat RGM zwar für die Steuererhöhungen jeweils Mehrheiten gefunden. Nicht so vor dem Volk. Nun haben sie es aufgegeben. Es ist erfreulich zu hören, dass auch rot-grüne Leute nicht gerne Steuern bezahlen. Es geht uns darum, dass der Gemeinderat den Tarifrahmen nicht ausschöpft. Er ist ja vorderhand bereit, auf die Einführung von neuen Gebühren zu verzichten. Das haben wir auch zur Kenntnis genommen. Wir wandeln den Vorstoss deshalb in ein Postulat. Wir möchten es aber heute nicht abschreiben, sondern wünschen einen Bericht in einem Jahr, der über die weitere Entwicklung Auskunft gibt.

*Peter Bernasconi* (SVP): Thomas Göttin hat mich herausgefordert, indem er gesagt hat, man würde von bürgerlicher Seite nichts zur Finanzkrise hören. Die UBS, die nun vom Staat gestützt werden musste, ist nicht durch einen hausgemachten Fehler in Schieflage geraten, sondern aufgrund von Fehlentwicklungen in den USA. Weil die UBS zu den führenden Institutionen auf diesem Gebiet gehört, hat es sie nun auch getroffen. Auf der ganzen Welt werden die Banken vom Staat unterstützt. Würden wir das nicht machen, wären Tausende von Arbeitsplätzen sowie zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe gefährdet. Sogar nach der erfolgten Rettungsaktion ist es noch überhaupt nicht klar, ob das zu einem Erfolg führt.

*Dolores Dana* (FDP): Thomas Göttin hat ewb und die Stromkosten erwähnt. Wir müssen drei Dinge unterscheiden, den Strommarkt, die Stromproduktion und das Verteilungsnetz. Swissgrid ist das Verteilungsnetz. Genau dort herrscht eben kein Markt. Es handelt sich um ein vom Parlament gewolltes Monopol. Genau dort sind auch die Kosten angefallen. Man kann nicht behaupten, die Kostensteigerungen seien auf die Liberalisierung des Strommarktes zurückzuführen.

### **Beschluss**

1. Die Motionärin Fraktion SVP/JSVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (33 Ja, 25 Nein).

**Unterbruch der Sitzung: 19.05 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.20 Uhr

*Vorsitzend*

Präsident Andreas Zysset

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Karin Gasser	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Simon Glauser	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Thomas Göttin	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Guglielmo Grossi	Reto Nause
Giovanna Battagliero	Beat Gubser	Nadia Omar
Christof Berger	Ueli Haudenschild	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Erich J. Hess	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Beni Hirt	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Mario Imhof	Beat Schori
Lea Bill	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Roland Jakob	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Stefan Jordi	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Ruedi Keller	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Anastasia Falkner	Claudia Kuster	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Markus Lüthi	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Robert Meyer	Beat Zobrist

*Entschuldigt*

Michael Aebersold	Anna Magdalena Linder	Philippe Müller
Markus Kiener	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Annette Lehmann		

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
-------------------------	--------------------------	-----------------

*Entschuldigt*

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS
-------------------	------------------

*Ratssekretariat*

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

*Stadtkanzlei*

Christa Hostettler

## 8 Agglomerationskommission: Verlängerung des Mandats bis 2012

Geschäftsnummer 04.000069 / 08/278

### *Antrag Agglomerationskommission*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Agglomerationskommission betreffend Verlängerung des Mandats bis 2012.
2. Der Stadtrat stimmt einer Weiterführung der Agglomerationskommission als nicht ständige Kommission bis Ende der Legislatur 2009-2012 zu; Grundlage der weiteren Kommissionsarbeit bildet der überarbeitete Auftrag gemäss Ziffer 4 des Vortrags.
3. Die vom Stadtrat mit SRB Nr. 163 vom 28. Mai 2005 bewilligten Ressourcen im Umfang von 25 Stellenprozenten bleiben befristet bis Ende 2012 oder bis zu einer allfälligen Auflösung der Kommission bestehen.

19. September 2008

AKO-Referentin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Am 1. Juli 2004 hat der Stadtrat für die Legislatur 2005 bis 2008 eine nicht-ständige neunköpfige Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, die Entwicklung der aktuellen Agglomerationspolitik auf kantonaler und regionaler Ebene zu verfolgen, Kontakt zu den agglomerationspolitischen Akteuren zu knüpfen und zur Vertrauensbildung in der Agglomeration beizutragen, sich mehrmals jährlich mit dem Gemeinderat auszutauschen und die Interessen des Stadtrats gegenüber den kantonalen und regionalen Institutionen und in den übergeordneten Gremien einzubringen und zu vertreten. Zudem hat der Stadtrat der AKO die Vorberatung der Agglomerationsgeschäfte übertragen und sie beauftragt, ihm jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse zu unterbreiten. Diesen Auftrag hat die AKO in den vergangenen vier Jahren in personell wechselnder Zusammensetzung wahrgenommen. Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildeten dabei folgende drei Themenfelder: Erstens die Auseinandersetzung mit der kantonalen Agglomerationsstrategie SARZ inklusive Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von kantonalen und regionalen Vernehmlassungen, zweitens die Vertrauensbildung in der Region und die Kontaktpflege zu anderen kommunalen Parlamenten und zu kantonalen und regionalen Akteuren in der Agglomerationspolitik und drittens die Beschaffung von Informationen und die Berichterstattung zu agglomerations- und regionalpolitisch wichtigen Themen und der regelmässige Austausch mit dem Gemeinderat und der Abteilung für Stadtentwicklung, die sich verwaltungsseitig mit der Agglomerationspolitik befasst. In allen drei Bereichen verfügt die AKO nach vier Jahren über einen Leistungsausweis, der auch ausserhalb der Stadtgrenzen Berns Anerkennung findet, wie nicht zuletzt auch die mittlerweile vierte, am 31.10.2008 in Köniz durchgeführte Tagung der AKO für Parlamentsmitglieder aus den Regionsgemeinden, und erstmals auch aus der Stadt Bern, gezeigt hat. Was dieser Leistungsausweis konkret beinhaltet, lässt sich im Vortrag der AKO nachlesen. Da wir uns dem Ende der laufenden Legislatur nähern, stellt sich dem Stadtrat heute die Frage, ob und allenfalls in welcher Form die AKO ab 2009 weitergeführt werden soll. Die Kommission selber hat sich mit der Frage ihrer Weiterführung bzw. Auflösung in mehreren Sitzungen intensiv befasst. Sie kam dabei zum Schluss, dass auch über das Ende der laufenden Legislatur hinaus ein Gremium bestehen sollte, das sich aktiv mit der politischen Entwicklung auf regionaler Ebene auseinandersetzt, die Interessen des Stadtrats einbringt und gegebenenfalls Aufgaben übernimmt, die sich aus der Einführung einer Regionalkonferenz Bern-Mittelland ergeben. Eine Weiterführung der AKO wird durch die Kommission selber also grundsätzlich befürwortet, wobei sie die Schaffung einer ständigen Kommission

gegenwärtig als verfrüht erachtet, weil hinsichtlich einer allfälligen Einführung dieser Regionalkonferenz Bern-Mittelland noch zu viele Unsicherheiten bestehen. An dieser Einschätzung – das konnte ich allerdings mit den anderen Mitgliedern der AKO nicht absprechen – ändert aus meiner Sicht auch die erfreuliche Tatsache nichts, dass der Gemeinderat heute sein Einverständnis dazu gab, dass Bern Plus, Stadt und Land gemeinsam, beim Regierungsrat den Antrag auf Anordnung einer regionalen Volksabstimmung am 17. Mai 2009 betreffend Gründung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland per 1. Januar 2010 stellt. Auf der Grundlage eines Diskussionspapiers, das der Kommissionssekretär zusammen mit mir im Februar 2008 verfasst hat, ist der seinerzeitige Vorschlag der Kommission – also Weiterführung der AKO als nicht-ständige Kommission bis längstens zum Ende der Legislatur 2009 bis 2012, verbunden mit dem Auftrag, die Überführung der AKO in eine ständige Kommission auf den Zeitpunkt der operativen Betriebsaufnahme der regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland vorzubereiten – den Präsidien der stadträtlichen Fraktionen am 13. März 2008 zur Stellungnahme unterbreitet worden. Dabei haben sich sämtliche anwesenden Fraktionsvertretungen für eine Weiterführung der AKO als nicht-ständige Kommission ausgesprochen, mit der Einschränkung, dass bezüglich der Frage der Überführung in eine ständige Kommission nicht schon im Rahmen des Kommissionsauftrags ein Vorentscheid getroffen werden soll. Die AKO hat sich den Argumenten der Fraktionsvertretungen nicht verschlossen und schlägt Ihnen deshalb eine punktuell angepasste Fassung ihres Auftrags als weiterhin nicht-ständige Kommission vor, gemäss der im Fall einer Umsetzung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Frage der Überführung in eine ständige stadträtliche Kommission lediglich zu prüfen ist. Im Übrigen ist der Auftrag der AKO, wie aus dem Vortrag ersichtlich, im Sinne einer Aktualisierung nur geringfügig modifiziert worden. Alle vorgesehenen Anpassungen sind kursiv ausgefertigt. Namens der AKO bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

### **Fraktionserklärungen**

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP stimmt den gestellten Anträgen integral zu, spricht sich also aus für eine Weiterführung der AKO als nicht-ständige Kommission für längstens vier weitere Jahre auf der Grundlage des überarbeiteten Auftrags gemäss Ziffer 4 des Vortrags der AKO und der Bereitstellung der nötigen personellen Ressourcen, wie sie der Stadtrat im Mai 2005 bewilligt hat. Wie sich insbesondere auch an den AKO-Tagungen, die seit 2005 jeweils im Herbst für Parlamentsmitglieder der Regionsgemeinden und seit 2008 neu auch für interessierte Mitglieder des Stadtrats durchgeführt werden, immer wieder zeigt, wäre es um den Informationsstand des Stadtrats um vieles schlechter bestellt, gäbe es kein stadträtliches Gremium, das sich regelmässig über die wichtigsten politischen Aktivitäten in der Agglomeration und in der weiteren Region wie auch über das kantonale Projekt SARZ informiert. Und wer nicht informiert ist, kann auch nicht rechtzeitig intervenieren und versuchen, Einfluss zu nehmen, wenn die Interessen des Stadtrats auf dem Spiel stehen, sei dies auf der Ebene Stadt, Region oder Kanton Bern. Dass gezielte Interventionen etwas bringen, haben die Erfolge der AKO-Stellungnahmen im Rahmen der regionalen und kantonalen Vernehmlassungen eindrücklich gezeigt. Ebenso wichtig ist die Kontaktpflege zu anderen kommunalen Parlamenten so wie zu regionalen und kantonalen Akteuren in der Agglomerationspolitik. Sie trägt nicht nur zur wechselseitigen Vertrauensbildung bei, sondern auch zur Entwicklung einer gemeinsamen Identität und zu einer koordinierten Vertretung der gemeinsamen Interessen, was in Zeiten, wo gewisse Kreise dem Grossraum Bern die Qualität eines Metropolitanraums absprechen wollen, für die langfristige Sicherung des Wohlstands und der Lebensqualität der Menschen, die in diesem Raum leben und arbeiten, entscheidend sein kann. Zu guter Letzt ist auch nicht zu unterschätzen, dass vom regelmässigen Austausch zwischen der AKO und dem Gemeinderat sowohl die Legislative wie die

Exekutive profitieren können. Auch wenn es Interessenlagen gibt, die naturgemäss unterschiedlich sind – Stichwort Gewaltenteilung – sind beide Gremien letztlich dem Wohl der Stadt Bern und ihrer Bevölkerung verpflichtet und hier laufen die Interessen über sehr weite Strecken parallel und können sich der Stadtrat bzw. die in seinem Auftrag tätige Kommission und der Gemeinderat gegenseitig unterstützen und verstärken, wenn es um die Vertretung der städtischen Interessen nach aussen geht. Es wäre somit unter allen Titeln ein Fehlentscheid, die AKO ersatzlos aufzuheben und darum ersucht die Fraktion FDP um Zustimmung zu den gestellten Anträgen.

*Ursula Marti* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In der Agglomerationspolitik ist vieles im Gang. Im kommenden Jahr stimmen wir über die Gründung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ab. Das ist eine wesentliche Änderung und bedeutet das Quasi-Einschieben einer weiteren Staatsebene zwischen Kanton und Gemeinden, wenn auch nicht mit letzter Konsequenz, denn Regionssteuern müssen wir zum Glück nicht abliefern, zumindest nicht direkt. Aber auf jeden Fall werden die Kompetenzen von den Gemeinden weg in die Region verschoben, was für die Fraktion SP/JUSO auch richtig ist, denn die Zeiten sind längst vorbei, als man nur bis zur Gemeindegrenze denken musste. Raumplanung, Verkehrsplanung, Kultur etc. müssen heute übergreifend geplant und organisiert werden. Mit der Gründung der Region Bern-Mittelland wird, sofern das Volk zustimmt, auch ein neues Gremium gebildet, die Regionalkonferenz. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus sämtlichen 101 Gemeindepräsidenten – Frauen gibt es nur sehr wenige – der Region. Diese Konferenz hat die Grösse eines Parlaments, aber täuschen wir uns nicht, sie ist ein Gremium der Exekutiven. Nicht zuletzt darum ist es wichtig, dass auch wir als Legislative uns sehr genau mit den Entwicklungen, den Abläufen und den inhaltlichen Schwerpunkten der Region Bern-Mittelland beschäftigen und uns einbringen. Und genau das macht die AKO. Sie hat die Reglemente geprüft, hat sich vernehmen lassen und hat, wie auch der Gemeinderat, eine angemessene Vertretung der Stadt Bern in den Kommissionen und weiteren Gremien der neuen Region verlangt. Sie hat auch ein Rechtsgutachten erstellen lassen für das Behördenreferendum und die Behördeninitiative und beantragt, dass der Stadtrat dafür zuständig sein soll. Mit der Einführung der neuen Region werden viele neue Fragen auf die Stadt Bern zukommen und es ist wichtig, dass sich eine Fachkommission à fonds damit beschäftigen kann. Die AKO kümmert sich aber um noch viel mehr als um die Umsetzung von SARZ. Sie steht mit dem Gemeinderat bzw. dem Stadtpräsidenten im Austausch zur städtischen Agglomerationspolitik, sie vernetzt sich mit Parlamentsmitgliedern aus anderen Gemeinden und führt dazu jährlich eine Weiterbildungstagung durch und sie kümmert sich auch um laufende Geschäfte und Projekte, die die Region Bern betreffen und schaut sie spezifisch aus dem Blickwinkel der Agglomerationspolitik an. Die Fraktion SP/JUSO ist froh darüber, dass es die AKO gibt und möchte das Mandat, wie es die Kommission beantragt, für weitere vier Jahre fortsetzen. Wir finden es richtig, dass sie vorerst als nicht-ständige Kommission weiter macht und dass in der nächsten Legislatur geprüft wird, ob allenfalls eine ständige Kommission nötig ist. Wir sind auch mit den zusätzlichen Aufträgen einverstanden, wie sie im Vortrag beschrieben sind, wir unterstützen alle drei Anträge.

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Meine beiden Vorrednerinnen haben inhaltlich zur AKO umfassend Auskunft gegeben. Ich verzichte auf eine Wiederholung und möchte nur ein paar Punkte noch einmal hervorheben. Die AKO, wie sie jetzt existiert, kann man als regionale Weiterbildungsinstitution ansprechen. Sie hat nicht nur sich selber weitergebildet, sondern sie hat auch einen wesentlichen Anteil am Weiterbilden der Parlamentsmitglieder unserer Schwestergemeinden in der Region Bern. Diese Weiterbildungsaktivitäten der AKO werden als regionaler Dienst wahrgenommen. Und dass dies der Stadt Bern schadet, können wir uns schlecht vorstellen. Was ich ebenfalls noch einmal unterstreichen möchte: Mit SARZ

kommen grosse und einschneidende Änderungen auf die Stadt Bern wie auch auf die anderen Gemeinden zu. Aber in vielen Gemeinden ist man sich noch überhaupt nicht bewusst, was das bedeutet. In dieser Beziehung nimmt die AKO im Moment eine ganz wichtige Aufgabe wahr. Wir haben wie erwähnt auf den Antrag verzichtet, die AKO in eine ständige Kommission umzuwandeln, weil wir zuerst schauen wollen, was mit der Regionalisierung passiert. Nach den Erfahrungen aus den ersten Jahren SARZ können wir neu befinden und im Übrigen wissen wir ja auch noch nicht, ob SARZ in der Volksabstimmung überhaupt durchkommt.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Verlängerung des Mandats für die AKO um vier Jahre und dankt den Mitgliedern der Kommission und auch der aktuellen und den vorhergehenden Präsidentinnen und Präsidenten für ihre Arbeit. Es sind genau sechs Jahre vergangen seit der Sondersession des Stadtrats im November 2002, in der wir uns nicht nur zum ersten Mal um die inhaltlichen Aspekte der Agglomerationsfrage gekümmert haben, sondern in der auch die Idee dieser Spezialkommission geboren wurde. Dass die AKO einiges geleistet hat, ist im vorliegenden Papier nachzulesen. Die Arbeit der AKO im Zusammenhang mit SARZ und der neuen Regionalkonferenz und ihr Einsatz für eine höhere Stimmkraft der Stadt Bern hat bestimmt mitgeholfen, eine Verbesserung zu erzielen und sie hat bewirkt, dass die Stadt Bern darüber entscheiden kann, ob sie das Behördenreferendum und die Behördeninitiative dem Parlament übertragen will.

Für das Grüne Bündnis hat die AKO ein dreifaches Mandat. Sie ist einerseits eine Art „Think Tank“ des Stadtrats. – Mir ist Ausdruck „Think Tank“ lieber als der vorhin verwendete Begriff „Weiterbildungsinstitution“. Die Verkehrskonferenz, die Kulturkonferenz, die komplexen Vorgänge mit dem Finanz- und Lastenausgleich, das alles hat einen Zusammenhang mit der Agglomeration. Als sehr positiv möchte ich die kooperative Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat hervorheben. Es wird nicht um Kompetenzen gerungen, sondern es besteht ein Konsens, dass es beide braucht, um in der Agglomerationspolitik erfolgreich zu sein. Punkt zwei ist, dass die AKO eine parlamentarische Antenne zu den Regionsgemeinden bildet und besonders zu den Regionsgemeinden mit einem Parlament. Pro-aktive Informationspolitik ist das Stichwort: Wir haben einen sehr grossen Informationsvorsprung und anlässlich dieser einmal jährlich stattfindenden Treffen gibt es Möglichkeiten des Austausches mit Vertreterinnen und Vertretern der Parlamente der Region. Und drittens geht es um Sensibilisierung, so dass das Thema Agglomerationspolitik in den Fraktionen, in den Parteien und hier im Stadtrat regelmässig auf der Traktandenliste steht.

Aber, und das gilt es zu betonen, es gibt auch Grenzen für die Delegation des Themas Agglomerationspolitik an eine Kommission. Das grundsätzliche Problem ist, dass sie nie eine aussenpolitische Kommission sein wird, so wie man das aus dem nationalen Parlament kennt, denn Aussenpolitik liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und das wird auch weiterhin so sein. Aber wir alle haben trotzdem die Aufgabe, in unserer Arbeit die Agglomerationsbrille aufzusetzen und in den Sachkommissionen immer auch zu überlegen, was ein Geschäft aus der Perspektive der Agglomeration bedeutet. Für die Fraktion GB/JA! ist auch klar, dass SARZ nicht einfach die Lösung der Agglomerationsfrage ist. SARZ ist für uns im besten Fall ein kleiner Zwischenschritt. 101 Gemeinden, von Aeschlen bis Zuzwil, werden in dieser neuen Regionalkonferenz vertreten sein. Aber für die weiteren Schritte der Zusammenarbeit mit der Kern-Agglomeration gehören all die Gemeinden am Rand der Region nicht zwingend dazu. Für uns ist ebenfalls klar, dass auch Fusionen kein Tabu-Thema mehr sein dürfen. Andere Regionen in der Schweiz haben gezeigt, wie man die städtischen Zentren stärkt, ein Beispiel ist Luzern. Das Grüne Bündnis fordert vom Gemeinderat, dass wir zusammen mit dem Kanton und mit den Agglomerationsgemeinden die Chance einer derartigen Stadtregion Bern nutzen. Es braucht Hintergrundmaterial und es braucht auch eine zusammen mit den anderen Gemeinden erarbeitete Grundlagenstudie, die die Chancen, die Gefahren und das Potenzial ei-

ner Stadtregion aufzeigt. Wir wissen, dass viele der betroffenen Gemeinden nicht auf die Stadt Bern warten, aber wir müssen trotzdem dran bleiben. Anstatt einer theoretischen Metropolendiskussion hinterher zu laufen, muss sich die Stadtregion auf ihre Stärken berufen und sie ausbauen. Wettbewerbsfähigkeit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Stichwort. Eine starke Agglomeration Bern ist wichtig für den gesamten Kanton und für seine Landgemeinden, die Stadtregion Bern ist der wirtschaftliche und kulturelle Motor und wird dies auch künftig sein. Unserer Meinung nach sollte sich die AKO auch mit dieser Fusionsdiskussion auseinandersetzen. Bezüglich der Überführung der AKO in eine ständige Kommission warten wir mit einer abschliessenden Beurteilung zu. Agglomerationspolitik ist kein Sprint, sie ist ein Dauerlauf, um nicht zu sagen ein Marathon. 42.3 km, das wäre ungefähr der Perimeter rings um die Stadt Bern, den es braucht, damit wir wirklich eine Agglomeration Stadt Bern werden. Wir danken der AKO für ihre Arbeit und unterstützen die vorliegenden Anträge.

*Rudolf Friedli (SVP)* für die Fraktion SVP/JSVP: Im Votum der SP wurde gesagt, man sei froh, dass es die AKO gebe. Ich kann sagen: Wir sind nicht froh, dass es diese Kommission gibt, aus unserer Sicht braucht es sie nicht. Wir bestreiten nicht, dass sie den Auftrag, den ihr der Stadtrat erteilt hatte, ernst genommen hat und sie hat ja auch aufgezeigt – das muss man, wenn man weiter bestehen will – was sie erreicht hat. Aber man wird beim Durchlesen des Vortrags den Eindruck nicht los, die AKO habe mühsam Sachen zusammengekratzt, um sich einen Auftrag zu kreieren und damit eine Daseinsberechtigung zu haben. Den Vogel schießt sie ab, wo sie schreibt, sie habe lange und intensiv darüber diskutiert, ob sie weiter bestehen oder sich auflösen solle. Dass die AKO diese Überlegungen anstellt, ist ja der schlagende Beweis dafür, dass es sie nicht braucht. Im neu definierten Auftrag gibt es auch Elemente, die uns nicht passen. Da wird z.B. gesagt, die Kommission müsse in Gremien oder Instanzen den Standpunkt des Stadtrats einbringen. Aber dem ist nicht so. Die AKO, das sind ein paar Leute, die in einer Kommission zusammengeschlossen sind. Sie bringt nicht den Standpunkt des Stadtrats ein. Der Stadtrat sind wir hier. Es wurde auch gesagt, es gehe darum, eine vierte Staatsebene vorzubereiten. Gegen so etwas sind wir grundsätzlich. Die drei vorhandenen Staatsebenen reichen, die Leute kommen schon bei dreien nicht mehr richtig mit. Wenn sich etwas nicht mehr auf Gemeindeebene regeln lässt, soll die nächst höhere Ebene zuständig werden und das ist der Kanton. Es geht hier um eine Aufblähung, die nur Kosten verursacht und so etwas haben wir nicht nötig. Wir lehnen es ab, der AKO einen Auftrag für weitere vier Jahre zu erteilen, ständig oder nicht ständig.

## **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der AKO Ziffern 1, 2 und 3 zu (41 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen).

## **9 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Margrith Beyeler, SP): Würg wegen WerG: Der grosse Rat zielt einmal mehr auf die Stadt Bern**

Geschäftsnummer 08.000343 / 08/351

Von August bis 1. Dezember 2008 läuft die Vernehmlassung zum Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots PMG. Dieses Gesetz ist notwendig und geht in die richtige Richtung. Der Regierungsrat hat erkannt, dass es vor allem in den Agglomerationen an preisgünstigen Mietwohnungen fehlt, gemeinnützige Wohnbauträger eine wichtige Rolle spielen, oft aber Mühe haben, neue Objekte zu realisieren. Der Kanton will deshalb künftig

gemeinnützige Wohnbauträger und ihre Fachorganisationen bei der Projektentwicklung mit Beiträgen unterstützen.

Gleichzeitig soll aber das Gesetz vom 9. September 1975 über die Erhaltung von Wohnraum (WerG) aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 9. April 2008 (74 Ja, 73 Nein, 2 Enthaltungen) aufgehoben werden. Das WerG will den Verlust von Wohnraum durch Abbruch, Zweckentfremdung oder durch den Umbau in teure Wohnungen verhindern. Es kommt nicht im ganzen Kanton zur Anwendung, sondern nur in den Gemeinden, die sich ihm unterstellen. Zurzeit ist dies einzig die Gemeinde Bern.

Wir stellen dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass das WerG nicht aufgehoben wird? Wie denkt er dies zu tun?
2. Ist der Gemeinderat — wie das gemäss Gesetzesvorlage vorgesehen ist — bereit, das Gesetz noch bis zum 31. Dezember 2014 anzuwenden?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, den Verlust von Wohnraum durch Abbruch, Zweckentfremdung oder durch den Umbau in teure Wohnungen zu verhindern, falls das WerG aufgehoben wird?
4. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, im Einklang mit übergeordnetem Recht eine städtische Regelung zu erlassen?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Vernehmlassungsfrist zum Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots, welche auch die Abschaffung des WerG beinhaltet. Läuft am 1. Dezember 2008 ab.

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat begrüsst das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG). Die mit diesem Gesetz vorgesehenen Beiträge für gemeinnützige Wohnbauträger und Fachorganisationen können mithelfen, die Wohnungsnot in der Stadt Bern längerfristig zu lindern. Preisgünstige Familienwohnungen in der Stadt Bern sind immer noch äusserst knapp. Neben der Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots ist die Stadt aber weiterhin auf den Schutz des Gesetzes vom 9. September 1975 über die Erhaltung von Wohnraum angewiesen.

*Zu Frage 1:* Die Motion zur Abschaffung des Gesetzes vom 9. September 1975 über die Erhaltung von Wohnraum (WERG) wurde vom Grossen Rat entgegen dem Antrag des Regierungsrats überwiesen. Die von der Stadt Bern vorgebrachten Argumente für das Weiterbestehen des WERG wurden in der Vorlage und im Grossen Rat ausführlich diskutiert. Trotzdem wurde die Motion mit einer äusserst knappen Mehrheit angenommen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat nun, das WERG mit den Übergangsbestimmungen des PMG abzuschaffen. Dabei soll der Stadt Bern die weitere Anwendung des WERG bis am 31. Dezember 2014 ermöglicht werden. Der Gemeinderat wird in der Vernehmlassung zum PMG mit Nachdruck darauf hinweisen, dass in der Stadt Bern weiterhin Wohnungsnot herrscht und geschätzt 500 Wohnungen im ersten Obergeschoss in der Unteren Altstadt und rund 700 Wohnungen in den Dienstleistungszonen ohne WERG umgenutzt werden könnten. Die Stadt Bern ist somit auf den Schutz dieser Wohnungen angewiesen.

*Zu Frage 2:* Der Gemeinderat hat eine Verlängerung der Unterstellung der Stadt Bern unter das WERG für zwei Jahre, d.h. bis am 4. Februar 2011, beschlossen. Die Unterstellung erfordert den Nachweis der Wohnungsnot und kann jeweils nur für zwei Jahre erfolgen. Über eine erneute Verlängerung ist somit erst Ende 2010 zu entscheiden. Solange der Gemeinderat die Stadt Bern dem WERG unterstellt, wird das Bauinspektorat das WERG bei Umnutzungen von Wohnräumen anwenden.

*Zu Frage 3 und 4:* Sollte das WERG tatsächlich abgeschafft werden, muss der Gemeinderat prüfen, ob und in welcher Form ein möglichst gleichwertiger Schutz mit städtischen Bestimmungen erreicht werden kann. Ein grundsätzliches Verbot von Wohnungsumnutzungen wäre mit städtischen Bestimmungen wohl erreichbar. Dieses würde aber auch dann gelten, wenn die Wohnungsnot nicht mehr akut ist. Die WERG Unterstellung dagegen kann nur dann erfolgen, wenn tatsächlich Wohnungsnot herrscht. Die Unterstellung ist an eine Bedingung geknüpft und ist somit von der tatsächlichen Wohnungsmarktlage abhängig. Diese bedingte Anwendungsmöglichkeit einer Regelung dürfte nur schwerlich mit städtischen Bestimmungen erreicht werden können. Gerade weil diese dynamische Anwendbarkeit mit einer städtischen Regelung wohl nicht erreicht werden kann, wehrt sich der Gemeinderat entschieden gegen die Abschaffung des WERG.

Bern, 19. November 2008

Interpellantin *Margrith Beyeler* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Er ist im Gegensatz zum Grossrat weitsichtiger, hat die Notwendigkeit des Gesetzes über die Erhaltung des Wohnraums erkannt und ist bereit, ein neues Gefäss zu schaffen, das die Anliegen der Interpellation aufnimmt. Auch dass der Gemeinderat in der Vernehmlassung zum Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots auf die Situation der Stadt Bern aufmerksam macht, ist wichtig und nötig.

#### **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

#### **10 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Aufhebung des kantonalen Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum – eine Gefahr für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Hauptstadt?**

Geschäftsnummer 08.000190 / 08/312

Das Gesetz über den Erhalt von Wohnraum (WerG) erlaubt es den Gemeinden, bestehenden Wohnraum zu schützen (Abbruch, Zweckänderung und wesentliche bauliche Umwandlung von Wohnungen sind ausdrücklich nur mit behördlicher Bewilligung gestattet), wenn im Verhältnis zur Nachfrage und zur Zahl der Arbeitsplätze kein ausgewogenes Wohnungsangebot besteht. Dies ist in der Stadt Bern ausgesprochen der Fall. Wie in keiner anderen Schweizer Stadt besteht in Bern im Verhältnis zur ansässigen Wohnbevölkerung eine sehr hohe Zahl von Arbeitsplätzen. Da in der Hauptstadt überdies vorab Verwaltungsarbeitsplätze angesiedelt sind, muss eine relativ geringe Anzahl von natürlichen Personen über ihre Steuern eine ausserordentlich aufwändige und grosse Infrastruktur finanzieren und betreiben.

Mit Stichtscheid des (Stadtberner) Ratspräsidenten hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Aufhebung des WerGs beschlossen. Dadurch wird der städtischen Wohnraumplanung ein wesentliches Steuerelement entzogen, da mit der neuen Bauordnung 06 gleichzeitig eine äusserst flexible und liberale Zonenordnung eingeführt wurde. Wohnraum ist grundsätzlich nur noch in Wohnzonen, in gemischten Wohnzonen und in der Altstadt über klar definierte Anteile und Vorschriften geschützt. Demgegenüber können Wohnungen in Kernzonen oder in Dienstleistungszonen jederzeit umgenutzt werden. Da in Dienstleistungszonen aufgrund der bestehenden Zonenvorschriften ein Wohnanteil von zwischen 0 und 100% möglich ist, kann der Wohnanteil nur mittels Überbauungsordnungen nachhaltig gesichert werden.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des WerGs bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat generell die Auswirkungen der Aufhebung des WerG durch den Kanton?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die in den Zonenvorschriften zu W- und WG-Zonen festgelegten Wohnanteile sowie die besonderen Wohnvorschriften für die Altstadt und die Matte künftig rigoros durchzusetzen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die grosszügigen ausgeschiedenen Dienstleistungszonen konsequent mittels Überbauungsordnungen zu beplanen, um einen vernünftigen Nutzungsmix nachhaltig zu sichern?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat in Kernzonen, welche eigentlich der Förderung von Quartierzentren dienen sollen, reine Unterhaltungsmeilen (Freizeiteinrichtungen Gast- und Unterhaltungsstätten aber auch Bordellbetriebe, Massagesalons u.ä.) zu vermeiden und bestehenden Wohnraum zu schützen?
5. Ergibt aus Sicht des Gemeinderates mit der Ausserkraftsetzung des WerGs die Notwendigkeit, bestehende Bauvorschriften anzupassen oder zu überarbeiten?

Bern, 22. Mai 2008

#### **Antwort des Gemeinderats**

Am 14. Juni 2007 hat Grossrat Klopfenstein (FDP), Biel, die Motion „Liberale Lösungen für den Kanton Bern - Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum vom 9. September 1975“ (WERG, BSG 853.1) eingereicht. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die Ablehnung der Motion beantragt. Die Motion wurde an der Sitzung vom 9. April 2008 vom Grossen Rat mit 74 zu 73 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat verpflichtet, innert zwei Jahren eine Vorlage zur Aufhebung des WERG auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat nun eine Vorlage über das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) in die Vernehmlassung gegeben, in dessen Übergangsbestimmungen das WERG aufgehoben wird. Mit einer Spezialbestimmung würde bei Annahme dieser Vorlage durch den Grossen Rat der Stadt Bern die Anwendung des WERG bis am 31. Dezember 2014 ermöglicht. Die Vernehmlassung für das PMG dauert bis am 1. Dezember 2008. Auch bei einem Scheitern der Vorlage oder bei Festlegung einer kürzeren Frist ist davon auszugehen, dass die Stadt Bern das WERG mindestens bis Ende 2010 anwenden kann.

Das WERG gilt nur für die Gemeinden, in welchen eine Wohnungsnot nachgewiesen werden kann und auch nur dann, wenn sich die Gemeinden dem WERG unterstellen. Die Stadt Bern hat sich dem WERG unterstellt, da die Leerwohnungsquote seit Jahren unter 1% liegt. Im Juni 2008 betrug die Leerwohnungsquote 0,38 %, was 277 leeren Wohnungen entsprach. Im Februar 2009 muss der Gemeinderat entscheiden, ob sich die Stadt Bern erneut dem WERG unterstellen will. Wird die Unterstellung für weitere zwei Jahre verlängert, wird das WERG auch mindestens noch im Jahre 2009 und 2010 zur Anwendung kommen können.

*Zu Frage 1:* Der Gemeinderat geht davon aus, dass das WERG eine nicht zu unterschätzende präventive Wirkung hat. Es bildet eine Hemmschwelle für die Umnutzung von Wohnungen und schützt bestehende Wohnungen in der Unteren Altstadt sowie solche in der Dienstleistungszone. Bei einer allfälligen Aufhebung des WERG wäre in der Folge mit einer Zunahme von Umnutzungsgesuchen zu rechnen, über dessen Ausmass allerdings keine verlässlichen Angaben gemacht werden können.

Abgesehen von der Signalwirkung konnte die Umnutzung einiger Wohnungen aufgrund der Anwendung der WERG Bestimmungen tatsächlich verhindert werden. Seit Inkrafttreten der neuen Bauordnung (BO.06) im März 2007 wurden 47 WERG-Gesuche betreffend ca. 250

Wohnungen behandelt. 6 WERG-Gesuche wurden abgelehnt; 4 davon widersprachen auch der Bauordnung und waren deshalb ohnehin nicht bewilligungsfähig. Von den zwei abgelehnten WERG-Gesuchen, die der Bauordnung entsprachen, waren 2 Wohnungen betroffen. Eine der Wohnungen befindet sich im 1.OG einer Liegenschaft in der Unteren Altstadt. Die andere befindet sich in der Dienstleistungszone.

Das WERG ist insbesondere für den Erhalt von Wohneinheiten in der Dienstleistungszone sowie in der Unteren Altstadt von Bedeutung. Der Gemeinderat schätzt, dass in der Dienstleistungszone ca. 700 Wohnungen und in der unteren Altstadt ca. 500 Wohnungen (Wohnungen im 1. Obergeschoss) gemäss der geltenden Bauordnung und Nutzungszonenvorschriften umgenutzt werden könnten. Eine Umnutzung ist heute nur aufgrund des WERG nicht zulässig. Für diese Wohnungen sind Wohnungserhaltungsbestimmungen, wie das WERG sie vorgibt, relevant. In den Wohnzonen (Wohnzone W, Gemischte Wohnzone WG und Kernzone K) dagegen ist die Wohnnutzung durch die Nutzungsvorschriften der Bauordnung hinreichend geschützt.

*Zu Frage 2:* Der Gemeinderat wird selbstverständlich weiterhin eine konsequente Anwendung der Zonenvorschriften verfolgen.

*Zu Frage 3:* Der Nutzungszonenplan der Stadt Bern zeigt, welche Gebiete für die Nutzung „Dienstleistung“ vorgesehen sind. Besonders auffallend ist die Konzentration dieser Nutzungszone in folgenden Stadtteilen:

- a) ESP Wankdorf - Wankdorfplatz - Wankdorfstadion
- b) Mattenhof Nord mit City West
- c) Brünnen (Westside)
- d) Areal Weltpostverein
- e) Von Roll-Areal
- f) Gangloff-Areal

Diese Dienstleistungszonen sind gleichmässig über das Stadtgebiet verteilt und sind grösstenteils bereits mit Dienstleistungsgebäuden überbaut. Lediglich der ESP Wankdorf weist noch bebaubare Flächen auf.

Die hier aufgeführten Standorte sind bereits mittels Überbauungsordnungen geregelt. Bei den einzelnen Planungen wurde berücksichtigt, an welchen Standorten Wohnnutzung sinnvoll wäre. Die Vorschriften wurden entsprechend formuliert.

*Zu Frage 4:* Die Kernzone ist gemäss Bauordnung der Stadt Bern eine Wohnzone. Ladengeschäfte, Gast- und Unterhaltungsstätten sowie Freizeiteinrichtungen sind gemäss der Bauordnung ausdrücklich erwünscht. Solche Flächen werden bei der Berechnung der Nichtwohnnutzung nicht angerechnet.

Störende Arbeitsnutzungen (z.B. Bordellbetriebe und Massagesalons) sind in der Kernzone wie auch in den übrigen Zonen mit Wohnnutzung nicht erlaubt.

*Zu Frage 5:* Der Gemeinderat wird sorgfältig prüfen, welche Massnahmen sich bei einer allfälligen Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum für die Stadt Bern aufdrängen, um den bestehenden Wohnraum bestmöglich zu schützen.

Bern, 10. September 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Andreas Flückiger* (SP): Das WerG ist eigentlich eine gute Sache, es hilft den Gemeinden mit Wohnungsnot, und zu diesen gehört Bern bekannterweise. In Bern wurden im vergangenen Jahr gerade einmal 12 Wohnungen mit fünf oder mehr Zimmern frei, damit kann von einem funktionierenden Wohnungsmarkt keine Rede sein. Der Kanton zeigt einmal mehr wenig Verständnis für die Probleme der Stadt und für uns ist wichtig, dass der Gemeinderat

sich nicht erst um die Situation kümmert, wenn das Gesetz tatsächlich abgeschafft ist, sondern dass er sich gezielt vorbereitet und rechtzeitig ein Auffanginstrument bereitstellt. Das WerG ist vor allem in den Dienstleistungszonen und in der Unteren Altstadt von Bedeutung. Wie Sie lesen konnten, sind immerhin 1'200 Wohnungen latent gefährdet, wenn das WerG wegfällt. Dazu kommt, dass wir in der neuen Bauordnung Dienstleistungszonen absichtlich geöffnet haben, um einen möglichst grossen Spielraum zu erhalten. Und damit Wohnungen, die dort erstellt werden, nicht nur für zwei oder drei Jahre bestehen, sondern längerfristig sichergestellt werden können, braucht es Überbauungsordnungen.

Zu den Antworten des Gemeinderats. Frage 1 ist eindrücklich und sehr ausführlich beantwortet, dazu habe ich nichts zu bemerken. Bei Frage 2 sehe ich es ein wenig anders als der Gemeinderat. Ich bin der Meinung, dass man die Zonenvorschriften noch zuwenig konsequent anwendet, wenn ich mir vor Augen führe, dass der Kommission PVS eine recht grosse Anzahl an Ausnahmegesuchen vorgelegt wird, von denen etliche auch durchkommen. Man kann also nicht sagen, es werde konsequent daran gearbeitet. Zu erwähnen sind z.B. die vielen Hauswartwohnungen, die jetzt wegfallen, weil Gebäude heute anders bewirtschaftet werden. Vielfach gibt es keinen Hauswart mehr, sondern es kommen auswärtige „Facility Manager“ zum Einsatz und alle diese Wohnungen muss man aufgeben, weil die Firmen, zum Teil zu Recht, sagen, sie hätten Sicherheitsprobleme, wenn Dritte in der Liegenschaft wohnten. Das wäre meiner Meinung nach vertieft anzuschauen. Zu Frage 3: Wir sind der Meinung, man müsse konsequent mit Überbauungsordnungen arbeiten, denn damit lässt sich die Wohnnutzung auch langfristig festschreiben. Zu Frage 4: Die Kernzone ist ja eigentlich eine sehr sinnvolle Angelegenheit. Gaststätten wollte man ja gerade auch in Wohnquartieren ermöglichen, weil diese Art von Einrichtungen einem Wohnquartier dient. Es fragt sich einfach, wie scharf die Definition der Freizeiteinrichtungen ist. Ob ein Massagesalon tatsächlich eine störende Arbeitsnutzung ist oder vielleicht doch ein Freizeitbetrieb, ist aus meiner Sicht nicht abschliessend geklärt, man hat nur einen klaren Entscheid in Bezug auf die eigentlichen Wohnzonen im engeren Sinn. Hier müsste man sich schon ein wenig vorbereiten, sonst könnte die Sache entgleisen. Bei Frage 5 bin ich wie vorher gesagt der Meinung, der Gemeinderat dürfe nicht warten, bis das Gesetz wegfällt, sondern müsste jetzt handeln und rechtzeitig ein Auffanggefäss schaffen. Wir sind gern bereit, mit einer Motion den Anstoss dazu zu geben, wenn dies nötig und dienlich ist.

### **Fraktionserklärungen**

*Nadia Omar* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat das WerG für zwei Jahre verlängert hat, ist aber eigentlich der Meinung, Zonenordnungen müssten als Vorgabe grundsätzlich ausreichen. Wir stellen das Kosten-Nutzen-Verhältnis des WerG in Frage, wenn es zwar 1'200 Wohnungen schützen sollte, aber nur in zwei von 47 erwähnten Fällen auch erfolgreich war, und das bei einem nicht unerheblichen Aufwand von Seiten der Verwaltung. Für uns bestehen gegenüber dem WerG gewisse Fragezeichen.

*Thomas Balmer* (FDP) für die Fraktion FDP: Die Aufhebung des WerG wäre die Aufhebung einer veralteten Massnahme zu Gunsten des Wohnungsbaus gewesen, wie die Antwort des Gemeinderats beweist, wonach seit März 2007 nur zwei Wohnung von dieser Regelung betroffen waren. Die Bauordnung der Stadt Bern ist ein guter und ausreichender Schutz des noch immer zu knappen Wohnungsangebots. Eine wesentlich bessere und effizientere Massnahme wäre die von uns seit Jahren geforderte Konzentration der Verwaltungsbüros von Kanton und Stadt ausserhalb der Altstadt und damit die Möglichkeit, attraktiven und guten Wohnraum zu schaffen, die Altstadt zu revitalisieren und erst noch die Verwaltung zu optimieren.

Wir bedauern, dass der Gemeinderat beschlossen hat, sich wieder dem WerG zu unterstellen und wir bedauern, dass der Gemeinderat nicht bereit ist zu handeln und konservativ die Stadt verwaltet und sie reglementiert, denn, Res Flückiger, wir bauen nicht zu wenig Wohnungen, weil wir zu wenige Reglemente haben, sondern wir bauen nicht so viele Wohnungen wie wir könnten, weil wir zu reglementiert sind.

*Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP:* Auch wir sind gegen das WerG, es ist ein alter Zopf. Eine Gemeinde, die will, dass es bei ihr Gültigkeit hat, muss nachweisen, dass Wohnungsnot besteht. Es ist peinlich, dass keine andere Gemeinde ausser Bern es überhaupt noch nötig hat, das WerG anzuwenden, und dies darum, weil die Stadt Bern es seit Jahren nicht zu Stande bringt – ich glaube, das Gesetz existiert seit 1975 – die entsprechenden Vorschriften abzubauen, so dass es für Investoren attraktiv wird, hier zu bauen. So bräuchte man kein künstliches Gefäss wie ein WerG, das nur Geld kostet und viele Leute beschäftigt. Die versuchen zwar irgendetwas zu retten, aber am Schluss resultieren daraus nur zwei Wohnungen, so etwas ist lachhaft. Ein dermassen veraltetes Instrument muss man aufheben.

### **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

### **11 Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP): Bern West darf nicht im Regen stehen**

Geschäftsnummer 08.000280 / 08/350

Ich bitte den Gemeinderat bei Bernmobil darauf hinzuwirken, dass die Überdachung der Bushaltestelle der Linien 13 und 14 am Bahnhof ausgebaut werden, oder ein entsprechendes Provisorium errichtet wird, mindestens bis das Tram Bern West fertig gebaut ist und Wartende unter dem Baldachin Platz finden.

#### *Begründung*

Bern West steht bis Ende der Bauarbeiten der Tramlinie Bern West im Regen, denn bis dahin steht Wartenden der Buslinien 13 und 14 nur ein kleines Bushäuschen beim Bahnhof als Unterstand zur Verfügung.

Keine Buslinie in der ganzen Gemeinde Bern transportiert so viele Menschen wie diejenige nach Bern West. Täglich steigen am Bahnhof Tausende von Pendlern ein und aus. Ausgerechnet die Überdachung nach Bern West ist jedoch so minimal klein gebaut, dass knapp 10 Personen darin Platz finden. Bei Regen, Gewittern und Hagelwetter stehen die restlichen Wartenden im Regen.

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Bei Fertigstellung der Tramlinie entschärft sich das Problem. Jetzt ist es akut. Deshalb ist die Motion dringlich zu behandeln.

Bern, 4. September 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Vor rund einem halben Jahr ist der Bahnhofplatz Bern eingeweiht worden. Die Reaktionen in der Bevölkerung waren und sind überwiegend positiv.

Für die Haltestellen von BERNMOBIL ist nicht das Transportunternehmen, sondern die Gemeinde zuständig. Die Frage der Überdachungen an den Haltestellen ausserhalb des Baldachins wurde in der Projektierungsphase lange diskutiert. Schliesslich wurden an vier Haltestellen einheitlich grosse Überdachungen erstellt: vor dem Burgerspital, vor der Markthalle, vor der UBS sowie in der Christoffelgasse. Der heutige Zustand ist ein Kompromiss zwischen gestalterischen Anliegen, funktionalen Überlegungen, politischen Forderungen und anderen Interessen und Bedürfnissen wie zum Beispiel die Anlieferung für die ortsansässigen Geschäfte und Läden.

Das Tram Bern West wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 seinen Betrieb aufnehmen. Die Linien Richtung Bern West werden dann nicht mehr am heutigen Standort, sondern unter dem Baldachin halten. Der Gemeinderat erachtet den Ausbau der Bushaltestellen der Linien 13 und 14 am Bahnhof bzw. die Erstellung eines Provisoriums in Form einer grösseren Überdachung zum jetzigen Zeitpunkt als unverhältnismässig. Auch ein so genanntes „Provisorium“ müsste am Bahnhofplatz vandalensicher konstruiert sein und den Geboten der sozialen Sicherheit entsprechen. Demzufolge käme zur Erfüllung der Forderung des Postulats kaum etwas anderes in Frage als eine Wartehalle des Typs „Link“, wie sie z.B. bei der Haltestelle Hirschengraben der Tramlinien 3, 5 und 9 stadteinwärts realisiert ist. Die Installation einer solchen Wartehalle würde rund Fr. 110 000.00 kosten.

Hinzu kommt, dass für die Errichtung eines „Provisoriums“, das länger als drei Monate Bestand hätte, ein ordentliches Baugesuchsverfahren beim Regierungsstatthalteramt erforderlich wäre. Ein solches Verfahren benötigt erfahrungsgemäss - und unter der Voraussetzung, dass keine Einsprachen erhoben werden - rund sechs Monate. Mit andern Worten: Bei optimalem Verlauf des Baugesuchsverfahrens stünde eine provisorische Wartehalle oder Überdachung am Bahnhofplatz erst gegen Ende 2009 - also ein Jahr, bevor das Tram Bern West seinen Betrieb aufnimmt - zur Verfügung.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Kosten für die Realisierung eines Provisoriums würden sich auf rund Fr. 110 000.00 belaufen. Hinzu kämen Zusatzkosten für Betrieb und Unterhalt.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. November 2008

#### **Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

Postulantin *Edith Leibundgut* (CVP): Wir brauchen für das Bushäuschen der Linien 13 und 14 beim Hauptbahnhof eine Übergangslösung, auch wenn der Gemeinderat lieber nichts unternehmen möchte und die Schuld wieder einmal auf die undynamische Seite von Bern schiebt, dass nämlich Bewilligungen selbst bei dringend notwendigen Massnahmen offenbar so unendlich viel Zeit benötigen, dass Bern längst völlig unter Wasser steht, noch bevor der Baubewilligungsstapel auf dem richtigen Pult gelandet, geschweige denn bearbeitet und genehmigt ist. Ich erwarte von den Regierenden in unserer Metropole ein wenig mehr Dynamik und Phantasie für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bern West. Eine superprovisorische Baubewilligung zum Beispiel oder eine einfachere Lösung, die ohne langes Wenn und Aber umgesetzt werden kann, jedenfalls eine, die die Leute besser vor Wind und Regen schützt. Ich lade den Gesamtgemeinderat ein, sich bei Regen ohne Schirm an die entsprechende Bushaltestelle zu stellen. Sie werden alle ziemlich nass werden, einen tüchtigen Schnupfen

einfangen und bald einmal das Bett hüten müssen. Und dann wird Bern plötzlich nicht mehr regiert und Anarchie und Piraterie brechen aus und dies nur, weil an der erwähnten Stelle kein genügend grosses Bushäuschen steht.

Der Gemeinderat könnte ja wenigstens Kübel mit Regenschirmen aufstellen lassen. Dafür braucht es bestimmt keine komplizierte Baubewilligung und es wäre zudem deutlich günstiger als die vorgeschlagenen 110'000 Franken und könnte erst noch um den tollen Werbespruch für unsere Stadt „Mit uns stehen Sie nicht im Regen“ ergänzt werden.

Ich erwarte wie gesagt mehr Engagement und mehr Phantasie von einem gemeinderätlichen Prüfungsbericht, denn man stelle sich vor, was passiert, wenn nicht nur die Regierung, sondern die ganze Bevölkerung verschnupft ist. In dem Fall geht gewiss niemand mehr an die Urne. Wir weisen den Bericht entschieden zurück.

### **Fraktionserklärungen**

*Susanne Elsener* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Idee mit den Schirmen finde ich sehr gut, das wäre eine einfache Lösung. Es ist dort bei Regen einfach nass und unangenehm und es hat zuwenig Platz und darum fände ich es gut, wenn der Gemeinderat noch einmal über die Bücher ginge um zu schauen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, etwas Grösseres, Einfaches, Preisgünstiges zu erstellen. Man könnte damit auch gleich noch in die Massenproduktion gehen, denn auf den Linien 13 und 14 gibt es einige Stationen, wo ein Schutz gegen Regen und Schnee nötig wäre. Wir sind mit dem Prüfungsbericht nicht zufrieden und lehnen ihn ab, wir möchten, dass man noch einmal darüber geht.

*Thomas Balmer* (FDP) für die Fraktion FDP: Der Gemeinderat will einfach keine Lösung finden. Die Planung Bahnhofplatz hat mehrmals gezeigt, dass der Gemeinderat nicht darauf eingeht, wenn er etwas nicht will. Ob wir also den Prüfungsbericht zurückweisen oder nicht, der Gemeinderat will nicht. Er will den öV überhaupt nicht fördern, behaupte ich. Man hat die Haltestelle Hardegg mit viel Mühe auf Hardegg-Vidmar umgetauft, sie hat kein Dach und der Gemeinderat weigert sich, ein Dach zu errichten. Ich glaube, die Förderung des öV ist ein Lippenbekenntnis und nicht mehr ernst gemeint.

*Andreas Flückiger* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zugegeben, es ist nicht optimal, wenn man an der Haltestelle des Dreizehners oder Vierzechners warten muss. Ich stelle mich jeweils bei Fremo oder bei der UBS unter, wobei man allerdings bei der UBS nicht weiss; wie lange es noch dauert, bis das Dach rinnt. Wir können mit dem Prüfungsbericht leben. Man muss nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen, das Ganze dauert noch zwei Jahre und die Bümplizer, frostresistent, wie sie sind, werden es einigermaßen überstehen. Man sieht ja das Dach gegenüber, man weiss, dass das Tram nächstens kommt – dank der SVP haben wir es zwar noch nicht, aber es kommt bald – und dann können wir uns alle unterstellen.

*Peter Bühler* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir unterstützen das Begehren von Edith Leibundgut und lehnen den Prüfungsbericht ab. Frau Rytz, wir haben es schon einmal gesagt: Machen Sie entweder Ihre Arbeit richtig oder geben Sie gar keine Antwort, wenn man daran nur merkt, dass man lieber nichts machen will, weil sonst Kosten entstehen könnten. Wir geben in dieser Stadt für Dümmeres Geld aus. Man kann eine bessere und günstigere Lösung suchen, gehen Sie bitte noch einmal über die Bücher, Frau Rytz.

## **Einzelvotum**

*Rolf Schuler (SP):* 13 und 14 sind die am meisten frequentierten BernMobil-Linien. Es ist aus meiner Sicht nötig, dass bei diesem Publikumsaufkommen auch ein Witterungsschutz für die Wartenden geschaffen wird. Eine Übergangslösung muss kein Super-Luxusprojekt sein, sondern lediglich zweckdienlich, um die Wartenden vor Wind und Wetter zu schützen. In Kombination mit Kälte besteht leider die Gefahr von Erkältungen und von Grippe, mit sämtlichen Nebenerscheinungen am Arbeitsplatz und in den Schulen. Ich fordere den Gemeinderat auf, für die beiden Übergangsjahre auf den Linien Bümpliz und Brünnen Wind- und Wetterschutz in angemessener und bedarfsgerechter Form zu erstellen und bitte um Ablehnung des Prüfungsberichts.

## **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (16 Ja, 39 Nein, 5 Enthaltungen).

## **12 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Bauarbeiten Tram Bern West Öffnung der Morgenstrasse**

Geschäftsnummer 08.000131 / 08/297

Vom April 2008 (Spatenstich am 10. April 2008) bis im Herbst 2010 finden in Bern-West die Bauarbeiten für die Realisierung des Projekts Tram Bern West statt.

Durch die Sperrung der Morgenstrasse ist zu Hauptverkehrszeiten der Durchgangsverkehr, namentlich beim Kreisel an der Morgenstrasse, durch Verkehrsüberlastung massiv behindert. Dies bereits ohne jegliche Baubehinderungen. Obschon sich durch die kurz bevorstehenden Bauarbeiten zukünftig diese Situationen – zusätzlich Verkehrsprobleme – ins Unzumutbare verschärfen werden, ist eine Entlastung, d.h. eine Öffnung der Morgenstrasse nicht vorgesehen. Dies führt unweigerlich zu noch mehr Lärm und Staubbelastung für die betroffenen Anwohner und Geschäfte, aber auch des bestehenden öffentlichen Verkehrs. Eine für Bern-West unzumutbare Situation. Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf, die Sperrung der Morgenstrasse ab sofort wieder zu öffnen.

### *Begründung der Dringlichkeit:*

Diese Situation führt jedoch unweigerlich zu noch mehr Lärm und zusätzlicher Staubbelastung für die betroffenen Anwohner und Geschäfte, aber auch des bestehenden öVs. Eine für Bern-West sich abzeichnende unzumutbare und inakzeptable Situation und dies auf Jahre.

Aus diesen Gründen fordern wir im Namen der Bürgerinnen und Bürgern von Bern-West den Gemeinderat auf, während den Bauarbeiten auf den betreffenden Strassenabschnitten die Morgenstrasse zur Entlastung zu öffnen und somit dem sich abzeichnenden Verkehrskollaps entgegen zu wirken.

Bern, 27. März 2008

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Bevölkerung von Bümpliz und Bethlehem wegen der für den Bau des Trams Bern West notwendigen temporären Verkehrsumleitungen unter erhöhten Lärmbelastungen, häufig wechselnden Verkehrszuständen und Verkehrsbehinderungen zu leiden hat. Es ist ihm daher ein grosses Anliegen, die Bevölkerung im Rahmen der

Bauarbeiten so wenig wie möglich durch Verkehrsumleitungen resp. Verkehrseinschränkungen zu behelligen. Das bedeutet konkret, dass möglichst kurze Bauzeiten vorgesehen sind (insbesondere für die Intensivbauphasen mit Totalsperrung des Verkehrs) und möglichst kurze Verkehrsumleitungen gewählt werden, damit der Verkehr nur lokal von seiner gewohnten Route abweichen muss und das Quartier nicht im Übermass beeinträchtigt wird. Die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmenden, insbesondere aber die Sicherheit der Schulwege, hat dabei oberste Priorität.

Die Motion verlangt, die Morgenstrasse sei für die gesamte Dauer der Bauarbeiten am Tram Bern West zu öffnen. Begründet wird dies mit der bereits vor Baubeginn starken Belastung des Kreisels Morgen-/Bümplizstrasse und den generell befürchteten „unzumutbaren“ Verkehrsproblemen während den Bauarbeiten, welche durch eine Öffnung der Morgenstrasse zu umgehen seien.

Die Planung und Umsetzung der Umleitungen obliegt beauftragten Verkehrsfachleuten. Für die fachliche Anleitung und Koordination sowie die Überwachung der Verkehrsmassnahmen während der Bauzeit ist eigens eine Task Force Verkehr, d.h. ein breit abgestütztes Fachgremium, eingesetzt worden. Gegen eine Öffnung der Morgenstrasse für die gesamte Dauer der Bauarbeiten am Tram Bern West sprechen folgende Gründe:

- Die Öffnung der Morgenstrasse würde unzweifelhaft Mehrverkehr anziehen, weil es attraktiv würde, den Stadtteil auf dem Weg von Niederwangen nach Stöckacker/Ausserholligen zu durchqueren. Dies würde einerseits vermehrte Emissionen und eine Verminderung der Verkehrssicherheit bewirken, andererseits würde dies gerade den erwähnten Kreisel Morgen-/Bümplizstrasse zusätzlich belasten. Die Öffnung der Morgenstrasse wäre somit sogar kontraproduktiv: Während der Bauarbeiten am Tram Bern West hat die Verkehrsbelastung an diesem Knoten bisher nämlich zu keinen nennenswerten Stausituationen geführt – selbst dann nicht, als der Verkehr der Bottigenstrasse stadteinwärts über den erwähnten Knoten umgeleitet wurde.
- Wäre die Morgenstrasse zurzeit der Bauarbeiten auf der Bernstrasse (14. April bis 15. Juni 2008) geöffnet worden, so hätte die Gefahr bestanden, dass der dadurch verursachte Mehrverkehr die Kapazität der Kreuzung Bethlehem-/Stöckackerstrasse überfordert hätte. Dieser Knoten war während der erwähnten Zeit auch mit der Morgenstrasse-Sperre bereits nahe an der Leistungsgrenze angelangt; dies belegen die diversen Staubildungen, die jeweils am Abend zu beobachten waren.
- Nicht zuletzt auch aus Gründen der Verkehrssicherheit wird angestrebt, den Umleitungsverkehr auf klar definierten Routen zu kanalisieren und dies mit geeigneten Massnahmen (Signalisationen, Markierungen, Absperrungen) sicherzustellen. Damit lassen sich sichere und möglichst quartierverträgliche Verkehrsabläufe gewährleisten. Mit der Öffnung der Durchfahrtssperre auf der Morgenstrasse während der gesamten Baudauer könnte dieses Prinzip nicht mehr aufrecht erhalten werden: Es bestünde vielmehr die Gefahr einer flächigen Verteilung des Umleitungsverkehrs im Quartier. Die Anwohnerinnen und Anwohner müssten in einem grösseren Einzugsbereich mit zusätzlichem Lärm und verminderter Verkehrssicherheit rechnen, was nicht im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung liegen kann.

Aufgrund dieser Überlegungen lehnt der Gemeinderat die Forderung nach einer Öffnung der Morgenstrasse während der gesamten Dauer der Bauarbeiten am Tram Bern West ab. Er weist jedoch darauf hin, dass bei der Planung der Verkehrsumleitungen sämtliche Strassen (mit und ohne Durchfahrtssperren) in die Überlegungen miteinbezogen werden und die jeweilige Bestvariante zum Zug kommt. So wird im weiteren Verlauf des Projekts Tram Bern West die Morgenstrasse tatsächlich dann, wenn dies zweckmässig ist, *temporär* für den Durchgangsverkehr geöffnet. Vorgesehen ist dies nach heutigem Stand der Planung vom 6. Juli 2009 bis 16. August 2009 sowie voraussichtlich vom 1. März 2010 bis 7. Juni 2010.

### *Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern*

Die Kosten für die Verkehrsumleitungen im Projekt Tram Bern West sind für die Bauphasen 2008 - 2010 auf ca. 6,0 Mio. Franken veranschlagt. Der erforderliche Personalaufwand ist darin eingerechnet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. August 2008

Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Unsere Befürchtungen betreffend Lärm- und Staubbelastung während der Bauarbeiten für das Tram Bern West werden bei weitem übertroffen. Zeitweise ist man an den Grenzen des Zumutbaren. Ausserdem frage ich mich, wo der Gemeinderat war, wenn er allen Ernstes behauptet, es sei zu keinen nennenswerten Stausituationen gekommen. Da haben wir seit Wochen anderes erlebt. Die Behauptung, bei einer Öffnung der Morgenstrasse würde Mehrverkehr angezogen, stimmt nicht, denn es kann ja dadurch nicht mehr Verkehr entstehen, als es ohnehin schon hat. Richtig ist, dass es zu einer besseren und somit auch gerechteren Verteilung des Verkehrs käme, was von der ansässigen Bevölkerung allgemein begrüsst würde. Die Weigerung des Gemeinderats, und zwar schon vor den eigentlichen Bauarbeiten, die Strasse während der Bauphase freizugeben, beruht offenbar eher auf parteipolitischem Kalkül als auf einem verkehrstechnischen Problem: Ja nicht mehr öffnen, was man endlich sperren konnte, denn es könnte ja sein, dass es auch dann funktioniert, wenn es wieder offen ist. Über das aufoktroierte Verkehrsregime in Bern West ist niemand so recht glücklich, weil es als Ungerechtigkeit empfunden wird, dass ein Teil der Bevölkerung die unbestrittenen Nachteile der Hauptlast des Verkehrs zu tragen hat, während man in der Morgenstrasse offenbar Artenschutz genießt. Schon vor der unsinnigen Schliessung konnte man nie von einem grösseren Verkehrsaufkommen sprechen, zudem hat man das dort ansässige Gewerbe teils einseitig von der Kundschaft abgeschnitten. Wer einmal mit dem Auto oder dem Lieferwagen bis zu den Absperrpollern gefahren ist, kennt die völlig unhaltbare Situation: Beim darauf folgenden Wendemanöver auf engstem Raum muss man mindestens drei Mal hin und her rangieren, denn es ist ganz einfach kein Wendepplatz vorhanden, weil der Gemeinderat ihn wissentlich zu bauen vergessen hat. Und statt einmal fährt man den gleichen Weg also gleich zweimal. Ausserdem möchte ich in Erinnerung rufen, dass auch viele Morgenstrasse-Anwohner Autobesitzer sind. Offenbar ist der Gemeinderat nicht bereit, eine Verkehrspolitik mit Augenmass zu betreiben, die den Bedürfnissen der Anwohnerschaft Rechnung trägt. Das ganze Quartier mit einer Salamitaktik in eine völlig verkehrsfreie Überbauung umzuwandeln, wird nicht verfangen, auch wenn im hinteren Teil bereits ein entsprechendes Projekt anlaufen soll. Grossmehrheitlich wohnen in Bern West keine Öko-Fundis, sondern Arbeiter- und Angestelltenfamilien, meistens auch mit eigenem Auto, und die wollen eine völlig normale Verkehrssituation ohne künstliche Staus und ohne unnötige Schikanen. Wir sind hier nicht in der rot-grünen Lorraine, hier hat man nichts gegen Offroader und nichts gegen Berufsverkehr, nichts gegen motorisierte Kunden, nichts gegen Parkplätze und schon gar nichts gegen Parkplätze von Geschäften und auch nichts gegen Handwerker, die ihre Autos parkieren. Wir wollen nichts anderes als eine ganz normale Verkehrssituation. Wenn Sie mir das nicht glauben, so müssen Sie wieder einmal unters Volk gehen.

### **Fraktionserklärungen**

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir zweifeln nicht daran, dass die Bauzeit des Trams Bern West für alle, die in den betroffenen Quartieren wohnen, viele Belastungen

mit sich bringt. Das war auch so in der Nähe des Bahnhofplatzes und das ist zurzeit so in der Länggasse. Die Öffnung der Morgenstrasse ist eine alte Forderung der Automobil-Fahrenden, also dieser ungefähren Hälfte der Bevölkerung, und das wird in Bern West nicht ganz anders sein als anderswo, die Auto fährt. Wir haben den Eindruck, der Gemeinderat mache Verkehrspolitik mit Augen-Mass, aber nicht mit Auto-Mass. Die grundsätzlichen Entscheide sind schon lange gefallen und wie der Gemeinderat erwarten auch wir, dass eine Öffnung der Morgenstrasse auch für die Leute im Quartier zusätzliche Komplikationen und Erschwernisse bringen würden. Darum folgen wir dem Gemeinderat und lehnen die Motion ab.

*Thomas Balmer* (FDP) für die Fraktion FDP: Eigentlich wäre es logisch, mit gesundem Menschenverstand Verkehrsplanung zu betreiben. Während des Baus von Tram Bern West ist die Hauptverkehrsachse durch Bümpliz gesperrt. Das ist aber nicht die ursprüngliche, sondern eine künstlich angelegte und man hätte die ehemalige Linienführung über die Morgenstrasse wieder aktivieren können, wenn man das gewollt hätte. – Wenn man nicht gewollt hätte, dass das Projekt Tram Bern West den ganzen Auto- und Lieferwagenverkehr in Bümpliz lahm legt, wenn man nicht gewollt hätte, dass das Gewerbe leidet, wenn man die Verkehrsströme nicht so hätte lenken wollen, dass es möglichst zu Staus kommt. Man hätte das gewollt und auch gekonnt, würden nicht verschiedene Stadträte, aktive und ehemalige, an dieser Morgenstrasse wohnen und ihren persönlichen Vorteil als wesentlich wichtiger einstufen als die Anliegen der Gesamtbevölkerung.

Die Aufgaben werden vom Gemeinderat bestimmt und nicht von der Verwaltung. Der Gemeinderat soll sich nicht hinter den Planern verstecken, es ist eine logische Grundlage, dass er den Planern eine Vorgabe macht, wie sie die Verkehrsumlegung zu gestalten haben. Es müsste nicht gleich eine Motion sein, ein wenig guter Wille des Gemeinderats wäre wohlthuend gewesen, aber den will er nicht zeigen und darum nützt es auch nichts, wenn wir die Motion annehmen, die Ausreden werden bleiben.

*Andreas Flückiger* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ein Bümplizer Abend vor leerer Medientribüne – ich hoffe, wir ziehen das nicht endlos in die Länge. Im Mai haben wir über einen ähnlichen Vorstoss zu praktisch dem gleichen Thema sehr lange und ausgiebig diskutiert und ich habe mich gefragt, ob es inzwischen neue Erkenntnisse gab. Ich habe keine gefunden. Wir wissen alle, dass das Projekt Tram Bern West eine „grosse Kiste“ ist und es ist auch allen klar, dass das Auswirkungen hat und dass alle wichtigen Verkehrsachsen betroffen sind. Und es ist ebenfalls klar, dass man alle Strassen zur Verfügung stellen muss, wenn derart intensiv gebaut wird. Was seit dem vergangenen Mai weiter konkretisiert wurde, ist das Bauprogramm. Wie wir gesehen haben, wird die Morgenstrasse geöffnet, wenn es die Bauarbeiten erfordern. Das ist gut so und die Anwohnenden haben bestimmt nichts dagegen einzuwenden, auch nicht die, die unter Arten- oder Denkmalschutz stehen. In der Antwort des Gemeinderats ist nachzulesen, wann diese Öffnung nach heutiger Planung erfolgt. Wir können den Überlegungen des Gemeinderats folgen und lehnen die Forderung nach einer generellen Öffnung der Morgenstrasse während der ganzen Dauer der Bauarbeiten ab. Wir lehnen die Motion ab, wie wir das im Mai schon gemacht haben.

*Manfred Blaser* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist sehr bemüht: Ein Vorstoss von rechter Seite, ob er Hand und Fuss hat oder nicht, wird grundsätzlich bekämpft. Dabei haben wir das Gefühl, hier treffen unterschiedliche Meinungen aufeinander, die man nach bestem Wissen und Gewissen behandeln sollte. Man sollte auch darauf achten, die Mitbewohner nicht zu belästigen und auch ihre Wünsche zu berücksichtigen. Man erhält nämlich manchmal den Eindruck, man richte und sperre sich konsequent dagegen. Wie Andreas Flückiger gesagt hat, haben wir bereits im Mai über das Thema gesprochen. Herr Flückiger gehört zu den Bewoh-

nern der Morgenstrasse und kämpft dafür, dass um sein Häuschen herum Ruhe herrscht. Und ich habe an dieser Stelle schon einmal festgehalten, dass die Morgenstrasse als Verbindung für das Gewerbe gebaut und erschlossen wurde. Jetzt ist sie gesperrt, der Verkehr muss einen riesigen Umweg in Kauf nehmen und behindert zudem das Statthalterschulhaus, den Kindergarten, das alte Sekundarschulhaus, das Betagtenheim Baumgarten und der reguläre Busverkehr Niederwangen-Weyermannshaus blockiert die Verbindung Brünnenstrasse Richtung Bethlehem. Die Verbindung Keltenstrasse ist ebenfalls mit Zubringerdienst belegt, damit macht der Automobilist unendliche Umwege, die sich vermeiden liessen. Und die Morgenstrasse wurde zusätzlich noch mit einem Kreisel versehen. Wozu er gebaut wurde, weiss der Heilige Geist. Aber so werden wenigstens unsere Steuergelder unter das Volk verteilt, auch wenn das nichts bringt. Man kann auch sagen: „Schwuppdwupp und schon ist wieder Geld weg“. Niemand spricht von Umweltverschmutzung, von Abgasen oder gar von Rücksichtnahme auf Kinder und auf betagte Mitmenschen, wenn man Anstösser gefährdende und unmenschliche Umleitungen plant. Da muss ich den Gemeinderat fragen: Ist es Ihnen egal, Betagte und Kinder in Gefahr zu bringen? Spielt es für Sie keine Rolle, dass der Verkehr an zwei Schulhäusern durchgeführt wird? Öffnen Sie die Morgenstrasse und auch die Burgunderstrasse und hören Sie endlich auf mit den Schikanen für sämtliche Strassenbenützer.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Wir haben die Diskussion hier tatsächlich schon einmal oder sogar mehrmals ausführlich geführt. Ich möchte noch einmal daran erinnern, warum dazumal, vor langer Zeit, diese Sperre beschlossen wurde, nämlich weil sich die Lärmschutzbestimmungen nur durch eine Reduktion des Verkehrs einhalten lassen. Aber es geht nicht nur um gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten sind, sondern es geht auch um Menschen und diese Seite sollte man auch berücksichtigen. Herrn Blaser möchte ich sagen, dass es in diesem Parlament offensichtlich so ist, dass eine Mehrheit sich stärker für Umweltschutz und für den Schutz der Wohnbevölkerung einsetzt als für den Durchgangsverkehr. Elf Jahre im Grossen Rat haben mir gezeigt, dass es auch umgekehrt sein kann. Es gehört zur Demokratie, dass es Mehrheiten und Minderheiten gibt.

Wir haben ausführlich begründet, wann es im Bauprogramm Sinn macht, die Morgenstrasse zu öffnen. Die Situation mit all diesen Baustellen ist zugegebenermassen schwierig für die Bevölkerung in Bümpliz und Bethlehem. Aber es gibt eine Task Force Verkehr, die mit der Bevölkerung zusammen schaut, dass so viele Massnahmen wie möglich ergriffen werden, um die Belastungen zu reduzieren und die Sicherheit zu gewährleisten. Jemand aus der Bevölkerung hat uns in einem e-Mail gefragt, warum man die Morgenstrasse nicht öffne. Wir haben dieser Person gegenüber – die ich übrigens nicht kenne – genau die gleichen Argumente vorgebracht wie Ihnen gegenüber im Zusammenhang mit diesem Vorstoss und sie hat darauf Folgendes zurück geschrieben: „Ich beziehe mich auf mein Mail vom 23.4.08 an Frau Gemeinderätin Rytz und auf das Antwortschreiben der im Betreff genannten Angelegenheit. Ich bedanke mich für dieses Schreiben mit den ausführlichen Erwägungen, welche zum Schluss führten, dass eine Öffnung der Morgenstrasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Die Erwägungen sind nachvollziehbar und den resultierenden Bescheid kann ich akzeptieren. Im Übrigen finde ich es spannend, aus nächster Nähe die Realisierung dieses grossen und komplexen Projektes beobachten zu können, ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und freue mich auf ruhigere Zeiten mit Tramanschluss.“ Man kann also unterschiedlich mit dieser Frage umgehen. Dass Sie es anders sehen, akzeptiere ich, aber vom Bauablauf her macht die verlangte Öffnung jetzt keinen Sinn.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (22 Ja, 38 Nein).

**13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Strassenverbindung zwischen Murten- und Waldmannstrasse muss wieder geöffnet werden!**

Geschäftsnummer 08.000110 / 08/298

Zwischen der Murtenstrasse und der Waldmannstrasse befindet sich eine Verbindungsstrasse, welche früher für den Gesamtverkehr geöffnet war. Vor einigen Jahren, wurde dieser kleine Strassenabschnitt für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, Elektrische Poller sorgen dafür, dass nur Fussgänger und Zweiradfahrer diese Verbindung nutzen können. Einzige Ausnahme ist der Ortsbus, welcher den Poller versenken und somit die Verbindungsstrasse nutzen kann. Am Anfang dieser „Sackgasse“ befindet sich eine stadtbekannte Bäckerei, welche über einen grossen Parkplatz verfügt. „Findige“ Autofahrer fanden schnell heraus, dass sich über diesen Parkplatz der Umweg an die Waldmannstrasse abkürzen lässt und missbrauchen diesen nun regelmässig als Durchfahrtsstrasse. Verständlicherweise finden die Anwohner und das betroffene Gewerbe dies nicht sehr lustig, besonders da durch dieses Fehlverhalten auch schon Passanten gefährdet wurden. Aus diesem Grund beschloss man aus Sicherheitsgründen den Parkplatz mit mobilen Gittern, welche sich miteinander verhaken lassen, abzusperren.

Dies war eine an sich einfache Lösung, welche Sinn macht und doch nicht jedes Budget sprengt. Leider wurden diese Gitter bereits mehrfach bei Nacht und Nebel gestohlen.

Immer wieder wird also dieser Parkplatz in Richtung Zelgstrasse durchfahren. Die Zelgstrasse mündet dann in die Waldmannstrasse. Das Problem ist einerseits die Bethlehemstrasse, welche als Einbahnstrasse geführt wird, und andererseits der gesperrte Abschnitt Murtenstrasse/Waldmannstrasse. Durch diese Verkehrsführung werden erhebliche Mehrfahrten der Anwohner und der Kunden des ansässigen Gewerbes generiert.

Am Beispiel eines Anwohners mit dem ich gesprochen habe, lässt sich eine einfache Rechnung machen: Er erklärte mir, dass er im Tag vier Mal den Umweg fahren muss. Wenn man diesen Umweg in Metern misst, stellt man fest, dass er zusätzlich vier Kilometer pro Arbeitstag zurücklegt. Aufgerechnet auf ein Jahr macht er nur wegen einer Schikane 960 unnötige Fahrkilometer! Wenn man nun noch nachrechnet wie viele Autos diese zusätzliche Strecke fahren, muss man die RGM-Umweltpolitik als Farce in Frage stellen!

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, diesen Verbindungsabschnitt zwischen Murten- und Waldmannstrasse wieder für den gesamten Verkehr zu öffnen!

Bern, 6. März 2008

**Antwort des Gemeinderats**

Die Frage nach der Zukunft der Alten Murtenstrasse wurde im Rahmen der Erarbeitung des Teilverkehrsplans Motorisierter Individualverkehr (MIV) für den Stadtteil VI mit der QBB diskutiert. Im Teilverkehrsplan MIV des Stadtteils VI ist vorgesehen, die Sperre zwischen Murten- und Waldmannstrasse für den motorisierten Individualverkehr beizubehalten und die Waldmannstrasse von ihrer heutigen Funktion als Strasse des Übergangnetzes zu einer Quartierstrasse mit Tempo 30 und Verkehrsberuhigungsmassnahmen zurückzustufen. Diese Massnahmen waren in der öffentlichen Mitwirkung vom 24. August 2004 bis 29. Oktober 2004 unbestritten. Der Teilverkehrsplan MIV wurde deshalb vom Gemeinderat am 23. März 2005 beschlossen.

Das sich zurzeit in Ausführung befindende Projekt „Tram Bern West“ basiert auf diesem Teilverkehrsplan. Es setzt voraus, dass die Murtenstrasse im Bereich der Einmündung in die Waldmannstrasse weiterhin für Motorfahrzeuge unterbrochen bleibt, und beinhaltet eine Umgestaltung der Waldmannstrasse zu einer verkehrsberuhigten Quartierstrasse. Zudem wird im

Rahmen von „Tram Bern West“ die Sägekreuzung zu einem Kreisel umgebaut, so dass dort in Zukunft mit kürzeren Rückstaus gerechnet werden muss als bei der heutigen lichtsignalgesteuerten Kreuzung. Die öffentliche Planaufgabe „Tram Bern West“ fand vom 31. Oktober 2002 bis 29. November 2002 statt. Die Planaufgabe der Projektänderungen erfolgte im Sommer 2006. Seit August 2007 liegt die Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr vor. Die Kredite wurden am 26. November 2006 in der städtischen und am 17. Juni 2007 in der kantonalen Volksabstimmung genehmigt.

Was den Schleichweg via den Parkplatz bei der Bäckerei betrifft, ist davon auszugehen, dass dessen Benutzung mit dem Umbau der Sägekreuzung zu einem Kreisel und den damit verbundenen kürzeren Rückstaus an Attraktivität verlieren wird. Die Stadt hat keine Möglichkeit, die Durchfahrt über einen privaten Parkplatz zu unterbinden. Dem Grundeigentümer steht es hingegen zu, beispielsweise mit einem richterlichen Verbot oder mit einer Barriere die Durchfahrt zu unterbinden. Zudem kann er den Parkplatz baulich so umgestalten, dass die Zu- und Wegfahrt nur noch aus einer Richtung (von/nach Norden oder von/nach Süden) möglich ist, die Durchfahrt jedoch unterbunden ist.

Insgesamt ist der Planungsprozess unter Einbezug der Bevölkerung also systematisch und transparent verlaufen. Der Gemeinderat erachtet es deshalb nicht als sinnvoll, kurz vor Baubeginn in diesem Abschnitt das Projekt „Tram Bern West“ zu stoppen und für den Bereich der Alten Murtenstrasse ein neues Projekt ausarbeiten zu lassen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. August 2008

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Auch das hier ist eigentlich eine relativ kleine Sache, die man recht zügig erledigen könnte, aber auch hier will der Gemeinderat nichts davon wissen. Es geht um eine Verbindung zwischen der alten Murtenstrasse und der Waldmannstrasse, die ins Tscharnergut führt. Ich habe mich zwar schon mehrfach an der Sache gestört, aber die Idee für den Vorstoss stammt letztlich nicht von mir, sondern von den Leisten und den betroffenen Verbänden, die sagen, so könne es nicht weitergehen. Es darf nicht sein, dass ein kleines Strassenstück zu einem Politikum wird und dass man den Umweltschutz, der hier grossartig propagiert wird, einfach so aufs Spiel gesetzt, weil die Leute einen Umweg in Kauf nehmen müssen. Sie können den Ausführungen zum Vorstoss entnehmen, wie hanebüchen die Sache ist. Jetzt bringt man noch die Ausrede mit Tram Bern West. Wir haben uns allerdings erkundigt und da hat es geheissen, die Planung sei noch nicht definitiv abgeschlossen, man müsse erst noch schauen, was man dort mache. Der Gemeinderat könnte die Sache also auch hier locker angehen und die Strasse freigeben. Sie wird nicht mehr zu einer Hauptachse, da müssen Sie keine Angst haben, Frau Rytz, es ginge einfach um ein wenig Entlastung auf der Hauptachse und eine gewisse Beschleunigung in den Quartieren. Es darf nicht sein, dass jemand 960 zusätzliche Kilometer in Kauf nehmen muss, nur weil man eine Schikane eingebaut hat. Ich hoffe, dass das Parlament ein Einsehen hat und vor allem, dass es das Wort Umweltschutz nicht einfach auf die Fahne schreibt, weil das gut aussieht, sondern dass man auch entsprechend handelt.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch das ist eine alte Geschichte. Der Konflikt um dieses Strassenstück besteht seit 15 oder 20 Jahren, die Quartierleiste haben schon mehrmals Einsprache erhoben und sie wurden alle abgelehnt. Auch hier geht es um eine Frage der politischen Mehrheiten und des politischen Willens. Dass die Waldmannstrasse eine Quartierstrasse ist und nicht ein Übergangsnetz, ist geltendes Recht und daran ändert

auch der Bau von Tram Bern West nichts. Es ist ein Entscheid im Namen der Bevölkerung, die kein Privatauto fährt und die es z.B. gut findet, beruhigte Strassen und einen beruhigten Bethlehempark zu haben. Wir sehen im Moment keinen Grund, etwas zu ändern und lehnen die Motion ab.

*Andreas Flückiger (SP)* für die Fraktion SP/JUSO: In der Quartierkommission QBB (in der ich damals auch dabei war), die diesen Teilverkehrsrichtplan MIV erarbeitete, war das Tscharnergut vertreten und es waren auch alle Parteien vertreten – die Schweizer Demokraten durch Hans Zwahlen. Man hat die Planung also gemeinsam vorgenommen und das Kernstück war der Entscheid, die Waldmannstrasse zur Quartierstrasse zu machen und die Fellerstrasse, von ihrer Ausprägung her eigentlich eine grosszügige Durchgangsstrasse mit eher wenigen Anwohnern, zu einer Übergangsstrasse aufzuwerten. Das ist die ganze Geschichte und der Poller ist die logische Folge davon. Die Schliessung ist also mit dem Quartier abgestimmt und wenn Sie sagen, die Bürgerinnen und Bürger aus Bern West forderten, dass man den Poller entferne, so stimmt das nicht ganz. Der Teilverkehrsrichtplan MIV wurde vom Quartier erarbeitet, es konnten alle mitmachen und mitwirken und das ist eigentlich ein guter Boden, darauf basiert in Bern West alles, wie dies auch in jedem anderen Quartier der Fall ist. Wir lehnen die Motion ab.

*Peter Bühler (SVP)*: Res Flückiger, Sie sagen, man habe den Plan in der Kommission erarbeitet. Das ist schön und gut, aber Kommissionen sind nicht die Mehrheit des Volkes, das ist nach wie vor so. Wenn Sie einmal mit den Leisten diskutieren gehen, so werden Sie über das erschrecken, was Sie dort zu hören bekommen. Und wenn Sie damals erst noch am Entscheid beteiligt waren, so rate ich Ihnen aufzupassen, was Sie diesen Leuten sagen und wie Sie ihnen begegnen, denn was dann passiert, könnte sehr hektisch werden.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (25 Ja, 39 Nein).

### **14 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) vom 26. Januar 2006: Öffentlicher Verkehr in der Region Bern – Ein integrales Produkt aus einer Hand!; Begründungsbericht**

Geschäftsnummer 08.000042

Motionär *Andreas Flückiger (SP)*: Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Berichterstattung. Sie wissen, dass es um eine Richtlinienmotion geht, der Gemeinderat hat also sehr viel geleistet, obwohl er das nicht hätte tun müssen. Der öV ist grundsätzlich eine kantonale Angelegenheit und die Möglichkeiten des Gemeinderats, darauf einzuwirken, sind entsprechend bescheiden. Es ist mir aber wichtig, dass man festhält, dass die Stadt Bern mit Abstand am meisten an den öV bezahlt, pro Einwohner/Einwohnerin bis doppelt so viel wie die Regionsgemeinden und darum dürfen wir in der RVK auch etwas selbstbewusst auftreten und unsere Interessen dem Kanton gegenüber klar vertreten. Dass BernMobil in verschiedenen Bereichen eine Art Lead-Funktion übernimmt, ist richtig und zu begrüßen, sie ist ja auch die grösste Unternehmung, vor allem wenn man die Anzahl transportierter Personen berücksichtigt. Wir danken dem Gemeinderat für sein Engagement für den öV, wir sind überzeugt, dass im öV ein wesentlicher Schlüssel liegt für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt, aber auch für unsere Lebensqualität. Wir haben eben sehr viel gehört zum Umweltschutz. Noch besser, als mit dem Auto im Quartier herumzukurven ist es, mit dem Bus zu fahren und vor

allem, in Zukunft, mit dem Tram. Das ist eine Freude und ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität.

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 15 auf eine spätere Sitzung verschoben. -

### **16 Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Eine pragmatische städtische Regelung für den Aushang von Kleinplakaten**

Geschäftsnummer 08.000096 / 08/283

Dass es beim Aushang von Kleinplakaten einen Wildwuchs gibt, ist nicht zu bestreiten. Doch ist ebenso wenig von der Hand zu weisen, dass Kleinplakate eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Sie sind insbesondere ein wichtiges Informationsmedium für kleine Kulturveranstalter, welche sich andere Werbekanäle nicht leisten können. Auch finanzschwache politische Gruppierungen greifen gerne auf dieses Medium zurück. Die Kleinplakate stehen somit für Vielfalt und Demokratie.

Wie man den Zeitungen „ch“ vom 6. Februar 2008 und der „Berner Zeitung“ vom 14. Februar 2008 entnehmen konnte, plant die Stadt im Rahmen des Massnahmenplans „Subers Bärn – zäme geit's“ eine rigorose Einschränkung des Aushangs von Kleinplakaten. Die Eindämmung des Wildwuchses ist hierbei sicher sinnvoll und erwünscht. Die neuen Massnahmen dürfen aber nicht zum Kahlschlag führen.

Für grossformatige Plakate besteht in Bern ein Vertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG). In anderen Schweizer Städten (z.B. Zürich) gibt es Regelungen, die neben der APG auch Anbietende von Kleinplakataushängen berücksichtigen. Die Stadt Bern könnte sich daran orientieren. Und sie muss ausserdem ihr eigenes Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR Art. 16 Anschlagstellen für die Allgemeinheit) einhalten. Dieser Artikel besagt, dass die Stadt bei Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, auf Quartierplätzen und weiteren geeigneten Standorten Anschlagstellen für den nichtkommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung stelle und dass der Gemeinderat diese bezeichne oder benenne. Dieser Punkt ist nicht oder nur partiell erfüllt. Weiter wurden die bunten kleinformatigen Werbeträger bisher an Bauabschränkungen toleriert. Das Reklamereglement; RR Art. 17 Temporäre Reklamen Punkt d.) besagt, dass diese dort bewilligungsfrei seien.

Es wäre wünschenswert, dass eine Regelung in der Stadt Bern primär kulturelle und nichtkommerzielle Kleinplakatwerbung, die in kausalem Zusammenhang mit Aktivitäten in der Gemeinde Bern steht, berücksichtigen würde. Sekundär müsste z.B. auch Werbung für kulturelle Veranstaltungen in den Nachbargemeinden möglich sein.

Kleinplakate werden in Bern neben Privaten seit 1998 auch von der Promotionsfirma „Passive Attack“ ausgehängt. Diese Firma steht mit der Stadt seit dem Jahr 2001 im Dialog und hat auch eigene Konzeptvorschläge unterbreitet. Leider führte dies bisher zu wenig konkreten Ergebnissen. Das ist bedauerlich. Eine rigorose Verbannung der Kleinplakate für nichtkommerzielle Veranstaltungen und Aktivitäten würde in Bern zu einer kulturellen Verarmung führen.

Wir bitten daher den Gemeinderat, im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit der APG, ein Konzept für einen geregelten und ausreichenden Aushang von nichtkommerziellen und kulturellen Kleinplakaten im öffentlichen Raum zu prüfen und zu erstellen.

Bern, 21. Februar 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat am 30. März 2008 der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün den Auftrag erteilt, die Erneuerung der Sondernutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum auszulösen. Folgende Aspekte werden bearbeitet:

- Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation der Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern;
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts und einer Vollzugsordnung für die Plakatierung auf öffentlichem Grund;
- Erarbeitung der Grundlagen für die Handhabung der Kulturplakatierung;
- Inventarisierung der Plakatstandorte in der Stadt Bern;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen des neuen Reklamereglements (in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat);
- Ausschreibung der Sondernutzungskonzession Plakatierung auf öffentlichem Grund für eine Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

Die Federführung für diese Arbeiten liegt beim Tiefbauamt, das für die Bewirtschaftung der Sondernutzungskonzession zuständig ist. Die genannten Themengebiete werden im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe bearbeitet. Ziel ist es, die Grundlagen für eine konsistente Sondernutzungskonzession zu schaffen, welche heutige Unklarheiten und Lücken (inkl. Kulturplakatierung und kulturelle Kleinplakatierung) beseitigt.

Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch geklärt werden, welche Plakate als kommerziell und nicht kommerziell zu bezeichnen sind.

Parallel zur laufenden Projektarbeit wurden im Zusammenhang mit dem vom Stadtrat am 28. Februar 2008 beschlossenen Massnahmenplan „Subers Bärn - zäme geits“ erste Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Angebots für die Kulturplakatierung umgesetzt. Im Rahmen eines Pilotversuchs werden den Kulturveranstaltern seit Juli 2008 ein Jahr lang zusätzliche Flächen für die Kleinplakatierung zur Verfügung gestellt. Anfang Juli wurde die in der Kulturplakatierung stark engagierte Firma „passive attack“ über dieses Angebot informiert.  
*Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern*

Die Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen werden sich erst nach Abschluss der Projektarbeiten und nach durchgeführter Submission für die neue Plakatierungskonzession abschätzen lassen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. August 2008

### **Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

**17 Postulat Luzius Theiler (GPB): Realisierung der Aushangstellen für nichtkommerzielle Anzeigen bei den Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und an anderen geeigneten Orten gemäss Art. 16 des Reklamereglements**

Geschäftsnummer 08.000097 / 08/284

Gemäss Art. 16 des städtischen Reklamereglements vom 16. Mai 2004 werden bei „Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, auf Quartierplätzen und an weiteren geeigneten Standorten Anschlagbretter für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung gestellt“.

Obwohl das Reklamereglement seit dem 1. November 2006 in Kraft ist wurde diese zwingende Bestimmung noch nicht umgesetzt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 16 des Reklamereglements nach folgenden Richtlinien umzusetzen:

1. Es seien in allen Wartehallen und bei einer möglichst grossen Zahl der übrigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs solche Aushangstellen in genügender Grösse zu realisieren;
2. es sei eine möglichst grosse Vielzahl der Anzeigen pro Aushangstelle zu gewährleisten. Pro Aushangstelle soll das gleiche Plakat nur einmal aufgehängt werden dürfen. Dazu sind, wenn nötig, die Grösse der Plakätchen und die Aushangdauer zu beschränken;
3. es sei zu untersagen, dass Anzeigen von Konkurrenten willkürlich entfernt werden;
4. es sei auf den nichtkommerziellen Charakter zu achten, wobei dieser bei kulturellen Veranstaltungen grosszügig ausgelegt werden kann.

Bern, 21. Februar 2008

**Antwort des Gemeinderats**

Gemäss Artikel 16 Absatz 2 des Reklamereglements bezeichnet der Gemeinderat die Anschlagstellen, die sich zur Umsetzung von Artikel 16 Absatz 1 des Reklamereglements eignen. In diesem Sinne bestehen bereits seit längerem bei verschiedenen Quartierplätzen, an einzelnen ÖV-Haltestellen und an weiteren Standorten (z.B. bei Quartierzentren) Anschlagbretter für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen.

Der Gemeinderat ist sich allerdings bewusst, dass dieses Angebot an nichtkommerziellen Anschlagstellen der Nachfrage nicht entspricht. Auf der anderen Seite sind den Anschlagstellen im öffentlichen Raum zudem von der Nutzung, der Bewirtschaftung und der Gestaltung her klare Grenzen gesetzt.

Um die Situation grundsätzlich zu klären, hat der Gemeinderat am 30. März 2008 der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün den Auftrag erteilt, die Erneuerung der Sondernutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum auszulösen. Folgende Aspekte werden bearbeitet:

- Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation der Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern;
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts und einer Vollzugsordnung für die Plakatierung auf öffentlichem Grund;
- Erarbeitung der Grundlagen für die Handhabung der Kulturplakatierung;
- Inventarisierung der Plakatstandorte in der Stadt Bern;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen des neuen Reklamereglements (in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat);
- Ausschreibung der Sondernutzungskonzession Plakatierung auf öffentlichem Grund für eine Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

Die Federführung für diese Arbeiten liegt beim Tiefbauamt, das für die Bewirtschaftung der Sondernutzungskonzession zuständig ist. Die genannten Themengebiete werden im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe bearbeitet. Ziel ist es, die Grundlagen für eine konsistente Sondernutzungskonzession zu schaffen, welche heutige Unklarheiten und Lücken (inkl. Kulturplakatierung und kulturelle Kleinplakatierung) beseitigt. Die Fertigstellung der Sondernutzungskonzession ist für das Frühjahr 2009 geplant und wird die Thematik der kulturellen Kleinplakatierung inkl. die Anschlagstellen im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs aufnehmen.

Parallel zur laufenden Projektarbeit wurden im Zusammenhang mit dem vom Stadtrat am 28. Februar 2008 beschlossenen Massnahmenplan „Subers Bärn - zäme geits“ zudem erste Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Angebots für die Kulturplakatierung umgesetzt. Im Rahmen eines mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG abgesprochenen Pilotversuchs werden den Kulturveranstaltern seit Juli 2008 ein Jahr lang zusätzliche Flächen für die Kleinplakatierung zur Verfügung gestellt.

Zu den im Postulat erhobenen konkreten Forderungen nimmt der Gemeinderat im Einzelnen wie folgt Stellung:

*Zu Punkt 1:*

Die Anschlagstellen im Bereich der Warthallen des öffentlichen Verkehrs werden im Rahmen des Gesamtkonzepts evaluiert. Für die Bewirtschaftung dieser Flächen wird ein geeignetes Konzept erarbeitet.

*Zu Punkt 2 und 3:*

Die Bewirtschaftung muss im Rahmen der Neuerarbeitung der Konzession festgelegt werden. Diese ist in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Plakatflächen für Kulturplakatierung und der kommerziellen Plakatierung zu regeln; entsprechend sind die Vorgaben zu definieren. Die erwähnten Punkte sind nur ein Bestandteil des Bewirtschaftungskonzepts und der notwendigen Festlegungen.

*Zu Punkt 4:*

Im Rahmen der Erarbeitung der Sondernutzungskonzession wird die Thematik der kommerziellen und nichtkommerziellen Plakatierung juristisch untersucht. Auf der Basis dieser Prüfung werden die Freiheitsgrade der Auslegungsmöglichkeiten und die Klassifizierung der verschiedenen Arten der Plakatierung festgelegt.

Aus der Sicht des Gemeinderats ist eine Regelung der Bestimmungen gemäss Artikel 16 des Reklamereglements im Rahmen des Gesamtkonzepts zu treffen, da sonst wieder ein Teilaspekt, welcher in engem Zusammenhang mit einer Gesamtlösung steht, separat behandelt werden muss. Dies ist im Hinblick auf die Gesamtlösung nicht sinnvoll. Dabei berücksichtigt der Gemeinderat, dass mit den seit Juli 2008 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Flächen für die Kleinplakatierung eine deutliche Verbesserung der Situation erzielt werden konnte.

*Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern*

Die Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen werden sich erst nach Abschluss der Projektarbeiten und nach durchgeführter Submission für die neue Plakatierungskonzession abschätzen lassen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. August 2008

## **Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

**18 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen/Beat Zobrist, SP): Saubere Stadt Bern: Wie weiter mit der Reinigung und Abfallentsorgung in der Innenstadt?**

Geschäftsnummer 08.000118 / 08/300

Der Stadtrat hat am 28. Februar 2008 einen Nachkredit zum Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geits!“ gutgeheissen. Neu soll in der Innenstadt eine Abendreinigung Montag bis Samstag in den Hauptgassen probeweise eingeführt werden. Neu sollen Erwerbslose Zusatzleistungen der City-Pflege erbringen. Neu sollen weitere 10 Abfalleimer à 110 Liter in der Innenstadt installiert werden, die 6- bis 8-mal pro Tag geleert werden.

Im oben erwähnten Vortrag des Gemeinderats 08.000044 ist aufgeführt, was die Stadt seit 2001 unter anderem alles im Bereich Reinigung und Abfallentsorgung für die Innenstadt geleistet hat:

- Innenstadtreinigung am Samstagnachmittag (seit 2001).
- Reinigung der privaten Laubengänge ab 2001 1-mal pro Woche, ab 2002 2-mal pro Woche.
- Einführung des Notfalldiensts „I mist for you“ 2003.
- Mechanisierung Strassenreinigung mit Kapazitätserweiterung in der Innenstadt 2004.
- Ausbau der Abfalleimer auf die 5 1/2 fache Kapazität von 2001:
  - Bis 2001: 200 Eimer à 35 Liter.
  - Seit 2005: 350 Eimer à 110 Liter.

Leerung:

- Bis 2005: 2-mal pro Tag.
- Seit 2005: 6- bis 8-mal pro Tag.

Wie im Stadtrat von den bürgerlichen Votierenden geäussert, wie die entsprechenden Medien Zustand von Reinigung und Abfallentsorgung darstellen, wie Leiste der Altstadt und andere Organisationen sich verlauten lassen:

Die rotgrün dominierte Stadt unternehme seit Jahren nichts, die Stadt verkomme immer mehr im Dreck, kurz vor den Wahlen wolle die rotgrüne Mehrheit etwas Augenwischerei zur Sauberkeitsproblematik vornehmen. (Diese Behauptungen auch angesichts der Tatsache, dass in unserer Konkordanzdemokratie 40% der Gemeinderatsmitglieder von der FDP stammen.)

Anstehend ist ein Postulat der SVP, das die tägliche Leerung der Abfallkübel – auch an Wochenenden – und die Erhöhung der Personalressourcen fordert.

Das Dienstleistungsangebot Entsorgung–Reinigung könnte noch zusätzlich erweitert werden: Würde damit die Stadt sauberer, wenn die Verursachenden immer bedenkenloser Dreck und Abfall erzeugen?

Wenn man die Abfallentsorgung der Innenstadt mit den andern Quartieren Berns und andern Städten der Schweiz vergleicht, stellt man folgendes fest:

Für Bern gilt:

- In der Altstadt wird der Abfall von Montag bis Freitag 5-mal zwischen 9.00 und 10.30 Uhr entsorgt (nicht früher, damit die Geschäfte am Morgen bei Ladenöffnung den Kehrriecht noch rausstellen können).
- Nicht regulär wird am Samstag zwischen 17.00 und 18.00 Uhr zusätzlich Abfall entsorgt.
- Das Altpapier wird jeden Dienstag ab 13.00 abgeführt.
- Für die übrigen Quartiere in Bern gilt: 2-mal Kehrriichtabfuhr pro Woche, 2-mal Papierabfuhr pro Monat.

Für andere Städte der Schweiz gilt:

- Zürich: Für die Quartiere 8001, 8004, 8005 gilt 2-mal Kehrriichtabfuhr pro Woche, für die übrigen Quartiere 1-mal pro Woche (Papierabfuhr in den erstgenannten Quartieren 2-mal oder 1- bis 2-mal pro Monat).

- Basel: Kehrriechtabfuhr 2-mal pro Woche.
- Winterthur: Einige Strassen 2-mal pro Woche, die meisten Strassen 1-mal pro Woche.
- Luzern: 2-mal pro Woche.
- Biel: 2-mal pro Woche.

Bei diesem viel grösseren Aufwand der Stadt Bern in Sachen Abfallentsorgung im Vergleich mit andern Städten muss festgestellt werden:

Vor der Papierabfuhr in der Innenstadt werden bereits ab dem Nachmittag des Entsorgungsvortags Papier- und Kartonberge in die Laube oder auf die Gasse geworfen, obschon erst frühestens zwölf Stunden vor der Abfuhr ein Herausstellen erlaubt ist und die Empfehlung auf 1 Stunde vorher lautet!

Man kann beobachten, dass fünf Minuten nachdem die vormittägliche Kehrriechtbeseitigung in der Altstadt erfolgt ist, bereits wieder Kehrriechsäcke rausgestellt werden!

Jeden Samstagvormittag hat es praktisch vor jedem Haus der Gerechtigkeitsgasse und vor jedem zweiten Haus der Kramgasse mehrere blaue Kehrriechsäcke – obschon bloss eine nicht reguläre Abfuhr ab 17.00 Uhr stattfindet!

Angesichts der grossen Leistungen der städtischen Reinigungs- und Abfalldienste in der Innenstadt von Bern, fragt es sich, ob das bisherige Konzept der Dienstleistungsausweitung richtig ist, wenn die Anwohnenden und die Geschäftsinhaber der Altstadt selber stark zur Verdrückung der Stadt, zur Unattraktivität der abendlichen Ausgeh- und Kulturzone Altstadt beitragen und sich nicht an die Regeln halten.

Ist das Abfall- und Dreckproblem mit immer erweiterten Dienstleistungen und zusätzlichen Reinigungen zu lösen?

Müsste nicht ein Umdenken gefördert werden, damit alle Betroffenen selber wieder mehr zur Sauberkeit der Altstadt beitragen, statt immer mehr von der öffentlichen Hand zu fordern?

Es fragt sich, ob nicht ein Zurückfahren der Dienstleistungen, eine Zurückgabe der Verantwortung an die hier Wohnenden, die Geschäftsinhaber, die Altstadtbesuchenden, zu prüfen wäre.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen:

1. Ob die fortwährende Ausweitung der Dienstleistungen für Abfall und Reinigung nicht dazu geführt hat, dass in der Innenstadt immer unbedenklicher mit Abfall und Unrat umgegangen wird?
2. Ob der Kehrriech in der Innenstadt nicht – wie in andern Quartieren von Bern und andern Städten der Schweiz – bloss 2-mal pro Woche (das Papier alle 14 Tage) abgeholt werden sollte?
3. Ob daneben nicht verstärkt die Repression mit konsequenten Bussen eingesetzt werden sollte?
4. Ob nicht mit den neuen grösseren Abfallkübeln der Anreiz, den täglichen Hausabfall in den öffentlichen Kübeln zu entsorgen, gestiegen ist? Ob nicht mittelfristig wieder kleinere Abfallkübel einzusetzen wären?
5. Ob nicht angesichts der Tatsache, dass die freiwillige zweimalige Reinigung der Lauben pro Woche durch die Stadt in der öffentlichen Wahrnehmung nicht positiv gewertet wird, es nicht angebracht wäre, auf diesen Dienst wieder zu verzichten und die Hausbesitzer bei Nichterfüllung ihrer Reinigungspflicht entsprechend zu ahnden wären?

Bern, 13. März 2008

#### **Antwort der Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer attraktiven und sauberen Stadt bewusst. Er hat deshalb - wie der Vorstoss zu Recht ausführt - seit dem Jahr 2001 die Leistungen bei der Entsorgung und der Reinigung schrittweise ausgebaut. Daneben hat er jedoch auch immer wieder verschiedene Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen initiiert. Diese Anstren-

gungen werden leider immer wieder durch gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Take-away-Kultur, Alkoholkonsum im Freien, Vandalismus im öffentlichen Raum oder herumliegende Gratiszeitungen unterlaufen. Der Gemeinderat hat daher im Frühling 2008 die Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ lanciert, welche auf drei Säulen basiert und im Rahmen einer Versuchsphase weitere Verbesserungen bringen soll:

- *Zusätzliche Reinigungen in der Innenstadt:* Einführung einer Abendreinigung und Installation von 10 zusätzlichen Abfalleimern.  
*Zusätzliche Reinigungen auf dem gesamten Stadtgebiet:* Instandstellung und optimierte Reinigung der öV-Haltestellen sowie konsequente Beseitigung von Wildplakatierung.
- *Repression (gesamtes Stadtgebiet):* Gemeinsam mit der Kantonspolizei wird zwischen Sommer- und Herbstferien 2008 ein Schwerpunktprogramm zur Ahndung von Widerhandlungen gegen die Abfallgesetzgebung umgesetzt.
- *Prävention und Sensibilisierung (gesamtes Stadtgebiet):* Die Kampagne stellt die Selbstverantwortung ins Zentrum. Jeder kann und soll primär vor seiner eigenen Türe kehren und - nach Möglichkeit - reagieren, wenn sich andere im öffentlichen Raum rücksichtslos verhalten. Mit Kinospots und Plakaten werden häufig beobachtete, ärgerliche Verhaltensweisen wie beispielsweise Littering in Frage gestellt. Die Kampagne will aber auch positive Beispiele und vorbildliches Verhalten betonen, zum Beispiel mit dem Anerkennungspreis „Goldener Besen“.

Bei der Auslösung der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ war sich der Gemeinderat bewusst, dass es eine Vielzahl möglicher Massnahmen gibt, welche einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten können. Angesichts der beschränkten Ressourcen galt es jedoch, sich auf das Machbare zu beschränken und eine gute Mischung von Massnahmen mit möglichst hoher Wirksamkeit auszulösen. Zu dieser Mischung gehört ebenfalls das vom Gemeinderat angestrebte ausgewogene Verhältnis zwischen Massnahmen aus den drei genannten Bereichen.

Die vom Postulat geforderte verstärkte Repression hat der Gemeinderat im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ bereits ausgelöst. Einverstanden mit der Stossrichtung des Vorstosses ist der Gemeinderat zudem insoweit, als eine Verbesserung der Situation letztlich tatsächlich nur möglich ist, wenn alle Beteiligten ihren Beitrag leisten und vermehrt die Eigenverantwortung ins Zentrum rückt. Bei der Auslösung der Kampagne war für den Gemeinderat jedoch ebenso klar, dass er nicht von den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Gewerbe ein Mehr an Eigenverantwortung fordern und gleichzeitig die städtischen Dienstleistungen abbauen konnte. Vielmehr machte es Sinn, die eigenen Dienstleistungen dort massvoll und gezielt auszubauen, wo der Handlungsbedarf am grössten war.

Das als Pilotprojekt konzipierte Massnahmenpaket „Subers Bärn - zäme geits!“ wird laufend ausgewertet, damit anschliessend über die gebotenen weiteren Schritte für das Jahr 2009 entschieden werden kann. In diesem Rahmen wird auch zu klären sein, wie die vom Postulat aufgeworfenen Grundsatzfragen zu beurteilen und inwieweit zusätzliche oder andere Massnahmen sinnvoll und notwendig sind, um die gewünschten Verbesserungen hinsichtlich Attraktivität und Sauberkeit der Stadt Bern zu erreichen. Dazu laufen teilweise bereits Gespräche mit den betroffenen Innenstadtorganisationen, Leisten und Quartierkommissionen, welche als Mitglied einer Begleitgruppe in die Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ involviert sind.

#### *Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern*

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2009 - 2012 sind für die Weiterführung der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ ab 2009 Fr. 350 000.00 eingestellt; dieser Betrag ist auch im Globalbudget 2009 enthalten.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 27. August 2008

## **Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

### **19 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Rotes WC-Häuschen vor Kirche und Geschäften**

Geschäftsnummer 08.000161 / 08/285

Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass zwischen dem ehemaligen Schweizerhof und der Heiliggeistkirche ein rotes Toilettenhäuschen steht und offensichtlich auch nach der Sanierung des Bahnhofplatzes bestehen bleiben soll.

Das Häuschen wurde ohne Rücksprache mit dem umliegenden Gewerbe aufgestellt. Es drängt sich somit die Frage auf, ob Mitspracherechte nur für Quartierorganisationen und Umweltschutzverbände gelten, Gewerbebetreibenden aber nicht zugestanden wird. Bereits wehren sich aktiv verschiedene Geschäfte gegen das Häuschen.

Fraglich ist auch, wie sich das Toilettenhäuschen mit verschiedenen Absichtserklärungen des Gemeinderates vereinbaren lässt. So möchte die Stadtregierung Bettelerei und die Sammlung von alkohol- und drogenkranken Menschen rund um den Bahnhof verhindern. Ein Toilettenhäuschen wird diese Bestrebungen kaum begünstigen. Auch widerspricht das Häuschen dem gemeinderätlichen Ansinnen, bei der Liegenschaft des ehemaligen Schweizerhofs ein zweites 5-Stern Hotel unterzubringen.

Momentan steht das Häuschen hinter den Zäunen der Baustelle und fällt den meisten Passanten noch gar nicht auf. Trotzdem wurde es bereits besprayt.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist das Toilettenhäuschen mit der gemeinderätlichen Absichtserklärung, für einen sicheren und saubereren Bahnhof zu sorgen, vereinbar? Wie stellt sich die Stadt vor, eine Ansammlung von alkohol- und drogenkranken Menschen zu verhindern?
2. Wie stellt sich die Stadt vor, die Toilette sauber zu halten und vor Sprayereien zu schützen?
3. Warum wurde das Häuschen am aktuellen Standort aufgestellt? Offensichtlich war zuerst ein Standort in der Nähe des UBS-Gebäudes (Bushaltestelle) geplant. Was hat den Gemeinderat zum Umdenken bewogen?
4. Widerspricht das Häuschen nicht den Bestrebungen für ein zweites 5-Stern Hotel? Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?
5. Wie ist das Toilettenhäuschen mit dem UNESCO-Weltkulturerbe – insbesondere mit der Heiliggeistkirche – vereinbar?

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Bevor das Toilettenhäuschen zu einem Provisorium wird, müssen oben stehende Fragen geklärt werden. Zudem steht die EURO 08 vor der Türe: Hier soll sich Bern von der schönsten Seite zeigen.

Bern, 24. April 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat weist vorab darauf hin, dass die WC-Anlage bei der Heiliggeistkirche in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren öffentlich aufgelegt wurde und im Rahmen dieses Verfahrens angefochten werden konnte; die Publikation erfolgte am 6. und am 11. Januar 2006. Gegen das Vorhaben ist keine Einsprache eingegangen, daher konnte die Anlage an diesem Standort bewilligt werden. Dieser Sachverhalt wurde auch von der Bewilligungsinstanz, dem Regierungsstatthalteramt Bern, nach Einsprachen verschiedener Gewerbetreibender am 25. April 2008 bestätigt.

Die konkreten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

*Zu Frage 1:* Öffentliche WC-Anlagen waren und sind politisch gesehen ein Dauerthema und beschäftigen die Stadt Bern seit vielen Jahren. Auch im Stadtrat wurden dazu zahlreiche Vorstösse eingebracht. Schliesslich verabschiedete der Gemeinderat im Mai 2004 das Konzept Öffentliche WC-Anlagen in der Stadt Bern, das nun bis ins Jahr 2010 schrittweise umgesetzt wird. Dieses Konzept schuf die Voraussetzung für ein zeitgemässes Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen nach der Devise „Qualität vor Quantität“. Ferner wurde im Konzept unter anderem festgeschrieben, dass die Innenstadt prioritär behandelt wird, dass für die Bevölkerung und für die Gäste der Stadt Bern saubere und sichere Toilettenanlagen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden und dass mit den geplanten neuen Anlagen ein Beitrag zu einer sauberen Stadt geleistet wird. Von Anfang an war im Konzept deshalb auch die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Bahnhofplatz vorgesehen.

WC-Anlagen des Typs, wie sie nun bei der Heiliggeistkirche steht, sind in der Stadt Bern bereits mehrfach realisiert worden. Die Stadt machte mit diesen Einrichtungen durchwegs positive Erfahrungen, namentlich auch in Bezug auf die Vandalensicherheit.

Der zweite Teil der Frage betrifft den Umgang mit randständigen Menschen und hat mit der WC-Anlage und ihrem Standort keinen unmittelbaren Zusammenhang. Im Rahmen verschiedener Projekte (Pinto, Essensabgabe am Sonntag, Aufenthaltsraum für alkoholranke Personen) hat der Gemeinderat diesbezüglich geeignete Massnahmen getroffen und Lösungen angeboten. Im Übrigen hat der Gemeinderat schon vor Beginn der Umbauarbeiten klar festgehalten, dass der neue Bahnhofplatz als Mobilitätsdrehscheibe primär den Passagieren des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung stehen und allen Passantinnen und Passanten ein stressfreies Flanieren ermöglichen soll. An dieser Haltung hat sich nichts geändert.

*Zu Frage 2:* Die WC-Anlage wird laufend gereinigt. Sie besteht aus pflegeleichten Materialien und ist vandalensicher angelegt. Die äussere Oberfläche ist mit einem Graffitischutz behandelt, damit allfällige Sprayereien leicht entfernt werden können.

*Zu Frage 3:* Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind anlässlich der ersten öffentlichen Auflage (Publikation vom 1. bzw. 5. Juli 2005) Einsprachen gegen den Standort der WC-Anlage vor der UBS eingegangen. Die Bedenken der Einsprechenden wurden aufgenommen und in der Folge nach einer neuen Lösung gesucht. Wichtig für die Wahl des heutigen Standorts war, dass die Heiliggeistkirche im Interesse ihrer Besucherinnen und Besucher eine WC-Anlage in unmittelbarer Nähe der Kirche befürwortete.

*Zu Frage 4:* Nach Ansicht des Gemeinderats stellt die WC-Anlage keine Beeinträchtigung für ein 5-Sterne-Hotel dar. Die Anlage ist ansprechend gestaltet und korrespondiert mit dem Gesamtgestaltungskonzept des neuen Bahnhofplatzes. Zudem steht sie nicht im Eingangsbereich des Hotels Schweizerhof.

*Zu Frage 5:* Weder seitens der Denkmalpflege noch seitens der Heiliggeistkirche sind Bedenken angemeldet oder gar Einsprachen erhoben worden. Die Frage der Verträglichkeit mit dem UNESCO-Weltkulturerbe stellt sich demnach nicht.

Bern, 20. August 2008

Interpellant *Bernhard Eicher* (FDP): Es bringt nicht viel, noch weiter zu insistieren. Einmal mehr zeigt sich hier die gewerbefeindliche Haltung des Gemeinderates, aber über dieses Thema haben wir ja bereits ausführlich diskutiert.

### **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

## **20 Interpellation Beat Gubser (EDU): Wilde Plakatierung: „Demobündnis 1. Mai“ zur Rechenschaft ziehen**

Geschäftsnummer 08.000163 / 08/286

Bezüglich Sauberkeit ist die Stadt Bern wirklich ein trauriges Beispiel. Kaum wird etwas neu erstellt oder renoviert, wird es verunstaltet oder zweckentfremdet. Jüngstes Beispiel: An der Polygonstrasse wurden im März/April durch Energie Wasser Bern (ewb) neue Stromverteilkästen installiert. Es ging nicht lange und diese Kästen werden bereits für die wilde Plakatierung missbraucht:

Das linke „Demobündnis 1. Mai“ ruft zur „1. Mai Demo“ auf. Weiter ist dem illegalen Plakat die Information „Bewilligung eingereicht!“ zu entnehmen. Die Organisatoren müssen der Polizei also bekannt sein. Das Plakat befindet sich an verschiedenen illegalen Standorten im Wylergut, in der Lorraine und sehr wahrscheinlich auch in anderen Stadtteilen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wer gehört zum „Demobündnis 1. Mai“?
2. Gibt es Verbindungen zu politischen Parteien?
3. Gibt es Verbindungen zur Reitschule?
4. Wurde die Bewilligung erteilt?
5. Werden die illegalen Plakate entfernt und die betroffenen Objekte gereinigt?
6. Wird das „Demobündnis 1. Mai“ zur Rechenschaft gezogen (Strafanzeige, Schadenersatz Reinigungskosten....)?

Bern, 24. April 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. Auch er ist der Meinung, dass auf diesem Gebiet Handlungsbedarf besteht. Deshalb hat er im Frühling 2008 die Kampagne „Subers Bärn - zäme geit's!“ lanciert. Das Konzept basiert auf drei Säulen:

*Prävention und Sensibilisierung:* Damit wird ein Philosophiewechsel hin zu mehr Eigenverantwortung von Bevölkerung, Gewerbe sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern angestrebt;

*Reinigung:* Das Dienstleistungsangebot wird gezielt und punktuell optimiert und ausgebaut (Pilotphase 2008);

*Repression:* Die Möglichkeiten des kantonalen Rechts zum Erteilen von Abfallbussen sollen ausgeschöpft werden, da ein Teil der Bevölkerung als präventionsresistent eingeschätzt werden muss (Pilotphase ab 11. August bis Herbstferien 2008).

Im Rahmen des Projekts „Subers Bärn - zäme geit's“ wird auch verstärkt gegen die Wildplakatierung vorgegangen. Ziel ist, die Innenstadt täglich von illegalen Plakaten zu säubern. In den Aussenquartieren soll dies ein bis zweimal pro Woche geschehen. Ausserdem ist eine grundsätzliche Neukonzipierung der Plakatierung auf Stadtgebiet in Arbeit. Bis das Konzept vorliegt, stehen auf Stadtgebiet insgesamt 49 neue Standorte für die kostenlose Klein- und Kulturplakatierung zur Verfügung. Die Bewirtschaftung folgt klaren Spielregeln, welche unter

www.bern.ch (beim Veranstaltungsmanagement) sowie unter www.bern-baut.ch einsehbar sind. Mit dieser Lösung werden die politischen Forderungen des Stadtrats erfüllt. Zudem erhofft sich der Gemeinderat dadurch eine spürbare Eindämmung der illegalen Wildplakatierung im öffentlichen Raum.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1:* Das Gesuch für die „1. Mai-Veranstaltung“ wurde von der Partei der Arbeit der Schweiz (PdA) gestellt.

*Zu Frage 2:* Vergleiche Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 3:* Dem Gemeinderat wie auch der Bewilligungsbehörde ist nicht bekannt, ob eine Verbindung zur Reitschule besteht. Dies ist auch aus dem eingegangenen Gesuch nicht ersichtlich.

*Zu Frage 4:* Nein, es wurde keine Bewilligung für die „1. Mai-Veranstaltung“ erteilt.

*Zu Frage 5:* Die Mitarbeitenden der Reinigung sowie des Polizeiinspektorats (Orts- und Gewerbepolizei) entfernen die illegalen Plakate, soweit es die personellen Ressourcen zulassen. Wie einleitend dargelegt, wird in einer Pilotphase zur Kampagne „Subers Bärn - zäme geit's!“ konsequent und flächendeckend gegen die Wildplakatierung vorgegangen.

*Zu Frage 6:* Werden Personen beim Aufhängen von Plakaten in flagranti erwischt, so werden diese gemäss Reglement vom 16. Mai 2004 über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR; SSSB 722.51) angezeigt und gebüsst.

Bern, 20. August 2008

Interpellant *Beat Gubser* (EDU): Die Veranstalter hinter den illegalen Plakaten sind bekannt, aber wer konkret sie aufgehängt hat, weiss man natürlich nicht. Es stellt sich für mich noch die Frage, ob man mit den Strafbestimmungen auch gegen die Veranstalter vorgehen kann oder ob dies nur gegen die Personen möglich ist, die die Plakate angebracht haben. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dazu Stellung nehmen könnte. Falls man gegen die Veranstalter nicht vorgehen kann, fehlt uns eine rechtliche Handhabung gegen wilde Plakatierung. Und falls man gegen die Veranstalter vorgehen könnte: Warum wird es nicht gemacht?

*Die Auskunft des Gemeinderats wird dem Interpellanten direkt erteilt.*

## **Beschluss**

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

## **21 Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Unbewilligte Antifa Demonstrationen erlaubt?**

Geschäftsnummer 08.000210 / 08/335

Die Antifa-Demonstration vom 31. Mai 2008 wurde vom Gemeinderat nicht bewilligt, wie in den Medien vorgängig kommuniziert, trotzdem wurde sie „laufen“ gelassen. Der Gemeinderat hätte nach geltendem Demoreglement die unbewilligte Demonstration verhindern müssen, ansonsten macht die ganze Bewilligungspflicht keinen Sinn mehr. Die eingesetzten Polizisten wurden jedoch zurückgepiffen und ein weiteres Mal der Lächerlichkeit ausgesetzt.

Die Organisatoren dieser anarchistischen Gruppierung werden unverständlicherweise nachträglich vom verantwortlichen Sicherheitsdirektor für ihr kooperatives Verhalten in den Medien sogar noch gelobt!

Das Gedankengut der Demonstranten (schwarzer Block) basiert auf Anarchie. Siehe dazu [www.aufbau.org](http://www.aufbau.org), [www.fauch.ch](http://www.fauch.ch) usw. Der Gemeinderat unterstützt somit indirekt die Ideolo-

gien gegen unsere Gesellschaftsordnung. Ideologisch werden diese Chaoten auch von JA!, den Grünen sowie Teilen der SP unterstützt zum Schaden der „normalen“ Bernerbevölkerung und des Wirtschaftsstandorts. Das Ansehen der Stadt Bern wird somit unter den Augen des Gemeinderats einmal mehr geschädigt.

Dass einige pubertierende Demonstranten das Gewerbe und den öffentlichen Verkehr für die arbeitende, steuerzahlende Bevölkerung lahm legen, scheint den Gemeinderat nicht besonders zu stören. Das Wohl der Demonstranten wird über das Recht auf Ordnung und Sicherheit der Bevölkerung gestellt.

Es ist die Aufgabe der Polizei, die im Auftrag des Gemeinderats agiert, Recht und Ordnung durchzusetzen und zwar nicht nur wenn es sich um Parksünder handelt. Das Kundgebungsreglement verlangt ausdrücklich die Bewilligung von Demonstrationen. Für die Antifa-Demonstranten scheint dies nicht zu gelten – deren Demos finden statt, mit oder ohne Bewilligung.

Die Bereitschaft des Gemeinderats Verletzung von Recht und Ordnung zu akzeptieren ist nicht verständlich und fördert das allgemeine Misstrauen gegenüber der Stadt und den Behörden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Demonstrationen nur nach Reglement zuzulassen und unbewilligte Demonstrationen zu verhindern.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum wurde die unbewilligte Antifa-Demo nicht wie vorausgesagt verhindert?
2. Wer hat die Polizisten zurückgepiffen? Warum?
3. Wieso brauchen andere Demos überhaupt noch eine Bewilligung?
4. Wieso wird der Betrieb des öffentlichen Verkehrs nicht geschützt?
5. Wieso lässt sich der Gemeinderat von Anarchisten erpressen und warum wird dem Demoreglement nicht die absolute Priorität eingeräumt?
6. Warum wird die Reitschule als Hauptquartier der Chaoten während solcher Demos nicht abgeriegelt oder geschlossen?
7. Ab welcher Schadenssumme spricht der Gemeinderat/Sicherheitsdirektor nicht mehr von „friedlicher“ Demo?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die nächste Demo kommt bald.

Bern, 5. Juni 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im Vorfeld der unbewilligten Kundgebung der Antifa festgehalten, dass er diese nicht akzeptiert. Dementsprechend hat er die Kantonspolizei beauftragt, eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu verhindern. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ergibt sich aus Artikel 23 Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG, BSG 551.1). Die Polizei muss im Falle von unbewilligten Kundgebungen stets berücksichtigen, welche Folgen eine allfällige Intervention für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat und ob bei einer Eskalation mit Personen- oder Sachschäden gerechnet werden muss.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

*Zu den Fragen 1 und 2:*

Die Kantonspolizei hat bei der unbewilligten Kundgebung im Rahmen des Auftrags des Gemeinderats und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit gehandelt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit dem gleichzeitig stattfindenden Bahnhofsfest. Dabei hat sich der Kommandant der Kantonspolizei im Interesse der öffentlichen Sicherheit in der Innenstadt

entschieden, die Kundgebung laufen zu lassen, so lange keine Sachbeschädigungen begangen werden. Der Gemeinderat selbst hat keinen direkten Einfluss auf den operativen Polizeieinsatz. Der Verlauf der beiden Anlässe vom 31. Mai 2008 hat die von der Kantonspolizei angewandte Einsatztaktik vollumfänglich bestätigt. Das Bahnhoffest konnte ohne Zwischenfälle durchgeführt werden und es kam zu keinen Sachbeschädigungen auf der Umzugsroute. Die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher des Bahnhoffests wie auch der übrigen Bevölkerung war zu jeder Zeit gewährleistet.

*Zu Frage 3:* Das Kundgebungsrecht besitzt in der Stadt Bern durch ihre Funktion als Haupt- und Bundesstadt eine besondere kantonale und nationale Bedeutung. Laut Artikel 2 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement, KgR, SSSB 143.1) sind Kundgebungen auf öffentlichem Grund nur mit vorgängiger Bewilligung der Stadt zulässig. Dies gilt auch für die Antifa. Eine Verpflichtung der Polizei, eine nicht bewilligte Kundgebung in jedem Fall und unter allen Umständen aufzulösen, ungeachtet der konkreten Lagebeurteilung vor Ort, würde jedoch den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Rechtsgrundsätzen widersprechen. Aus Gründen der bereits zuvor ausgeführten Verhältnismässigkeit im Sinne der öffentlichen Sicherheit wurde von Seiten der Kantonspolizei darauf verzichtet, gegen die unbewilligte Kundgebung einzuschreiten.

*Zu Frage 4:* Die Kantonspolizei arbeitet bei Grossanlässen (Demonstrationen, Feierlichkeiten, usw.) in der Stadt Bern eng mit den Verantwortlichen von BERNMOBIL zusammen, um die Behinderung des öffentlichen Verkehrs auf ein verträgliches Mass zu reduzieren. Diese Zusammenarbeit hat sich in der Vergangenheit bewährt.

*Zu Frage 5:* Siehe Antwort zu Frage 3.

*Zu Frage 6:* Der Gemeinderat ist sich der Problematik in Bezug auf die Reithalle bewusst. Tatsächlich kam es in der Vergangenheit mehrmals vor, dass Vandalen die Reithalle als Rückzugsort genutzt haben, was der Gemeinderat jeweils klar verurteilte. Die Verfolgung von strafbaren Handlungen ist Sache der Polizei, der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf deren operativen Einsatz. Die Sicherheitsvereinbarung zwischen der Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) und dem Gemeinderat von 2006 sieht zudem ausdrücklich vor, dass die Polizei in der Reitschule interveniert. Bereits in der Antwort zur *Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Reitschule darf gewalttätigen Demonstranten keinen Unterschlupf mehr gewähren!*, hat der Gemeinderat festgehalten, dass er einer temporären Schliessung der Reithalle in Ausnahmesituationen - anlässlich problematischer Kundgebungen - nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber steht. Solche Massnahmen müssen jedoch von der IKUR veranlasst werden.

*Zu Frage 7:* Während der unbewilligten Kundgebung vom 31. Mai 2008 kam es weder zu Sachbeschädigungen noch zu körperlichen Tötlichkeiten.

Bern, 17. September 2008

Interpellant *Mario Imhof* (FDP): Ich bin enttäuscht von der Antwort, auch wenn ich sie so erwartet habe. Ich bin nicht damit einverstanden, dass nicht bewilligte Sachen schlussendlich doch laufen gelassen werden.

### **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

**22 Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB): Politische Vorgaben des Gemeinderats für den Polizeieinsatz beim „reclaim the streets“**

Geschäftsnummer 08.000191 / 08/336

Am 17. Mai 2008 hätte unter dem Motto „reclaim the streets“ eine Strassenparty mit diversen Musikwagen, Live-Bands, Essen und Trinken stattfinden sollen. Die ca. 200 Leute besammelten sich auf der Schützenmatte und wurden schon dort von einem riesigen Polizeiaufgebot am Weiterlaufen gehindert. Die Teilnehmerinnen verschoben sich auf die Kreuzung Schützenmattstrasse/Lorrainebrücke. Um ca. 20.45 Uhr griff die Polizei das friedliche Fest ohne Vorwarnung mit Gummigeschossen und Pfefferspray an. Es entstand eine Massenpanik und zwei Personen wurden durch Gummigeschosse verletzt – eine davon direkt unter einem Auge.

Für die Fraktion GB/JA! ist der Auslöser für einen derartigen Polizeieinsatz unklar. In den Telebärn-News vom 18. Mai 2008 begründet die Sprecherin von Police Bern, Ursula Stauffer, den Einsatz damit, dass der Verkehr wieder hätte fließen müssen. Die Einsatzleitung vom 17. Mai selber rechtfertigte den Angriff angeblich damit, dass „die Damen und Herren OrganisatorInnen“ lernen müssten, dass für jede Kundgebung eine Bewilligung eingeholt werden müsse. Beide Begründungen legitimieren keinen solchen Polizeieinsatz, insbesondere ohne Vorwarnung. Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative, JA! sind zwar auch der Meinung dass für solche Anlässe eine Bewilligung eingeholt werden sollte, eine Bewilligung kann aber auch noch am Platz gegeben werden. Diese deeskalierende Praxis wurde in den letzten Jahren immer wieder vom Gemeinderat und der Polizei angewandt, indem zum Beispiel eine Demoroute durch die Quartiere statt durch die Innenstadt vereinbart wurde. Dass sich der Gemeinderat nun vor dem Hintergrund der Verschiebung der strategischen und operativen Kompetenz zu Police Bern auch vor seiner politischen Verantwortung drückt, beunruhigt die Fraktion GB/JA! zutiefst und stellt die Deeskalationsstrategie in Frage.

Ein solches Vorgehen seitens der Polizei und die unklare Rolle des Gemeinderates bezüglich politischer Vorgaben werfen Fragen auf und machen eine Prüfung des Polizeieinsatzes unumgänglich.

Deshalb bittet die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat mit Police Bern politische Vorgaben (z.B. bezüglich möglicher Demoroute oder dem allgemeinen Umgang mit der unbewilligten Demonstration) vereinbart? Wenn Ja, welche? Oder liess er Police Bern freie Hand, wie sie mit „reclaim the streets“ umgehen wollen? Wenn Ja, warum?
2. Erachten die zuständigen Behörden den Angriff auf die friedlichen Demonstrierenden als verhältnismässig? Wie begründen der Gemeinderat und die Police Bern den plötzlichen Gummigeschosseinsatz, der ohne Vorwarnung durchgeführt wurde?
3. Warum hat die Polizei ohne Vorwarnung – wie es die Vorschrift wäre – Gummigeschosse und Pfefferspray eingesetzt? Gab es diesbezüglich politische Vorgaben vom Gemeinderat?
4. Am Samstag wurden bereits tagsüber Personen in der Innenstadt kontrolliert. Aus welchen Gründen und nach welchen Kriterien geschah dies? Und gab es diesbezüglich politische Vorgaben vom Gemeinderat?
5. Gibt es eine Auswertung des Polizeieinsatzes im Auftrag des Stadt Berner Polizeidirektors? Und wenn nicht, warum? Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus dem Polizeieinsatz vom 17. Mai 2008 und wie gedenkt er, diese in die politischen Vorgaben für die Arbeit von Police Bern einfließen zu lassen?

Bern, 22. Mai 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Gemäss Artikel 2 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) sind Kundgebungen bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn ein geordneter Ablauf der Kundgebung gesichert ist und die Beeinträchtigung der anderen Benutzenden des öffentlichen Grunds zumutbar erscheint. Um dies sicherstellen zu können, ist ein rechtzeitiger Dialog zwischen den Organisierenden von Kundgebungen und der Bewilligungsbehörde notwendig, in dem klare Abmachungen getroffen werden können. Der Gemeinderat hat in diesem Sinne wiederholt kommuniziert, dass er keine unbewilligten Kundgebungen akzeptiert.

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

*Zu Frage 1:* Aus den einleitend erwähnten Gründen und aufgrund der Lagebeurteilung hat der Gemeinderat entschieden, keine unbewilligte Kundgebung „reclaim the streets“ zu akzeptieren. Ebenso hat er beschlossen, dass die Kantonspolizei nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip entscheidet, wie sie mit einer unbewilligten Kundgebung umgeht und die öffentliche Sicherheit gewährleistet.

*Zu Frage 2:* Verschiedenste Kontaktversuche seitens der Bewilligungsbehörde und der Polizei mit den mutmasslichen Organisatorinnen und Organisatoren im Vorfeld und während der Kundgebung blieben erfolglos. Demzufolge konnten zu keinem Zeitpunkt Verhandlungen geführt oder Vereinbarungen getroffen werden. Durch gemeinsame Absprachen kann Vertrauen aufgebaut werden. Wie einleitend dargelegt helfen klare Abmachungen, einen geordneten Verlauf der Kundgebung sicherzustellen und die Beeinträchtigung Dritter auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Die meisten bewilligten Kundgebungen verlaufen deshalb problemlos. Dieser Dialog wurde leider von den Organisatorinnen und Organisatoren konsequent verweigert.

Die Kantonspolizei hat den Kundgebungsteilnehmenden bereits am Anfang der Kundgebung kommuniziert, dass es sich um eine unbewilligte Kundgebung handelt, welche nicht akzeptiert wird. Der Hinweis auf Artikel 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) erfolgte lange vor dem Eingreifen der Polizei.

Nachdem die Polizeikräfte einen Kundgebungssumzug verhinderten, veranstalteten die Organisatorinnen und Organisatoren eine Platzkundgebung auf der Schützenmatte, welche sich nach und nach Richtung Kleeplatz ausbreitete. Verschiedene vermummte Kundgebungsteilnehmende warfen wiederholt Flaschen gegen die Polizei. Daraufhin setzte die Polizei Gummischrot ein. Zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden musste das Bollwerk wegen der Glasscherben auf der Fahrbahn für den öffentlichen und den privaten Verkehr gesperrt werden.

*Zu Frage 3:* Siehe Antwort zu Frage 2.

*Zu Frage 4:* Aufgrund der Erfahrung mit „reclaim the streets“-Kundgebungen in der Vergangenheit musste mit Sachbeschädigungen gerechnet werden. So beliefen sich die Sachschäden im Jahr 2004 auf Fr. 140 000.00 und bei der letzten „reclaim the streets“-Kundgebung im Jahr 2005 auf Fr. 50 000.00. Die Kantonspolizei hat deshalb gestützt auf das Polizeigesetz bereits vorgängig Personenkontrollen durchgeführt.

*Zu Frage 5:* Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die operative Zuständigkeit und Verantwortung für die Polizeieinsätze seit 1. Januar 2008 bei der Kantonspolizei liegen. Für den Gemeinderat gibt es keinen Anlass, den Polizeieinsatz vom 17. Mai 2008 weitergehend zu analysieren. Der Auftrag, die Sicherheit im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu gewährleisten, konnte von der Kantonspolizei erfüllt werden.

Bern, 17. September 2008

Interpellantin *Lea Bill* (JA!): Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass er dadurch, dass es heute Police Bern gibt, offenbar nicht mehr sehr viel zu derartigen Einsätzen auf Stadtberner

Boden zu sagen hat. Sie zeigt auch, dass seine Vorgaben recht bescheiden waren. Die Fraktion GB/JA! ist enttäuscht darüber, dass der Gemeinderat derart dürftige Vorgaben macht. Aus der Antwort auf Frage 5 wird klar, dass er sich weiterhin hinter Police Bern versteckt. Er will nicht sagen, welche Vorgaben er gemacht hat und ob er das Ganze auch evaluieren will. Ich möchte anfügen, dass Gummischroteinsätze gefährlich sind und vom Gemeinderat nach wie vor unterschätzt werden.

### **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

### **23 Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bern verliert Traditionsunternehmen im Monatstakt: Was unternimmt der Gemeinderat?**

Geschäftsnummer 08.000160 / 08/331

Am 7. März 2008 wurde bekannt, dass der Standort Bern per 1. Juni 2008 das renommierte Druckunternehmen Benteli Hallwag verliert, das zur Berner Espace Media Groupe gehört, die ihrerseits per 1. Oktober 2007 durch den Zürcher Medienkonzern Tamedia übernommen worden ist.

Keinen Monat später, am 4. April 2008, titelte die Berner Zeitung auf ihrer Frontpage „Valora verlässt Bern“ und man durfte zur Kenntnis nehmen, dass die Valora-Firmenzentrale in Bern Geschichte ist, wie am Vortag an der Bilanzpressekonferenz der Valora in Zürich bekannt gegeben wurde.

Welches ist das nächste Traditionsunternehmen, so fragt man sich unwillkürlich, das Bern verlieren wird? Abgesehen von der mit dieser Entwicklung verbundenen stetigen Abwertung Schwächung des Standortes Bern ist damit regelmässig auch der Verlust von Arbeitsplätzen und Steuererträgen verbunden.

Die Liste von namhaften Unternehmen, die der Stadt Bern in der jüngeren Vergangenheit den Rücken gekehrt haben, ist lang und reicht von der BEKB (Rechenzentrum) über die Swisscom AG, die Comet AG, die Sicap AG, die Wander AG, Büro Keller, Schwab Transport AG, Lehmann Transport AG, Railtour Suisse bis zu Swisscom Mobile, um nur einige zu nennen. Und sie verlängert sich offenbar nahtlos in die Zukunft, wie die aktuellsten Beispiele zeigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Gemeinderat, dass es anderen Städten im Kanton Bern und in der übrigen Schweiz offensichtlich nicht nur besser gelingt, grössere Unternehmen neu auf ihrem Gebiet anzusiedeln, sondern insbesondere auch teilweise seit Jahrzehnten am Ort ansässige Traditionsunternehmen auf Dauer zu halten?
2. Was hat der Gemeinderat konkret unternommen oder gedenkt er zu unternehmen, um den Neuzuzug von grösseren Unternehmen nach Bern zu fördern und die Abwanderung weiterer alteingesessener Traditionsfirmen aus der Stadt Bern zu stoppen? Fand oder findet zum Beispiel – auf Ebene Exekutive, nicht Wirtschaftsamt – eine aktive Kontaktpflege und ein regelmässiger, strukturierter Gedankenaustausch mit den strategischen und operativen Führungsorganen von namhaften in der Stadt Bern ansässigen Unternehmungen statt?
3. Wenn Ja, mit welchen vorzeigbaren Ergebnissen? Wenn Nein, weshalb nicht?
4. Wie kann der Stadtrat den Gemeinderat in seinen Bemühungen zur Sicherung und Stärkung des Standortes Bern unterstützen?

Bern, 24. April 2008

### Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert den Wegzug der Firma Benteli Hallwag aus Wabern (Gemeinde Köniz). Firmenwegzüge aus der Region sind unerfreulich, weil damit Steuersubstrat und Arbeitsplätze verloren gehen. Standortentscheidungen fällen die Firmen nach gründlichen Vorabklärungen und aufgrund von mehreren Kriterien. Die Treue zur Standortgemeinde als eines von vielen Kriterien hat meist nicht oberste Priorität.

Aus einzelnen Beispielen von Firmenwegzügen, die in den letzten Jahren über einen grösseren Zeitraum erfolgt sind, abzuleiten, der Wirtschaftsstandort Bern habe ein Problem, ist nicht zulässig. Der Gemeinderat hat in den Legislaturrichtlinien 2005 - 2008 aufgeführt, dass ein ausgewogenes Arbeitsplatzangebot für den Wirtschaftsstandort Bern angestrebt wird, und er erachtet dieses Ziel als erfüllt. Die Wirtschaftsförderung Stadt und Region Bern unterstützt dazu insbesondere die ansässigen Firmen. Der überaus grösste Teil neu geschaffener Arbeitsplätze stammt von ansässigen Firmen, sofern die Bedingungen für deren Entwicklung gut sind.

Für die quantitative Messung des Erfolgs fehlen aktuelle statistische Daten, da diese nur alle fünf Jahre erhoben werden. Die neusten verfügbaren Daten belegen dennoch, dass die Stadt Bern im Vergleich zu Zürich und Basel gut abgeschnitten hat.

	Bern	Basel	Zürich
Beschäftigte 2005	148 143	149 342	329 653
Beschäftigte 2001	148 738	149 942	340 199
Veränderung 2001-2005	-0.4%	-0.4%	-3.1%
Veränderung 2. Sektor	-12.6%	-6.0%	-17.2%
Veränderung 3. Sektor	1.4%	1.4%	-1.1%
Wohnbevölkerung 1.1.06	122 178	163 930	347 517

Quelle: Statistik der Schweizer Städte 2008

#### *Trend: Industriefirmen ziehen in die Agglomeration*

Die Zahlen zeigen, dass in Grossstädten der Rückgang der Arbeitsplätze im zweiten Sektor schneller voranschreitet als im Schweizer Durchschnitt. Dafür nehmen die Arbeitsplätze in Dienstleistungsunternehmen umso stärker zu. Immer wieder muss hervorgehoben werden, dass Bern die einzige Schweizer Grossstadt ist, deren Zahl Beschäftigter diejenige der Bevölkerung übersteigt.

Veränderungen bei Firmen, insbesondere die Wechsel von Standorten, sind vielfach Ergebnis von grundsätzlichen Veränderungen in der Wirtschaft. Viele Produktionsbetriebe konzentrieren verschiedene Produktionsstätten an einem Standort. Industrieland zu akzeptablen (Preis-) Konditionen ist in Kernstädten oft nicht mehr verfügbar, ein Ausweichen auf benachbarte Agglomerationsgemeinden ist häufig die Konsequenz.

Veränderungen sind zudem oft branchenbedingt. Beispielsweise sehen sich Transportunternehmen, Produktionsunternehmen im Medizinalbereich oder Druckereien, die sich vor Jahrzehnten am Stadtrand angesiedelt haben, heute inmitten von Wohnquartieren und haben weder Erweiterungsmöglichkeiten noch marktfähige Rahmenbedingungen. Bei Betriebserweiterungen, beispielsweise durch Anpassungen im Fuhrpark oder von Druckereimaschinen, ist eine Standortverlegung meist unausweichlich. Zudem bringt der Konzentrationsprozess auch Opfer und Betriebsübernahmen, bzw. Betriebseinstellungen (Benteli-Verlag).

Einige der erwähnten Beispiele von Firmenwegzügen (Benteli Hallwag, Comet AG, Wander AG, Büro Keller, Schwab Transport AG, Lehmann Transport AG) erfolgten aus verschiedenen Gründen und sind keineswegs auf mangelnde Attraktivität des Standorts Bern zurückzuführen.

*Trend: Dienstleistungsfirmen konzentrieren Standorte und brauchen grosse Flächen*

Die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor wächst weiter. Auch hier wird oft eine Standortkonzentration angestrebt. Gute Standorte im Zentrum sind teuer, grössere zusammenhängende Flächen Mangelware. Da viele Firmen und Verwaltungsstellen wenig Publikumsverkehr haben, wird der Perimeter für neue Standorte weiter gezogen. Die Anforderungen an neue Standorte sind komplex und hoch, beste Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist Bedingung. Dienstleistungsunternehmen, welche aus unterschiedlichen Gründen (Kosten, Verfügbarkeit, etc.) keine Zentrumslagen wählen, können ihre Standorte gleich in mehreren Gemeinden wählen.

Die Swisscom Mobile hat den Standort in Köniz nicht zuletzt wegen der fehlenden Tram-Anbindung am in der Stadt offerierten Standort an der Murtenstrasse vorgezogen. Die Valora verlässt Bern, weil die Zentrale und Verteilzentren in einem neuen Standort vereint werden. Die Sicap AG zieht nach Köniz, weil geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind, behält aber Bern in ihrer Adresse (Sägestrasse 65, 3098 Köniz/Bern). Die Railtour Suisse ist nicht zuletzt nach Zollikofen gezogen, weil die neue Standortgemeinde finanzielle Anreize schafft. Diese Praxis lehnen sowohl die Wirtschaftsförderung Region Bern als auch der Gemeinderat strikte ab.

*Wirtschaftsförderung Region Bern begleitet Firmen bei Standortwahl*

Die Wirtschaftsförderung von Stadt und Region Bern begleitet viele Firmen bei deren Standortentscheidungen. In erster Priorität werden, wenn immer möglich, Standortalternativen in der Standortgemeinde angeboten. Genügen diese den Anforderungen nicht, werden Standorte in der ganzen Region Bern geprüft. Oberste Zielsetzung ist es, das Arbeitsplatzangebot in der Region Bern zu erhalten, damit das Steuersubstrat der natürlichen Personen nicht durch Wegzüge von Haushalten infolge Sitzverlegungen von Firmen in andere Kantone vermindert wird.

Die Wirtschaftsförderung Stadt und Region Bern kann auch viele Beispiele aufführen, bei welchen dank intensiver Betreuung Standortentscheidungen zugunsten der Stadt Bern getroffen worden sind. Die **CSL Behring**, früher Zentrallabor ZLB, hat über längere Zeit alternative Standorte in und um Bern geprüft. Dank der Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort wurde eine neue Produktionsanlage realisiert und der Firmenstandort für längere Zeit gesichert. Ausgehend von der Standortsuche des ehemaligen ZLBs hat der Stadtrat das Schermenareal in der Industriezone belassen. Dies hatte zur Folge, dass Berner Traditionsbetriebe wie die MPA (heute **Sihl Papier**) und die **Stämpfli Holding** in der Stadt Bern einen Ersatzstandort gefunden haben. Dank einer Anpassung des Zonenplans an heutige Bedürfnisse konnte mit der Intersport International Holding sogar eine Firma angesiedelt werden, die auch Standorte wie Amsterdam, Wien und Stockholm evaluiert haben.

Im Dienstleistungsbereich hat sich die Wirtschaftsförderung frühzeitig für die Realisierung neuer Bürogebäude eingesetzt. Erste Erfolge resultierten im Umzug der DV Bern sowie dem Zuzug der **TogewaCompanies** (u.a. ComPhone) in ein Gebäude an der Nussbaumstrasse. Nach dem Wegzug der MPA in den Schermen haben sich Kanton und Stadt Bern den Standort an der S-Bahn-Stadion Wankdorf gesichert und so den Grundstein für den Umzug der **Feusi-Schulen** innerhalb der Stadt Bern gelegt. Auch in jüngster Zeit hat sich gezeigt, dass neu erstellte grössere Büroräumlichkeiten rasch vermietet werden können (PostFinance in der Bern Arena). Die Entwicklung in Gebieten mit marktfähigen Zonenvorgaben schreitet rasch voran (Wankdorf City).

Die Wirtschaftsförderung bietet seit 10 Jahren als Gratisdienstleistung eine Internet-Plattform mit verfügbaren Arbeitsflächen bzw. Projekten für die Realisierung von Arbeitsflächen an. Dank der grossen Unterstützung aus der Immobilienbranche und den guten Beziehungen zu den ansässigen Firmen ist das Angebot aktuell und umfangreich. Für die Wirtschaftsregion Bern sind durchschnittlich 300 Objekte abrufbar, allein die Grundstückdatenbank verzeichnete

im Jahr 2007 über 140 000 Zugriffe im Internet. Die Wirtschaftsförderung erstellte auf Anfrage über 90 individuelle Standortofferten. Im Auftrag des Kantons Bern übernimmt die Wirtschaftsförderung von Stadt und Region Bern auch die Promotion der Investitionsprojekte im In- und Ausland. Von den aktuell betreuten ca. 20 Projekten stammen 15 aus der Region Bern.

Ist die Aufzählung von weggezogenen Firmen in der Anfrage nicht abschliessend, so ist auch die Auswahl der aufgeführten Standortentscheidungen zugunsten der Stadt Bern nur beispielhaft.

Gestützt auf die Vorbemerkungen beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

*Zu Frage 1:* Der Gemeinderat stimmt der Behauptung, dass Bern mehr Traditionsfirmen als andere Städte im Kanton Bern oder in der Schweiz verliere, nicht zu.

*Zu Frage 2:* Die Wirtschaftsförderung von Stadt und Region Bern besucht jährlich über 80 Firmen, um sich vor Ort über aktuelle Vorgänge zu informieren. In der Stadt Bern wird die Delegation meistens von einem Mitglied des Gemeinderats, in der Regel vom zuständigen Direktor, angeführt. Wichtige Unternehmen der Stadt Bern sind in den letzten Jahren praktisch alle vor Ort besucht worden, im Falle von Standortfragen etliche davon mehrmals. Zur Kontaktpflege organisiert die Wirtschaftsförderung zudem jährlich mehrere Wirtschaftsapéros, an denen Mitglieder des Gemeinderats teilnehmen. Zudem nehmen Mitglieder des Gemeinderats neben der Wirtschaftsförderung an vielen weiteren Wirtschaftsveranstaltungen in Stadt und Region Bern teil. Seitens Wirtschaft wird attestiert, dass die Kontaktpflege zwischen Wirtschaft und Politik, aber auch innerhalb der Wirtschaft, am Standort Bern stark verbessert wurde.

*Zu Frage 3:* In einigen Fällen konnten Firmenwegzüge verhindert werden - in anderen nicht. Standortentscheidungen werden von Firmen in der Regel professionell und nach reichlichen Vorabklärungen gefällt. Wegzüge von Produktionsfirmen geschehen meist infolge des Fehlens von Industrieland zu branchenkonformen Rahmenbedingungen (Preis, Erschliessung). Wegzüge von Dienstleistungsfirmen erfolgen oft bei Erweiterungen und Konzentrationen, wenn neue und gut erschlossene Büroräumlichkeiten in der Agglomeration verfügbar sind.

*Zu Frage 4:* Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass marktfähige Planungen verabschiedet worden sind (Schermen, Wankdorf). Es zeichnet sich ab, dass diese Arbeitsflächen rasch entwickelt und belegt werden. Gerade für Produktions- und Logistikbetriebe herrscht heute schon ein Mangel an marktfähigen Arealen. Es besteht die Gefahr, dass künftig bei anstehenden Standortentscheidungen von Berner Firmen wegen Mangel an Möglichkeiten weitere Wegzüge drohen.

Für ansässige Unternehmen ist wichtig, dass die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in der Stadt Bern nicht verschlechtert werden. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bern wird in den vielen Gesprächen von ansässigen Firmen geschätzt.

Ein Ausbau bei der Betreuung der ansässigen Firmen durch die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Wirtschaftsförderung) ist wünschenswert. Allerdings sind die Mittel dazu bei der Wirtschaftsförderung beschränkt (580 Stellenprozente, Nettokosten dank Beiträgen von Verein Region Bern und Kanton Bern ca. Fr. 700 000.00).

Bern, 17. September 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Eines möchte ich meiner Würdigung der Interpellationsantwort des Gemeinderats aus Gründen der Fairness voranstellen: Erinnern Sie sich bitte daran, dass die Wirtschaftsförderung erst seit Januar 2008 Herrn Gemeinderat Hügli unterstellt ist. Bis Ende 2007 war sie beim Stadtpräsidium angesiedelt. Und mit einem Stadtpräsidenten, der sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit darüber aufhält, dass die Stadt

Bern mehr Beschäftigte habe als Einwohnerinnen und Einwohner, was für ihn offenbar ein Problem ist, und der beim Bekanntwerden des Wegzugs der CS aus der Stadt Bern öffentlich durchblicken lässt, dass ihm dies keine schlaflosen Nächte bereite, nur weil ihm diese Reaktion in Zeiten der Finanzkrise und der nota bene berechtigten Wut der Bevölkerung auf Grossbanken vielleicht ein paar Sympathien eintragen kann, muss man sich nicht wundern, wenn die Wirtschaftsförderung der Stadt Bern bei weitem nicht das bringt, was man von ihr erwarten dürfte und müsste. Der eigentliche Wirtschaftsboom hat bekanntlich nicht zwischen 2001 und 2005 stattgefunden, es gibt also kein aktuelles Zahlenmaterial, aber das hindert den Gemeinderat nicht daran, in der Antwort auf Frage 1 ganz einfach in Abrede zu stellen, dass es der Stadt Bern weniger gut gelingt als anderen Städten im Kanton Bern und in der Schweiz, ansässige Traditionsunternehmungen auf Dauer zu halten. Und was die Neuansiedlung grösserer Firmen auf Stadtboden betrifft, ist die Antwort des Gemeinderats ganz einfach Schweigen. Auch auf die Fragen 2, 3 und 4 erhält man keine Antworten, sondern man muss sich mit ausschliesslich vergangenheitsbezogenen Erläuterungen begnügen, die an dem vorbeizielern, was man eigentlich wissen wollte und die sich über weite Strecken in Allerweltswahrheiten erschöpfen wie „In einigen Fällen konnten Firmenwegzüge verhindert werden – in anderen nicht“ und in Plattitüden wie „Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bern wird in vielen Gesprächen von ansässigen Firmen geschätzt“. Der gleiche Tenor, man könnte etwas blumig „Macht des Schicksals“ sagen, zieht sich durch die ganze Stellungnahme des Gemeinderats zu den erzielten oder eben nicht erzielten Ergebnissen der Wirtschaftsförderung der Stadt Bern: Konzentrationsprozesse brächten nun einmal auch Opfer und Betriebsübernahmen bzw. -schliessungen, Anforderungen an Standorte seien komplex und hoch, beste Anbindung an den öV sei Bedingung, konkurrierende Standortgemeinden lockten Unternehmungen mit finanziellen Anreizen, eine Praxis die „sowohl die Wirtschaftsförderung Region und Stadt Bern als auch der Gemeinderat strikte ablehnen“, es fehle an marktfähigen Arealen für Produktions- und Logistikbetriebe, ein Ausbau bei der Betreuung der ansässigen Firmen – von Neuansiedlungen ist schon gar nicht mehr die Rede – sei an sich wünschenswert, allerdings habe die Wirtschaftsförderung dazu nur beschränkte Mittel zur Verfügung. So geht es nicht, meine Damen und Herren. Wenn man aus dieser Mentalität heraus handelt, darf man sich nicht wundern, wenn laufend Unternehmungen die Stadt Bern verlassen und wenn es kaum je gelingt, jemanden anzusiedeln.

### **Fraktionserklärungen**

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wirtschaftsförderung des Standorts Bern ist nicht Wirtschaftsförderung der Stadt Bern, das kann nur eine regionale Aufgabe sein. Es gab bis jetzt keine klare Arbeitsverteilung, wir haben anlässlich der letzten Budgetdebatte dafür gesorgt, dass die Wirtschaftsförderung dorthin kommt, wo sie auch hingehört, nämlich in die Region Bern. Was kann die Stadt für die Wirtschaftsförderung unternehmen? Sie braucht dazu nicht eine Stelle, die Wirtschaftsförderung betreibt, sondern eine kompetente Verwaltung, die entgegen kommt und rasch entscheiden kann. Das ist eine Daueraufgabe und dass diesbezüglich Verbesserungsbedarf besteht, bestreitet auch die Fraktion GFL/EVP nicht. Wir finden es verfehlt, einen Zusammenhang herzustellen zwischen Unternehmen, die im Rahmen eines grösseren und allgemein internationalen Trends fusionieren und unserer braven lokalen Wirtschaftsförderung, die zudem nicht einmal richtig regionalisiert ist und wir finden die Interpellation eigentlich fast überflüssig. Wir sind froh darüber, dass der Gemeinderat darauf hingewiesen hat, dass es um ein regionales Problem geht. Wir möchten deutlich sagen, dass Wirtschaftsförderung in einem Land mit marktwirtschaftlicher Wirtschaft an einem kleinen Ort ist. Gerade eine bürgerliche Partei sollte sich nicht nur darüber wundern, sondern könnte dies

bis zu einem gewissen Grad sogar begrüßen. Die GFL, die eine nicht so bürgerliche Partei ist, begrüsst es jedenfalls.

*Yves Seydoux* (FDP) für die Fraktion FDP: Die Antworten des Gemeinderats scheinen auf dem Papier klar und präzise zu sein, es wird aber buchhalterisch argumentiert. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass man eigentlich besser hätte sein können, dass man aber auch nicht so schlecht dastehe. Man erhält den Eindruck eines gewissen Fatalismus im Sinn von „Wir können nicht viel dafür“. Der Gemeinderat nimmt in seiner Antwort auch ab und zu eine dogmatische Haltung ein, z.B. wenn er sagt, dass sowohl die Wirtschaftsförderung der Region Bern als auch der Gemeinderat die Praxis der finanziellen Anreize strikte ablehnen. Wenn man sich bei anderen Wirtschaftsförderern erkundigt, und das habe ich gemacht, z.B. im Kanton Freiburg, erfährt man, dass 90% der interessierten ausländischen Firmen, die sich im Raum Bern oder in der Stadt Bern niederlassen könnten, gerade an diesen finanziellen Anreizen hängen. Wir finden es problematisch, wenn eine Stadtregierung sagt, man lehne diese Anreize strikte ab. Das gibt ein falsches Zeichen und es ist eine falsche Botschaft. Die wirtschaftliche Attraktivität einer Stadt ist auch eng verbunden mit der Stimmung und dem Klima, beides kann positiv oder negativ wirken. „Berne est une ville où il fait bon vivre“ hört man meistens, wenn man mit Romands oder mit anderen Deutschschweizern spricht. Aber das gilt für die Einzelnen. Für Unternehmungen und Firmen ist das Stimmungsbild ein ganz anderes, für sie ist das Klima in Bern eher schlecht. Man macht verschiedene Vorschläge, man kämpft, aber man legt den Unternehmungen auch Hindernisse in den Weg, in Form von Gebühren, Parkplatzschikanen oder Pollerdiskussionen, dazu kommen unzumutbare Zustände bei der Reithalle usw. Dafür lobt man das Soziale und die Kultur, als ob diese beiden Zweige sich losgelöst von der wirtschaftlichen Aktivität entfalten könnten. Nicht zuletzt ist auch die Steuerlage zu erwähnen. Man vermisst ein Zeichen in Richtung Steuersenkung. Bei der Budgetdiskussion hatten wir es in der Hand, aber wir wollten es nicht, weil man die soziale Industrie als gefährdet angesehen hat. Dabei stimmt das nicht einmal, denn eine Stadtregierung, die eine Steuersenkung vornimmt, sagt implizit „Wir haben unsere Finanzen im Griff und wir haben die Lage im Griff“ und das ist für jedes Unternehmen ein Zeichen von Stabilität. Aber diese Botschaft will man einfach nicht von sich geben. Somit bleibt Bern, ich sage es noch einmal, eine gute Stadt für einen Einzelnen, ist aber weit davon entfernt, wenn es um eine dynamische Lösung ginge. Für ein Unternehmen, das in der Stadt Bern einen dynamischen Prozess aufbauen möchte, gibt es keine Attraktivität. Diese Haltung in der Antwort des Gemeinderats kritisieren wir. Die FDP möchte eine Änderung dieser Haltung und sie möchte, dass die Zeichen und die Botschaften, die man aussendet, endlich wirtschaftsfreundlicher sind.

*Peter Bernasconi* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Stadt Bern hat sehr viele Arbeitsplätze, hauptsächlich in der öffentlichen Verwaltung. Man hat bereits über die Dezentralisierung der Verwaltung diskutiert und es wurden in der Vergangenheit auch schon entsprechende Schritte unternommen. Wir dürfen uns also nicht darauf verlassen, dass es auch in den kommenden zehn oder zwanzig Jahren bleibt wie es ist und die Stadt Bern tut gut daran, zu den Unternehmungen Sorge zu tragen, die bereits da sind und zu einem attraktiven Standort zu werden für Unternehmen, die nach Bern kommen wollen. Für Firmen, vor allem für Holdings, ist heute von der steuerlichen Situation her der Sitz im Kanton oder in der Stadt Bern eine gute Lösung. Aber für alle, die bei diesen Firmen arbeiten, ist Bern ein schlechter Standort. Förderung allein oder Steuergeschenke am Anfang, die einen Zuzug attraktiv machen, reichen nicht. Es müssen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, vor allem muss ein Standort unkompliziert realisiert werden können und als Unternehmer muss man spüren, dass man einen Partner hat, einen wirklichen Partner, der auch zu einem steht, wenn es in planerischen oder in anderen Fragen einmal Differenzen gibt. Und diesbezüglich, das muss ich ganz

offen sagen, denn ich kenne das von vielen Bauherren, mit denen ich zu tun hatte, ist Bern ein sehr hartes Pflaster. Darum appelliere ich an den Gemeinderat, für die Wirtschaft und für das Gewerbe wirklich etwas zu tun. Dazu gehört auch der Verkehr. Eine Unternehmung braucht heute eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ist das an einem Standort nicht gegeben, meidet sie ihn.

Direktor SUE *Stephan Hügli*: Wenn Sie echte Wirtschaftsförderung wollen, die im grossen Stil anrichten kann, wie das andere Wirtschaftsförderungen machen, müssen Sie deutlich mehr Mittel zur Verfügung stellen als Sie dies im Moment tun. – Allerdings muss man sich auch fragen, ob sie überhaupt Erfolg bringt, Stichwort Kosten - Nutzen. Wir haben die Wirtschaftsförderung faktisch zu Tode gespart, sie überlebt nur, weil es nicht eine Wirtschaftsförderung der Stadt Bern ist, sondern eine der Region Bern. Und wenn man jammert, es sei schon wieder ein Unternehmen von Bern in die Region weggezogen, so jammert man am falschen Ort, denn genau das ist regionale Wirtschaftsförderung. Die Aufgabenteilung mit dem Kanton sieht vor, dass die Ansiedlung von grösseren Unternehmen, ab 30 Arbeitsplätzen, Sache des Kantons ist. Wir möchten nicht, dass der Staat Bern an irgendwelchen Messen einen Stand hat mit seiner Wirtschaftsförderung, daneben sind auch noch die Eidgenossenschaft und möglichst alle Gemeinde präsent, und alle versuchen sich mit viel Geld ein paar Firmen abzuja-gen. Nein, hier muss man grundsätzlich über die Bücher gehen und dafür sorgen, dass die richtige Einheit sich darum kümmert. Wie gesagt ist bei uns für grössere Unternehmen die kantonale Wirtschaftsförderung zuständig und wir stellen mit unserer Wirtschaftsförderung die nötigen Angaben und die nötige Begleitung sicher, wenn jemand am Kanton Bern interessiert ist. Es wurde gesagt, finanzielle Anreize seien das Zentrale der Wirtschaftsförderung, aber der Gemeinderat lehne das ab. Das ist so, denn am Schluss bringt es unter dem Strich nichts: Man wendet hohe Mittel auf, für direkte Unterstützung oder indem man für bestehende Firmen Steuerverzichte beschliesst, terminiert auf 5 oder 10 Jahre, und sobald die Frist abgelaufen ist, sind die Firmen, die auf diese Vergünstigungen spekulieren, auch wieder weg, weil sie „Körnchenpicker“ sind. Man könnte sagen, das sei eine Art von Wirtschaftshilfemissbrauch, aber das stimmt nicht, denn wenn man derartige Systeme zur Verfügung stellt, so haben alle das Recht, sie auszunützen. Wir möchten bei diesem Spiel nicht mitmachen, von Ausnahmen abgesehen.

Wie ist es im Beispiel der CS abgelaufen, von dem jetzt alle reden? Man sagt, wir verlören einen ganz tollen Steuerzahler, aber das stimmt nicht, die CS steuert an ihrem Hauptsitz und der ist am Bundesplatz. Was die CS auslagert, ist ein Teil ihres Back Office. Sie geht damit in eine Nachbargemeinde, was völlig im Rahmen der Zielsetzung der regionalen Wirtschaftsförderung liegt. Und wie ist es dazu gekommen? Meines Wissens hat die CS ihr Gebäude an der Autobahn verkauft und an eine bekannte Immobilienfirma ausgelagert, die es ihr während fünf Jahren zu einem garantierten Mietzins vermietet hat. Jetzt will die Immobilienfirma einen höheren Mietzins und die CS sagt, das sei ihr zu teuer, sie gehe lieber anderswohin. Ob das ein Fehler der Stadt ist, bleibe dahin gestellt. Das CS-Gebäude ist an einer sehr guten Lage, bestens erschlossen mit öV und durch die Autobahn und kann selbstverständlich jederzeit einer neuen Firma dienen, die nach Bern kommen will.

Die Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung ist die Pflege der bestehenden Kunden. Die Wirtschaftsförderung, der Stadtpräsident und ich inklusive, besucht pro Jahr ca. 80 Firmen. Wir lassen uns darüber informieren, wo der Schuh drückt, wir schauen, wo die Stadt helfen kann oder was sie besser machen kann. Meistens sind es die allgemeine konjunkturelle Lage und der Wettbewerb, die den Firmen zu schaffen machen, aber im Einzelfall können wir durchaus tätig werden und Lösungen suchen für auftauchende Probleme. Wir helfen etwa bei der Planung, bei Neubauten, beim Durchführen von Verfahren oder durchaus auch einmal im Bereich Verkehr, immer im Rahmen der bestehenden Gesetze und Möglichkeiten. Alle diese Firmen

sind sehr zufrieden damit, dass sie in Bern sind und die meisten wollen langfristig in Bern bleiben. Die Wirtschaftsförderung führt eine Geschäftsdatenbank von leer stehenden Räumlichkeiten, in der sich meistens ein paar Objekte finden. Aber wie bei den Wohnungen, so haben wir auch bei den Geschäftsliegenschaften keinen grossen Leerbestand. Das ist oft ein Problem, denn Bern ist durchaus attraktiv, es gibt Firmen, die nach Bern kommen möchten und denen man nichts zur Verfügung stellen kann. Man ist daran, das Angebot zu vergrössern, aber das geht nicht von heute auf morgen.

### **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

## **24 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Standort-Marketing – Imagekampagne für die Stadt Bern?**

Geschäftsnummer 08.000212 / 08/334

Regionen müssen sich im Wettbewerb um Unternehmen, Investoren, Touristen oder Einwohner behaupten. Dabei können sie sich durch die Profilierung eigener Stärken Wettbewerbsvorteile gegenüber Konkurrenzregionen verschaffen.

Im Jahre 2004 hat deshalb ein Projektteam unter der Leitung der Wirtschaftsförderung Region Bern das Projekt „Marke Bern“ lanciert. Das Ziel bestand darin, gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe, die sich aus Interessenvertretern der massgebenden Institutionen der Region Bern zusammensetzte, ein klares Profil der Region im Sinne einer Dachmarke zu erarbeiten und zu vermarkten. In der Folge hat die Arbeitsgruppe die folgende Dachmarke Bern, eine Wort-Bild-Marke mit Slogan entwickelt.

BERN macht's

Zudem hat sie folgende vier Kernbotschaften entworfen:

1. BERN macht Politik.
  - Bern als politische Hauptstadt
2. BERN macht den Unterschied.
  - Bern als Wirtschaftsregion mit Gefühl für Zeit und Raum
3. BERN macht schlau.
  - Bern als Wissensregion
4. BERN macht Freude.
  - Bern als charmante, touristisch attraktive Stadt

Auslöser des Projektes Marke Bern war die immer wieder geäusserte Kritik, dass sich die Stadt Bern unter ihrem Wert verkaufe. Gleichzeitig war der Auftritt von Stadt und Region Bern bis anhin uneinheitlich. Durch ein gemeinsames Verwenden eines Dachmarkenlogos und einheitlicher Botschaften versprachen sich die Promotoren, die Stadt und Region Bern besser zu positionieren.

Als Eigentümerin des neu kreierte Dachmarkenlogos wurde der Verein Region Bern (VRB) eingetragen. Administration und Pflege der Marke wurden der Wirtschaftsförderung Region Bern übertragen. Das Ziel ist es, dass möglichst viele Unternehmen und Institutionen unter dem Dach der Marke Bern auftreten, um den Auftritt von Stadt und Region Bern zu vereinheitlichen und damit zu stärken.

Von dieser Dachmarke und einem einheitlichen Auftritt der Marke Bern ist im Alltag bisher wenig zu sehen. Die am Projekt beteiligten Interessengruppen treten weiterhin uneinheitlich auf. Wenn überhaupt, so erscheinen die Marke und die Kernbotschaften auf den entsprechenden Homepages nur am Rande.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den Stand der Umsetzung der Dachmarke Bern? Wie viele Unternehmen und Institutionen verwenden das Logo?
2. Welche konkreten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher ergriffen, um die Stadt Bern im Rahmend des Standort-Marketings zu profilieren?
3. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die positiven Effekte der EURO 08 für die Vermarktung der Stadt Bern nachhaltig auszunutzen?
4. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bisher getroffen bzw. beabsichtigt er zu treffen, um die Bereiche Wirtschaftsförderung, Kulturförderung, Tourismuswerbung, Event- und Wohnortmarketing im Bereich des Standort-Marketings zusammenzufassen?
5. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getroffen bzw. beabsichtigt er zu treffen, um die Vielzahl von Institutionen ausserhalb der Stadtverwaltung, die mit verschiedenen Logos und unterschiedlichen Botschaften Bern vermarkten, im Bereich des Standort-Marketings zusammenzufassen?
6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Stadt Bern mit den Agglomerationsgemeinden im Bereich des Standort-Marketings?
7. Wie wird kommuniziert, was Bern besonders attraktiv macht? Wo werden die Schwerpunkte im Kommunikationsbereich gesetzt?
8. Welche Aktivitäten werden im Bereich Wohnortmarketing betrieben, um potentiell Zuziehende für Bern zu gewinnen? Werden in Zusammenarbeit mit den bedeutenden Arbeitgebern in Bern Informationen über den Lebens- und Wohnraum Bern sowie Beratungsdienstleistungen für Zuziehende angeboten?
9. Besteht eine zentrale Anlaufstelle für Grossanlässe, bei der Veranstalter von bedeutenden Anlässen in Bern eine unbürokratische Betreuung erhalten? Gibt es eine längerfristig angelegte Event-Datenbank?
10. Vertritt der Gemeinderat die Absicht, längerfristig das Standort-Marketing auch über offizielle Partnerschaften mit Städten (wie z.B. Basel mit Shanghai oder Zürich mit Kunming) zu betreiben und damit der Exportförderung und den Tourismus zu stärken?

Bern, 5. Juni 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Ziel des Projekts „Marke Bern“ war in der Tat die Vereinheitlichung des Auftritts von Bern mittels einer griffigen Positionierung und einem Logo als Wort-Bild-Marke mit Slogan, welches breite Anwendung findet. Organisationen mit Kernaufgaben der Vermarktung von Bern sollten das Logo in ihrem Auftritt übernehmen („Einlogo-Strategie z.B. für Bern Tourismus, Wirtschaftsförderung). Viele weitere Firmen und Institutionen, insbesondere diejenigen mit Ausstrahlung über die Region Bern hinaus, sollten das Logo im Sinne einer Dachmarke in ihrem Auftritt aufnehmen („Zweilogo-Strategie“ z.B. für Stadt und Gemeinden, national und international tätige Firmen im Tourismus, Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Medizinaltechnik, Telematik, Beratung, Bau, etc.).

In der Arbeitsgruppe, welche von der Stadt Bern (Wirtschaftsförderung, Abteilung Kulturelles) und Bern Tourismus geleitet wurde, waren Mitglieder aus Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Bildung, Gesundheit, Region und Kanton vertreten. Diese wurde begleitet von einem Lenkungsausschuss, in dem die Stadt Bern, Bern Tourismus, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Einsitz nahmen.

Gestützt auf Ergebnisse von Begleituntersuchungen der Universität Bern (Institut für Innovationsmanagement) wurden die Kernbotschaften für eine Dachmarke festgelegt (Bern als Hauptstadt der Schweiz, Bern als Wissensregion, Bern als Region mit Gefühl für Zeit und Raum, liebeswürdiges und charmantes Bern).

Für die Gestaltung des Logos wurde nach öffentlichem Beschaffungsrecht ein Einladungsverfahren durchgeführt, an dem sich 17 Werbe- und PR-Agenturen aus der ganzen Schweiz beteiligt haben. Die Berner Firma CONTEXTA hat den Auftrag zur Gestaltung des Logos erhalten. Die Arbeitsgruppe hat folgende Wort-Bild-Marke verabschiedet:



Das Dachmarkenlogo mit Adaptionen für die Kernbotschaften kann auch optimal mit einer Einlogo-Strategie eingesetzt werden.



Während in der Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung der Positionierungen und der Wahl des Logos Einigkeit herrschte, fehlte diese bei der Einführung des Auftritts der Marke Bern. Bereits während der Projektarbeiten hat Bern Tourismus mitgeteilt, dass man ein neues, eigenes Logo in Auftrag gegeben und verabschiedet habe. Die Vertretungen der Wirtschaft weigerten sich, die Lizenzgebühren für die Verwendung der Marke Bern in der anfänglich geplanten Höhe festzusetzen, und setzten eine deutliche Reduktion durch. Das Ziel, mittels der Verbreitung des Logos genügend Mittel für eine aktive Markenführung mit geeigneten Aktivitäten zur Stärkung der Marke zu generieren, wurde über Bord geworfen.

Das Projekt mit detaillierten Angaben kann auf dem Internet unter folgendem Link eingesehen werden: [www.markebern.ch/files/Projektbericht.pdf](http://www.markebern.ch/files/Projektbericht.pdf)

Gestützt auf diese Vorbemerkungen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1:* Die Umsetzung der Marke Bern ist unbefriedigend. Lediglich gut 100 Firmen und Institutionen haben eine Lizenz für den Gebrauch erworben und setzen das Logo ein.

*Zu Frage 2:* Der Gemeinderat hat im Januar 2001 verbindliche Gestaltungsrichtlinien von Veröffentlichungen und Publikationen der Stadtverwaltung erlassen. Mitte 2002 wurde die Wiedereinführung des Stadtwappens beschlossen. Der entstandenen Verzettelung von abteilungsspezifischen Auftritten der Stadtverwaltung wurde damit ein Ende gesetzt.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Grundlage für marketingsspezifische Nachhaltigkeit im Bereich der EURO 2008 im Wesentlichen aus zwei Punkten bestand: Zum einen galt es, den Anlass reibungslos und gastfreundlich zu organisieren. Zum anderen war bei sämtlichen organisatorischen Vorkehrungen deren mediale Verwertung in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Beide Ziele konnten erreicht werden. Die EURO 2008 wurde gerade auch im Vergleich mit den anderen Austragungsstädten vorbildlich und ohne namhafte Zwischenfälle organisiert. Was die mediale Verwertbarkeit anbelangt, wurde aus der vorteilhaften Auslosung (Niederlande, Italien, Frankreich, Rumänien) grosses Kapital geschlagen. Bern war in den Augen der nationalen und vieler internationaler Medien zumindest während der Vorrundenspiele die Host City überhaupt. Die Anordnung der Fanzone in der Innenstadt vor einer attraktiven Kulisse führte nicht nur an den Spieltagen zu äusserst attraktivem Bild- und Filmmaterial, das international starke Verbreitung fand und noch während längerer Zeit finden wird.

Der Gemeinderat hat auf den grossen Publikumserfolg bereits während der EURO 2008 reagiert, um die positiven Effekte zu vergrössern und deren Nachhaltigkeit zu stärken. Einerseits wurde nach den drei Gruppenspielen in der grössten holländischen Tageszeitung ein Dankesinserat geschaltet. Mit dem Aufschalten einer Internetseite zum Austausch von Fan-Bildern konnten andererseits Besucherzahlen von bis zu 40 000 pro Tag aus 60 Nationen erreicht werden. Zudem ist geplant, im Monat Oktober 2008 in Amsterdam dem holländischen Fussballverband, dem holländischen Supporters-Club sowie Behördenvertretern medienwirk-

sam den Anspielpunkt des EURO-Rasens in Bern symbolisch als Glücksbringer zu übergeben. Insgesamt darf davon ausgegangen werden, dass die Gesamtheit dieser Massnahmen zu einer Steigerung des internationalen Bekanntheitsgrads von Bern geführt hat.

Was die touristische Nachhaltigkeit betrifft, arbeitet Bern Tourismus zurzeit an einem Marktbearbeitungskonzept für Holland. Zudem fliesst das Thema „EURO 2008 Bern“ in die Marketingmassnahmen von Bern Tourismus ein.

Der Veranstaltungsstandort Bern wurde im Zusammenhang mit der EURO 2008 vor allem durch eine markante Zunahme des organisatorischen Know-hows gestärkt. Für eine gute Abwicklung der anstehenden Grosseereignisse (Hockey-WM 2009, Eiskunstlauf-EM 2011) werden die im Rahmen der EURO 2008 gemachten Erfahrungen von grossem Wert sein. Kann der Standort Bern auch in den nächsten Jahren das an der EURO 2008 erreichte Professionalitätsniveau halten, wird Bern als Veranstaltungsstandort definitiv eine hohe Attraktivität für ausrichtende Verbände aufweisen.

Mit der Organisation der EURO 2008 konnte schliesslich auch die Leistungsfähigkeit und der Pragmatismus der Berner Verwaltung unter Beweis gestellt - und vor allem wirksam kommuniziert - werden. Das Projekt EURO 2008 wird diesbezüglich im Rahmen von Marketingaktivitäten auch im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstandort Bern als glaubwürdige und nachhaltige Referenz verwendet werden können.

*Zu Frage 4:* Die Stadtverwaltung umfasst viele Abteilungen, die einen Beitrag zum Standort-Marketing leisten. Die in der Frage aufgeführten Verwaltungsstellen Wirtschaftsförderung, Abteilung Kulturelles sowie Abteilung Stadtentwicklung haben sehr unterschiedliche Aufgabengebiete und Bezugsgruppen. Sie werden unabhängig geführt, pflegen aber bei abteilungsübergreifenden Projekten eine enge Zusammenarbeit. So waren beispielsweise im Projekt „Marke Bern“ alle drei Verwaltungsstellen in der Arbeitsgruppe durch ihre Leitungen vertreten. Mit der Eingliederung der Wirtschaftsförderung in die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), in welcher auch die neu geschaffene Organisationseinheit „Veranstaltungsmanagement“ angesiedelt ist, wird in diesem Bereich eine noch engere Zusammenarbeit ermöglicht.

*Zu Frage 5:* Nachdem die Zielsetzung der Marke Bern zur Bildung von Kernbotschaften und zur Wiedererkennung dank breit eingesetztem Logo nicht mit Erfolg umgesetzt werden konnte, hat die Stadt Bern keine weiteren Massnahmen ergriffen und keine Aktivitäten mehr unternommen.

*Zu Frage 6:* Die Gemeinden des Vereins Region Bern waren in das Projekt „Marke Bern“ involviert. Diverse Gemeinden haben beschlossen, das Dachmarkenlogo im Sinne der Zweilogostrategie zu verwenden.

*Zu Frage 7:* Leider herrscht in der Kommunikation über die Stärken und Vorteile von Bern keine Einheitlichkeit. Weiterhin werden aus Sicht der jeweiligen Branchen bzw. Firmen und Institutionen unterschiedliche Botschaften verbreitet.

*Zu Frage 8:* Der Kanton Bern hat ein Programm gestartet, das auf die Vorteile des Wohnens im Kanton Bern hinweist (<http://www.vol.be.ch/site/wkb.htm>). Angesprochen werden insbesondere Pendlerinnen und Pendler, die im Kanton Bern arbeiten, aber ausserhalb des Kantons wohnen.

Allerdings herrscht in der Stadt Bern ein akuter Wohnungsmangel. Die Leerwohnungsziffer ist allein verglichen mit dem Vorjahr von 0.41 Prozent auf 0.38 Prozent gesunken. Aufgrund des Nachfrageüberhangs, der die Attraktivität des Standortes im Zusammenhang Wohnen widerspiegelt, macht es deshalb aus städtischer Sicht wenig Sinn, ein umfassendes Wohnortmarketing zu betreiben. Die Anstrengungen der Abteilung Stadtentwicklung konzentrieren sich vielmehr auf die Förderung und Begleitung von Wohnbauprojekten. Einen Schwerpunkt bilden grössere Wohnungen und Wohnungen für Familien. Seit 2005 entstanden durch Neubauten, Umnutzungen und Verdichtungen rund 1 350 neue Wohnungen. 70 Prozent davon verfügen

über vier Zimmer oder mehr. Erfreulich ist, dass in den Neubausiedlungen überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern und Jugendlichen leben. Mit den Siedlungen Schönberg-Ost, Acherli, Baumgarten-Ost und anderen Projekten wird dieser Trend anhalten.

*Zu Frage 9:* Das Veranstaltungsmanagement beim Polizeiinspektorat der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ist Anlaufstelle für alle Veranstaltungen in der Stadt Bern. Ziel ist es, die Organisatoren von Veranstaltungen, wenn notwendig und erwünscht, zu beraten, und unbürokratisch die Erteilung der Bewilligungen zu ermöglichen. Falls eine Veranstaltung nicht bewilligungsfähig ist, werden wenn immer möglich Alternativen aufgezeigt.

Das Veranstaltungsmanagement führt eine Eventdatenbank (VESUV). Diese ist zwar nicht öffentlich, jedoch haben interessierte Stellen die ein Veranstaltungsprogramm auf dem Internet publizieren, wie beispielsweise Bern Tourismus, darauf Zugriff.

*Zu Frage 10:* Die Stadt Bern hat bisher darauf verzichtet, Partnerschaften mit anderen Städten einzugehen. Geschlossen sind derartige Partnerschaften jeweils schnell. Die Erfahrungen anderer Städte zeigen jedoch, dass nur ein kleiner Teil der Partnerschaften mit Aktivitäten über längere Zeit gepflegt wird. Nachhaltig erfolgreich sind diese Partnerschaften nur, wenn ein intensiver Austausch erfolgt. Dafür sind definierte Stellen in der Stadtverwaltung notwendig, die auch über Budgets für Aktivitäten und Veranstaltungen verfügen. In Anbetracht der Finanzlage der Stadt Bern und der diversen einschneidenden Sparprogramme waren Partnerschaften mit Städten kein Thema.

Während der EURO 2008 ist die Stadt Bern erstmals projektbezogen eine Partnerschaft eingegangen. Mit Salzburg, einem Austragungsort der EURO 2008 in Österreich, wurden diverse Aktivitäten durchgeführt. Die von Beginn weg auf die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der EURO 2008 befristete Partnerschaft erfüllte jedoch die Erwartungen nicht. Zurzeit wird die Frage nach Städtepartnerschaften im Rahmen der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse detailliert geprüft.

Der Gemeinderat bedauert, dass Tourismus und Wirtschaft die im Rahmen des Projekts „Marke Bern“ gemeinsam erarbeiteten Grundlagen nicht besser umgesetzt und die erarbeitete Plattform nicht genutzt und damit für den Standort Bern eine Chance nicht wahrgenommen haben.

Bern, 17. September 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Christoph Zimmerli* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die gute und ausführliche Antwort. Sie ist ausgesprochen ehrlich und transparent ausgefallen, vielleicht fast ein wenig zu ehrlich. Mir fehlen insbesondere klare Antworten im Sinne von Lösungen. Das Dachmarken-Logo ist grundsätzlich eine gute und innovative Idee. So weit ersichtlich, wurde es auch professionell aufgezogen, aber leider war die Umsetzung bisher sehr wenig erfolgreich. Warum dies so ist, geht für mich aus der Antwort nicht klar hervor. Nicht beantwortet ist auch die Frage „Wie weiter?“ Nach dem, was wir eben gehört haben, scheint es mir den Versuch wert zu sein, Bern noch besser zu vermarkten. Erstens touristisch, wie z.B. im Hinblick auf die Eishockey-WM 2009, und zweitens und insbesondere wirtschaftlich. Dazu lesen wir einzig „Leider herrscht in der Kommunikation über die Stärken und Vorteile von Bern keine Einheitlichkeit“. Meines Erachtens fehlt es nicht nur an der Kommunikation, sondern es herrscht auch Konzeptlosigkeit. Ich frage mich, warum sich der Gemeinderat nicht wenigstens an Städten wie z.B. Zürich orientiert, die sehr viel erfolgreicher agieren, wenn man schon keine eigenen Ideen hat, um das Malaise zu verbessern. Auch wenn Bern, wie wir vorhin gehört haben, wirtschaftlich ein Paradies ist, ist es eine Tatsache, dass das Volkseinkommen hier massiv tiefer ist als in vergleichbaren Städten der Schweiz. Handlungsbedarf ist also ausge-

wiesen. Geben Sie sich bitte einen Ruck und unternehmen Sie endlich etwas auch in diesem Bereich.

*Andreas Flückiger* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bei der Geschichte zum neuen Logo war ich am Rande dabei, es gab eine Begleitkommission dazu, in der ich mitgearbeitet habe. Eigentlich war die Sache sehr gut aufgegleist. Die Uni Bern hat geschaut, was es braucht und wie die Akzeptanz ist und hat darauf eine Dachmarke entwickelt. Es ist also gut gestartet, Klaus Baumgartner, der für das Projekt verantwortlich war, hat sich sehr darum bemüht, dass es vorwärts ging, aber bei der Umsetzung war man zuwenig konsequent. Es hat damit angefangen, dass Bern Tourismus sich ganz einfach geweigert hat, das Logo zu übernehmen. Das erstaunt eigentlich, denn wir sind ja nicht nur der grösste, sondern fast der einzige Kunde von Bern Tourismus, wir finanzieren Bern Tourismus weitgehend. Da hätte man mehr Druck aufsetzen müssen.

Man vergleicht immer mit Zürich, aber ich glaube nicht, dass Bern mit Kunming oder mit Shanghai eine Städtepartnerschaft eingehen muss. Wir haben einen konkreten Vorschlag gemacht, um den „Holländer-Groove“ zu nutzen und in dieser Gegend etwas vorwärts zu machen, anstatt es gleich in China zu versuchen. Dort probiert es im Moment jeder und jede, aber für einen kleiner Player wie Bern wird es wahrscheinlich schief laufen, wenn er meint, er müsse in China Fuss fassen.

### **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

### **25 Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Integrationsvereinbarungen in der Stadt Bern**

Geschäftsnummer 08.000211 / 08/333

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer per 1. Januar 2008 haben die Kantone gestützt auf Artikel 54 die Möglichkeit, die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung mit der Bedingung zu verbinden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Diese Verpflichtung kann in einer Integrationsvereinbarung festgelegt werden. Sinnvollerweise werden solche Integrationsvereinbarungen durch die Gemeinden abgeschlossen, sind sie doch näher an den betroffenen Personen.

In letzter Zeit zeigte sich in der öffentlichen Debatte um die Frage der Integration, dass diese Integrationsvereinbarungen zusätzliches Gewicht erhalten sollten. Verschiedene Kantone denken über neue Gesetze nach, auf Bundesebene werden Vorstösse eingereicht, wonach Integrationsvereinbarungen vermehrt zur Anwendung kommen sollen und zwar von der ersten Stunde an.

Bisher waren mangelnde Sprachkenntnisse das zentrale Element für den Abschluss einer Integrationsvereinbarung. Dies sollte aber nicht der einzige Grund dafür sein, vielmehr sollte dieses Mittel auch im Zusammenhang mit der Gewalt von Jugendlichen, Häuslicher Gewalt, Vernachlässigung von Erziehungspflichten und des Kindeswohls und dem allfälligen Missbrauch bei Bezug von Sozialhilfe berücksichtigt werden.

Die Frage ist nur, wie und mit welchen Ressourcen dies umgesetzt wird oder werden kann. Klar ist, dass eine seriöse Handhabung des Mittels Integrationsvereinbarung zusätzliche personelle Ressourcen mit entsprechendem Know-how bedingt. Und zwar nicht nur für die Beurteilung der einzelnen Fälle, sondern insbesondere für die Umsetzung der angestrebten Ziele. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie geht die Stadt Bern ganz allgemein mit dem Mittel Integrationsvereinbarung um?
2. Welche Dienststellen innerhalb der Stadt sehen dieses Mittel vor und bei welcher Dienststelle liegt der Lead?
3. Wer führt die Kontrolle, ob die getroffenen Massnahmen auch effektiv getroffen werden und leitet die entsprechende Feststellung an das Migrationsamt weiter?
4. Welche Ressourcen benötigen die Dienststellen für die Gesprächsführung, Erarbeitung der Vereinbarung, Erstellung des entsprechenden Massnahmeplanes und das Controlling?
5. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen der Einführung solcher Integrationsvereinbarungen für die Stadt aus?

Bern, 5. Juni 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Das neue Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), welches per 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, legt erstmals auf Gesetzesstufe Grundsätze einer gesamtschweizerischen Integrationspolitik fest. Das Ziel der Integrationspolitik ist das Zusammenleben auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und die Teilnahme der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Dieses Ziel zu erreichen, setzt sowohl den Willen der Ausländerinnen und Ausländer, sich mit den Verhältnissen in der Schweiz auseinanderzusetzen und eine Landessprache zu erlernen, wie auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus. Bei der Integration arbeiten Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialpartner und Nichtregierungs-Organisationen eng zusammen. Die Verpflichtungen (z.B. Sprachkurs) können bei der Erteilung einer Kurz- oder Aufenthaltsbewilligung in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden. Im Weiteren wird der Grad der Integration bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung und bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden, insbesondere bei Weg- und Ausweisungen sowie Einreiseverboten, berücksichtigt.

*Zu Frage 1:* Bei ausländischen Personen aus Drittstaaten, welche zur Erwerbstätigkeit oder im Familiennachzug einreisen, wird die Fremdenpolizei der Stadt Bern fallbezogen Integrationsvereinbarungen abschliessen. Zudem können auch bei ausländischen Personen, welche sich bereits in der Schweiz aufhalten und über eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung verfügen, Integrationsvereinbarungen erstellt werden. Diese Massnahme ist im Rahmen des freien Ermessens angezeigt, wenn die ausländische Person aufgrund der fehlenden Integration mit ihrem Verhalten zu Klagen Anlass gegeben hat, und eine Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung angezeigt ist. Die Erlernung einer Landessprache, die berufliche und soziale Integration wird in der Vereinbarung festgehalten.

Bürgerinnen und Bürger aus den EG-/EFTA-Staaten und Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sind davon ausgeschlossen. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern erarbeitet, eröffnet und überprüft in Zusammenarbeit mit den weiter involvierten Stellen die Einhaltung der Vereinbarungen.

*Zu Frage 2:* Die Fremdenpolizei der Stadt Bern, welche für die Bearbeitung und Prüfung von Einreise-, Familiennachzugsgesuchen und Gesuchen um Aufenthaltsverlängerung von ausländischen Personen von Gesetzes wegen (hoheitlicher Auftrag) zuständig sind, können die Integrationsvereinbarungen gezielt und im Einzelfall eröffnen, wenn dies angezeigt ist. Der Lead bezüglich Ausarbeitung, Eröffnung, Controlling und Einleitung entsprechender fremdenpolizeilicher Massnahmen liegt bei der Fremdenpolizei der Stadt Bern. Noch unklar ist, welche konkreten Rechtsfolgen an die Nichterfüllung der Vereinbarung seitens der Ausländerin oder des Ausländers - oder an die Weigerung - eine solche Vereinbarung zu unterzeichnen, geknüpft werden. Dies ist ein erheblicher Mangel der gesetzlichen Regelung, der auch mit der

Umsetzung der Verordnung vom 13. September 2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) nicht behoben wurde.

*Zu Frage 3:* Die Beurteilung, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden, wird jeweils bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung beziehungsweise bei Ablauf der in der Integrationsvereinbarung festgelegten Frist erfolgen. Dies geschieht durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Integration (KI). Die erworbenen Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Landessprache werden durch ausgewählte anerkannte Sprachschulen getestet. Die Prüfung der beruflichen und sozialen Integration wird durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern und dem KI erfolgen.

*Zu Frage 4:* Zum heutigen Zeitpunkt ist der Aufwand zur Umsetzung der Integrationsvereinbarung noch nicht absehbar. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung VIntA wurden durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern fünf Vereinbarungen getroffen. Für die Ausarbeitung, Koordination und Eröffnung einer Integrationsvereinbarung beträgt der Aufwand ca. drei Stunden. Die Auflagen werden in der Integrationsvereinbarung zeitlich befristet. Die Umsetzung dieser Massnahme hat aufgrund der zusätzlichen Aufgaben direkte Auswirkungen auf die personellen Ressourcen der involvierten Stellen.

*Zu Frage 5:* Die Verpflichtung, eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen, und der Inhalt der Vereinbarung, müssen dem Gebot der Rechtsgleichheit genügen. Würde die Fremdenpolizei der Stadt Bern flächendeckend mit allen Drittstaatsangehörigen, die neu zugelassen werden oder im Besitze einer Aufenthaltsbewilligung sind - pro Kalenderjahr durchschnittlich 7 500 Personen - Integrationsvereinbarungen abschliessen, hätte dies erhebliche finanzielle und personelle Konsequenzen zur Folge. Konkret bedeutet dies, dass bei 7 500 Personen à drei Stunden Arbeitsaufwand ein Total von zusätzlichen 22 500 Stunden anfallen würden. Bei einer Arbeitsleistung einer Personaleinheit à 1 600 Stunden pro Jahr, müsste die Fremdenpolizei der Stadt Bern um weitere vierzehn Stellen aufgestockt werden. Der dabei zusätzlich benötigte Personal- und Sachkostenaufwand würde sich im Bereich von Fr. 1,75 Mio. bewegen.

Aktuell geht es nun darum, erste Erfahrungen im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der VIntA und den Integrationsvereinbarungen zu sammeln und diese zu analysieren. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern wird die Integrationsvereinbarungen mit den bestehenden Personalressourcen einzelfallbezogen abschliessen. Im Sinne einer erfolgreichen Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird es auch darum gehen, entsprechende Anreizsysteme nachhaltig zu entwickeln.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Siehe Antwort zu Frage 5.

Bern, 17. September 2008

Interpellantin *Dolores Dana* (FDP): Wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, fragt man sich, was eigentlich das Kompetenzzentrum für Integration (KI) macht. Die Frepo muss die Integrationsvereinbarungen ausarbeiten und sie muss sie den Betroffenen auch erklären. Wir sind der Meinung, dies wäre eigentlich die Aufgabe des KI. Aber vermutlich sitzt das KI irgendwo in einem Workshop während der Zeit, in der jemand anderes diese Sachen ausarbeiten muss.

## **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

**26 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Zuvielstandsämter – Können die Bernerinnen und Berner auch in Zukunft im Schloss Bümpliz Ja sagen?**

Geschäftsnummer 08.000209 / 08/332

Das sog. Neue Schloss Bümpliz wurde 1742 durch Albrecht Stürler für Daniel Tschiffely erbaut. Die barocke Anlage kam bald in wechselnde Hände; sie diente u.a. lange Zeit als Erziehungsanstalt. 1977 wurde das Schloss von der Stadt Bern übernommen. Seit dem 1. Januar 2000 ist das Zivilstandsamt Bern nicht mehr allein für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, sondern für die ganze Bevölkerung der dreizehn Gemeinden der Agglomeration Bern zuständig. Mehrere Gründe veranlassten den Kanton, gezielt nach einem neuen Standort zu suchen. So führte die Schliessung von neun Zivilstandsämtern rund um Bern zu einem grösseren Publikumsverkehr und die Übernahme der Archive zu einem grösseren Platzbedarf. Die Räume im Schloss Bümpliz erwiesen sich als eine glückliche Lösung. Auch für den Publikumsverkehr ist der Standort optimal. Das Zivilstandsamt ist bequem mit Bus, Bahn und Postauto aus allen Teilen der Stadt und den umliegenden Gemeinden erreichbar.

Per 2010 will der Regierungsrat die Anzahl der Zivilstandsämter von heute 24 auf 7 reduzieren. Diese sollen möglichst unter einem Dach mit den Ausweiszentren eingerichtet werden, welche ebenfalls in ihrer Zahl massiv reduziert werden sollen (künftig sollen im ganzen Kanton nur noch sieben solcher Zentren zur Verfügung stehen). Diese Zentralisierung will die Regierung konsequent umsetzen – Der wunderbare und sehr beliebte Hochzeitsstandort Schloss Bümpliz wird dadurch möglicherweise in Frage gestellt.

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Regierungsrätliche Konzept zur Reduktion der Passbüros und der Zivilstandsämter?
2. Welche Auswirkungen auf die Dienstleistungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern sind dadurch zu erwarten?
3. In wie weit ist es möglich, am Standort Schloss Bümpliz (bzw. in dessen näherer Umgebung), Ausweiszentrum und Standesamt im Sinne des Regierungsrätlichen Vorgabe zusammenzufassen und zu betreiben?
4. Ist der Gemeinderat bereit, für das Standesamt im Schloss Bümpliz zu kämpfen und gegebenenfalls mit dem Kanton nach Lösungen zu suchen, damit der allseits beliebte und bestens geeignete Standort beibehalten und nachhaltig gesichert werden kann (mit oder ohne ein Ausweiszentrum am gleichen Standort)?
5. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze würde ein kombiniertes Amt in Bümpliz erfordern und wo könnte sich der Gemeinderat vorstellen, diese anzusiedeln (z.B. Bahnhof Bümpliz Nord, ESP Ausserholligen-Weyermannshaus, Haus der Religionen und Kulturen, Altes Schloss Bümpliz etc.)?

Bern, 5. Juni 2008

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat der Stadt Bern kann sich grundsätzlich zur beabsichtigten Zusammenlegung der Zivilstandsämter des Kantons Bern nicht äussern. Das Polizeiinspektorat hat jedoch in dieser Sache mit der Kantonsbehörde bereits Rücksprache genommen. Hierbei hat sich gezeigt, dass eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde erwünscht ist. Dabei geht es einerseits um die Standortbestimmung für ein Ausweiszentrum an zentraler Lage und andererseits um die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde. Der Kanton beabsichtigt, das bestehende Passbüro mit Standort an der Kramgasse 20 in

Bern aufzulösen und prüft eine mögliche Zusammenarbeit mit der Stadt Bern in Bezug auf einen geeigneten Standort hinsichtlich eines Ausweisentrums im Herzen der Stadt Bern.

Der Gemeinderat macht im Übrigen darauf aufmerksam, dass weitere passende Objekte, die an den Kanton für den oben genannten Zweck vermietet werden könnten, zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Ausserdem macht der Gemeinderat weiter darauf aufmerksam, dass betreffend Bümplizstrasse 45 Verhandlungen mit einem weiteren Interessenten laufen.

*Zu Frage 1:* Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Service Public durch die Reduktion der Passbüros und der Zivilstandsämter zwar erheblich beeinträchtigt wird, diese Beeinträchtigung jedoch eher die Bürgerinnen und Bürger der Agglomeration der Stadt Bern als diejenigen der Stadt Bern selber betrifft.

*Zu Frage 2:* Für die Bürgerinnen und Bürger *der Stadt Bern* würde die geplante Reorganisation weder eine Verschlechterung, noch eine Verbesserung in Bezug auf die Dienstleistungsqualität nach sich ziehen.

*Zu Frage 3:* Aus Sicht des Gemeinderats wäre es durchaus möglich, am Standort Bümpliz im Sinne der regierungsrätlichen Vorgabe das Ausweiszentrum wie auch das Standesamt zusammenzufassen und zu betreiben. Die Liegenschaftsverwaltung (LV) hat dem Kanton ein entsprechendes Angebot in der neu sanierten Liegenschaft Bümplizstrasse 45 unterbreitet. Die angebotene Liegenschaft liegt nur fünf Gehminuten vom Schloss entfernt und verfügt über eine freie Büroflächenkapazität von über 5 600 m<sup>2</sup>. Das zuständige Amt des Kantons (Amt für Gebäude und Grundstücke) prüft zurzeit das Angebot der Stadt.

*Zu Frage 4:* Der Gemeinderat wird sich für die Erhaltung des Zivilstandsamts im Schloss Bümpliz einsetzen. Im Übrigen wird auf die Frage 3 verwiesen.

*Zu Frage 5:* Der Gemeinderat kennt die Absicht des Regierungsrats des Kantons Bern nicht im Detail. Bekannt ist aber, dass das kantonale Amt für Migration und Zivilstand ca. 5 500 m<sup>2</sup> an zusätzlicher Fläche benötigt. Die von der LV dem Kanton angebotene Bürofläche in der Liegenschaft Bümplizstrasse 45 wäre somit auf Grund ihrer Lage wie auch auf Grund ihrer zur Verfügung stehenden Fläche bestens geeignet.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Aktuell bedarf die Umsetzung des Ausweisentrums sowie der Standort des Zivilstandsamts Schloss Bümpliz noch weiterer Abklärungen. Entsprechende Aufträge sind erteilt worden. Die Umstrukturierung hat für das Personal der Stadt Bern keine direkten Folgen, da der Aufwand und die Menge für Pass- und Identitätskartenanträge im Vergleich zum Gesamtvolumen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Einwohnerdienste (Einwohner- und Fremdenkontrolle) gering sind. Andererseits fallen jedoch die Gebühreneinnahmen für die Passanträge weg.

Bern, 17. September 2008

Interpellant *Andreas Flückiger* (SP): Die Antwort des Gemeinderates ist gut, ich möchte einfach darum bitten, dass man auch mit Nachdruck am Thema arbeitet. Man hat diesen Hochzeitsstandort für Millionen von Franken dorthin gebracht, wo er jetzt ist und sollte nun auch darauf achten, dass er dort bleiben kann, damit die Investition nicht für die Katze war.

#### **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 15 auf eine spätere Sitzung. -

## Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, fünf Motionen drei Postulate sowie drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Asylunterkunft Hochfeldstrasse 44a – menschenwürdige Zustände schaffen**

Am 22. Oktober erklärte der Regierungsrat die aktuelle Situation bei der Unterbringung von Asylsuchenden aufgrund der starken Zunahme der Gesuche als Notlage und forderte daraufhin die Stadt Bern auf, 200 Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bern stellte unter anderem die Zivilschutzanlagen an der Hochfeldstrasse 44a bereit, wo 100 Personen untergebracht werden sollen. Der Betrieb der Asylunterkunft und die Betreuung der Asylsuchenden obliegt dem Kanton und wurde von diesem an die Heilsarmee übertragen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es selbstverständlich, dass die Stadt Bern aufgrund der aktuellen Situation Asylsuchende aufnimmt.

Zurzeit treffen laufend Asylsuchende an der Hochfeldstrasse 44a ein, vor allem Familien mit Kindern, und es zeigt sich deutlich, dass der Raum ungeeignet ist: Die Unterkunft ist erdrückend eng für 100 Personen und sehr spärlich eingerichtet. Die Anlage ist im Keller und muss ganztags mit Neonlicht beleuchtet werden. Für die 100 Personen aus unterschiedlichen Kulturen (Erithrea, Somalia, Kurden, Georgien, Sri Lanka), die ihr Essen alle selber zubereiten, stehen vier Kochherde zur Verfügung, Konflikte sind vorprogrammiert. Bei den sanitären Anlagen ist kaum Intimsphäre möglich, was vor allem für die Frauen ein grosses Problem ist. Die Asylsuchenden haben keine Beschäftigung, sind somit meist in der Unterkunft. Freiwillige Helferinnen und Helfer aus dem Quartier bezeichnen die Situation als menschenunwürdig und erschreckend. Die Kirchgemeinde Paulus hilft soweit möglich, die Zustände zu mildern. Die Asylsuchenden sind für unbestimmte Zeit in der Zivilschutzanlage einquartiert.

Die Stadt Bern kann aus humanitären Gründen die Augen nicht verschliessen, auch wenn der Kanton für den Betrieb zuständig ist. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Migration folgende Fragen zu klären:

1. Welche zusätzlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen können zur Verfügung gestellt werden, vor allem für die Tageszeit und insbesondere für die Essenszubereitung?
2. Wie sieht die Situation in den andern Asylunterkünften, namentlich in der Brunnmatt, aus? Welche Vorkehrungen zur Verbesserung der prekären Raumverhältnisse werden getroffen?
3. Welche Angebote für Beratung, Gesundheit, Spielmöglichkeiten für Kinder, Gestaltung der Tagesstruktur usw. werden den Asylsuchenden zugänglich gemacht und durch wen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen und dabei tatkräftig Unterstützung zu bieten, damit in den Asylunterkünften ein funktionierendes Betriebs- und Betreuungskonzept sichergestellt ist, das den Asylsuchenden erlaubt, in menschwürdigen Verhältnissen leben zu können?
5. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass im ganzen Kanton wieder reguläre Asylunterkünfte eingerichtet werden bzw. die noch bestehenden Anlagen wieder in Betrieb genommen werden?

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Die Asylunterkünfte sind schon in Betrieb es kommen laufend neue Asylsuchende an, es muss sofort gehandelt werden.

Bern, 20. November 2008

*Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP), Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Christof Berger, Giovanna Battagliero*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.*

**Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP (Peter Bernasconi, SVP/Philippe Müller, FDP):  
Einsetzung einer unabhängigen Task Force im Sozialbereich**

Die Öffentlichkeit hat mit Befremden die unzulässige Einmischung der Regierungsstatthalterin in die Berichterstattung der Schweizerischen Depeschagentur SDA zur Kenntnis nehmen müssen. Weit mehr Sorgen bereitet jedoch die hohe Zahl von fehlerhaften Dossiers. Vor 1 1/2 Jahren nannte Sozialdienst-Kennerin Annemarie Lanker eine Missbrauchsquote in der Sozialhilfe von „mindestens 10%“. Sie wurde daraufhin vom ach so sozialen linken Sozial-Establishment angefeindet und ausgegrenzt. Sozialdirektorin Olibet wünschte ihr hämisch „einen schönen Ruhestand“. Die von Frau Olibet, resp. ihrer Sozialdirektion genannten Missbrauchszahlen sahen damals noch ganz anders aus: 0.32%, dann 0.8%, 2.5 bis 4%, 5 %. Wer etwas anderes sagte, wurde als Ignorant hingestellt. Offenbar aber hatten Frau Olibet und ihre Partei, die SP („0.8%“), keine Ahnung. Selbst aus dem Bericht ihrer Parteikollegin Mader geht nun also eine Missbrauchsquote von rund 13% hervor – wenn auch verklausuliert. Das heisst: 40x höher als die ursprünglich genannte Zahl! 38 von 301 Fällen sind auf jeden Fall missbräuchlich. Vielleicht ist die Zahl sogar noch höher, sind doch nach wie vor einige Fälle „unklar“.

Nachdem nicht davon ausgegangen werden kann, dass Sozialdirektorin Edith Olibet willens und fähig ist, ihre Direktion diesbezüglich in den Griff zu bekommen, drängt sich eine systematische Durchforstung aller Sozialhilfedossiers geradezu auf. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Frau Olibet – oder wenigstens der Gemeinderat – nicht endlich reinen Tisch macht und klaren Wein einschenkt und somit aufhört mit Schönreden, Herunterspielen und Bremsen. Zugunsten der Sozialhilfe, die unter diesen Machenschaften leidet (und nicht unter den Kritikern, die schliesslich doch recht bekommen), zugunsten der Mitarbeitenden im Sozialdienst, die diese krassen Führungsfehler ausbaden dürfen und auch zugunsten der ehrlichen und bedürftigen Sozialhilfebeziehenden.

Der Gemeinderat wird hiermit aufgefordert:

1. Eine unabhängige Task Force für die Prüfung aller Sozialdossiers einzusetzen.
2. Der Task Force ist uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren.
3. Dem Stadtrat ist quartalsweise Bericht zu erstatten.

Bern, 20. November 2008

*Interfraktionelle Motion SVP/JUSO, FDP (Peter Bernasconi, SVP/Philippe Müller, FDP), Roland Jakob, Mario Imhof, Beat Schori, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Robert Meyer, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Rudolf Friedli, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Ernst Stauffer, Bernhard Eicher, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild*

### **Motion Edith Leibundgut (CVP): Bessere Startbedingungen für Jungunternehmen in der Stadt Bern**

Wenn die Stadt Bern auch im Wirtschafts- und Dienstleistungssektor langfristig erfolgreich sein und bleiben will, braucht sie Nachwuchs. Junge Unternehmen schaffen längerfristig neue Arbeitsplätze und sichern dadurch auch in Zukunft den Wohlstand unserer Stadt. Wir brauchen mehr innovativen Nachwuchs. Dazu braucht es entsprechende Voraussetzungen.

JungunternehmerInnen sind insbesondere in den ersten Jahren – während des Aufbaus einer Firma – grossen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Gleichzeitig erfordern der Aufbau des Unternehmens und die Lancierung des Produktes enorme zeitliche Ressourcen.

Der Weg zur eigenen Firma ist in Bern besonders steinig. Insbesondere im Produktionssektor behindern unzählige Auflagen der Stadt (Baubewilligungen, Abwasser, Belüftungen, Anlagenehmigungen usw.) den erfolgreichen und zeitlich dynamischen Aufbau einer Firma. Das erfüllen aller Vorgaben der Behörden kostet so übermässig viel Zeit und Geld, dass manches Jungunternehmen noch vor Markteintritt ins Stocken gerät oder gar aufhören muss.

Um Bern wirtschaftlich zu stärken, sollte sich die Stadt künftig als bevorzugte Adresse für Jungunternehmen profilieren. Um sich als bevorzugten Standort für Neugründungen zu positionieren, soll sie anhand zu entwerfender Checklisten Starthilfe bieten und städtische Vorschriften auf ihre Notwendigkeit für innovative Jungunternehmen überprüfen und anpassen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf

1. Bessere Startbedingungen für Jungunternehmerinnen in der Stadt zu erarbeiten (Abläufe vereinfachen, Anlaufstelle für Verwaltungsfragen innerhalb bisheriger Strukturen schaffen) und dies an geeigneter Stelle zu kommunizieren.
2. Offizielle Checklisten sowohl für den Dienstleistungs- als auch den Produktionssektor zu erarbeiten. Diese zeigen auf, welche staatlichen Auflagen (national, kantonal und städtisch) zu erfüllen und welche zeitlichen sowie finanziellen Ressourcen dafür einzuplanen sind.
3. Grundlagen für raschere, einfachere und allenfalls provisorische Bewilligungsverfahren auszuarbeiten.

Bern, 20. November 2008

*Motion Edith Leibundgut (CVP), Henri-Charles Beuchat, Bernhard Eicher, Thomas Weil, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Beat Schori, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Roland Jakob, Erich J. Hess, Peter Bernasconi, Reto Nause, Ueli Jaisli, Dolores Dana, Philippe Müller, Thomas Balmer, Martin Trachsel, Beat Gubser*

### **Motion Edith Leibundgut (CVP): Bessere Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen durch Abbau bürokratischer Hürden und Lasten**

Für eine attraktive und florierende Stadt sind gut funktionierende Unternehmungen sowie eine stetige wirtschaftliche Weiterentwicklung von zentraler Bedeutung. Bestehende und neue Unternehmen sichern, respektive schaffen nicht nur Arbeitsplätze, sondern sind auch eine wichtige Quelle zur Finanzierung staatlicher Aufgaben. Entsprechend hat die Stadt Bern für bestehende und neue Unternehmen ein optimales Umfeld zu schaffen.

Bis anhin tut sie wenig dazu. Um in unserer Stadt auch nur ein einziges Stück Seife, Schokolade, Hightech-Teil oder was auch immer rechtmässig zu produzieren, vergehen leicht eineinhalb Jahre. Bis der Bewilligungsdschungel in unserer Stadt bewältigt ist, verliert das Unternehmen schon alleine durch den zeitlichen Aufwand so viele finanzielle Mittel, dass noch und noch Arbeitsplätze verloren gehen oder jung aufstrebende Unternehmen mit geringer Kapitalbasis auf Grund auflaufen, noch bevor sie in den Markt eintreten.

Durch die Gründung meiner eigenen Firma Starsoap weiss ich, was es bedeutet, einen Produktionsbetrieb in unserer Stadt aufzubauen oder umzugsbedingt neu einzurichten. Nicht etwa der Aufbau oder Umzug einer Anlage, die Entwicklung und Patentierung eines Produktes oder der eigentliche Markteintritt stellten dabei die grössten Herausforderungen dar, sondern die unzähligen unübersichtlichen Bestimmungen und Bedingungen der Stadt welche von allen Seiten unkoordiniert über das Unternehmen hereinbrechen.

Wenn die Stadt mit ihrer ohnehin übertrieben hohen Steuerbelastung nicht im Bereich der Kundenfreundlichkeit gegenüber den KMU punkten kann, muss sie sich über prominente Wegzüge nicht wundern und über mangelnde Zuzüge nicht klagen.

#### *Forderungen*

1. Die Abläufe sind verwaltungsintern so zu vereinfachen, zu verbessern und mit dem Kanton zu koordinieren, dass eine optimale zeitliche Abwicklung z.B. eines Baugesuches möglich wird. Dabei muss der zeitliche Rahmen für die verschiedenen Bewilligungen für Firmen kalkulierbar werden.
2. Die Strukturen sind aufgrund bereinigter Abläufe zu überprüfen und kundengerecht (auf KMU zugeschnitten) auszugestalten. Die Kundenfreundlichkeit ist entsprechend zu kommunizieren.
3. Erwartete Standards (z.B. für Belüftungsanlagen) sind so übersichtlich zu gestalten, dass sie von Unternehmern auf Anhieb erkenn- und einsehbar sind und die daraus zu erwartenden Kosten berechenbar werden.
4. Ein Fragebogen zur Effizienz der Zusammenarbeit zwischen Gewerbetreibenden und der Verwaltung soll auf möglich Schwierigkeiten und fehlerhafte Abläufe aufmerksam machen.
5. Alle städtischen Auflagen für Unternehmungen sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Unnötige Vorschriften sind aufzuheben resp. dem zuständigen Organ zur Aufhebung zu unterbreiten.

Bern, 20. November 2008

*Motion Edith Leibundgut (CVP)*, Manfred Blaser, Peter Bernasconi, Beat Schori, Roland Jakob, Simon Glauser, Bernhard Eicher, Thomas Weil, Henri-Charles Beuchat, Reto Nause, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Dolores Dana, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Beat Gubser

#### **Motion Reto Nause (CVP): Für mehr sichtbare Patrouillenpräsenz der Polizei im Marziliquartier – insbesondere rund um die Kita, die Schule und die pädagogische Hochschule (Richtlinienmotion)**

Die Parkanlagen rund um die pädagogische Hochschule, die Kita und die Schule im Marziliquartier sind durch Drogenkonsumentinnen und -konsumenten und durch die Strassenprostitution erheblich belastet. Ich fordere den Gemeinderat deshalb auf, die Patrouillenpräsenz der Polizei im genannten Bereich erheblich zu verstärken und auch Fusspatrouillen durchzuführen.

#### *Begründung*

In der Vergangenheit ist es bereits zu Zwischenfällen gekommen: spielende Kinder, welche sich an weggeworfenen Spritzen verletzt haben. Zudem ist es unhaltbar, wenn Freier in unmittelbarer Nähe zu Schule und Kita die Dienste Prostituierter in Anspruch nehmen. Der Parkplatz der Kita wird offensichtlich bereits in der Dämmerung als „Umschlagplatz“ fürs horizontale Gewerbe genutzt.

Der Gemeinderat muss gegen diese Zustände nun die notwendigen Schritte ergreifen: Neben mehr sichtbarer Polizeipräsenz wären auch weitere Massnahmen, wie die bessere Ausleuchtung des Geländes oder die Überwachung mit Videokameras beispielsweise des Kita-

Parkplatzes, effiziente und kurzfristig umsetzbare Massnahmen für mehr Wohn- und Lebensqualität.

*Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.*

Bern, 20. November 2008

*Motion Reto Nause (CVP), Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut*

**Motion Reto Nause (CVP): „Swiss Rock Hall of Fame“ – die Stadt engagiert sich für ein Zukunftsprojekt mit nationaler Ausstrahlung für Kultur und Tourismus: ein Rockmuseum (Richtlinienmotion)**

Ich fordere den Gemeinderat auf, gemeinsam mit dem privaten Verein „Swiss Rock Hall of Fame“ auf die Realisierung eines Rockmuseums in Bern hinzuwirken. Er leistet Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Standort, berücksichtigt die „Swiss Rock Hall of Fame“ im Kulturkonzept, hilft bei der Suche nach privaten Investoren und setzt sich aktiv für die Realisierung eines neuen kulturellen und touristischen Highlights ein.

*Begründung*

Bern kennt keinen erfolgreicheren „Exportschlager“ als die Rockmusik. Berner Rock, Berner Mundartrock hat die schweizerische Musikszene geprägt und sich äusserst erfolgreich beim Publikum durchgesetzt. Künstlerinnen und Künstler sind dabei als erfolgreiche „Botschafter“ für unsere Stadt aufgetreten. Rockmusik spielt in der jüngeren Geschichte der Schweiz eine erhebliche Rolle, prägt nach wie vor die Gegenwart und wird auch in Zukunft ein nicht wegzudenkender Einfluss haben. Bern hat in dieser Hinsicht bereits heute einen kreativen und auch kommerziell erfolgreichen „Cluster“. Stärken soll man stärken und ihnen mit geeigneten Plattformen zu weiterer Ausstrahlung verhelfen.

Zwischen Dampfzentrale und Gaskessel könnte in der Zukunft die „Kulturmeile Marzili“ entstehen. Ungenutzte Flächen und bestehende Liegenschaften (teilweise im Besitz von ewb) liessen sich dieser neuen Nutzung zuführen. Die „Swiss Rock Hall of Fame“ spielt in diesem Konzept die Rolle des Motors: Das Rockmuseum ist nicht nur „Museum“ sondern auch Veranstaltungsort. Hier finden Führungen, Konzerte, Events, Workshops, Filmabende etc. statt. Rund herum entstehen neue Nutzungen in den Bereichen Gastronomie, Musikschule, Tanzlokal etc.

Ein solches Projekt ist ökonomisch interessant und hat grosse Chancen die notwendigen Mittel aus der Privatwirtschaft und von anderen Institutionen zu erhalten. Es geht für die Stadt dabei nicht darum einen neuen Kulturbetrieb mit Subventionen zu versorgen: Angesichts der Komplexität und möglichen Ausstrahlungskraft des Projekts ist die Stadt aber gefordert: In der Rolle der Türöffnerin, zur Koordination der raumplanerischen Fragen und indem sie für das Projekt „Swiss Rock Hall of Fame“ die entsprechend notwendigen positiven Signale setzt.

*Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.*

Bern, 20. November 2008

*Motion Reto Nause (CVP), Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut*

**Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL): Rebgut der Stadt Bern (Bielersee) – Umstellung auf Bio-Betrieb**

Das Rebgut der Stadt Bern liegt oberhalb von La Neuveville, erstreckt sich bis Schafis (Bielersee) und umfasst rund 20 Hektaren. Es ist der grösste Rebbaubetrieb am Bielersee.

Während andere Rebgüter am Bielersee schon auf Bio-Betrieb (Knospe) umgestellt haben, ist dies beim städtischen Betrieb noch nicht der Fall.

Die Unterzeichnenden sind jedoch der Ansicht, dass der städtische Betrieb hier eine Vorbildfunktion einnehmen sollte, zumal 10 Prozent der Fläche mit Reben am Bielersee in städtischem Besitz sind. Bei einem Biobetrieb wird der Boden mehr geschont, die Flora ist artenreicher und der Wein biologisch.

Aus diesem Grund verlangen die Unterzeichnenden, dass das städtische Rebgut mittelfristig auf Bio-Betrieb (Knospe) umgestellt wird. Da eine Umstellung auf Bio-Betrieb nicht von heute auf morgen vorgenommen werden kann, wird für die Umsetzung eine verhältnismässig lange Frist gesetzt.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, den Betrieb des städtischen Rebgutes am Bielersee bis spätestens Ende 2015 auf Bio-Betrieb (Knospe) umzustellen.

Bern, 20. November 2008

*Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL), Erik Mozsa, Verena Furrer-Lehmann, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Nadia Omar, Ueli Stückelberger, Dolores Dana, Conradin Conzetti, Peter Künzler*

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!**

Mit der Umnutzung der Feuerwehrkaserne Viktoriastrasse werden Möglichkeiten geschaffen, die Verkehrsführung in diesem Perimeter zu überprüfen. Zwei grosse Brennpunkte werden von Quartierbewohnenden, Eltern und der Schule Spitalacker bereits seit einiger Zeit bezeichnet.

- Kreuzung Spitalacker-/Beundenfeld-/Gotthelfstrasse: Unübersichtliche Querungssituationen; viele, kaum verständliche Sperrflächen; unsichere Fussgängerstreifen wegen zu hoher Geschwindigkeit von Automobilisten; viele, unnötige Umwege durch ungünstige Anordnung der Fusswegbeziehungen.
- Gotthelfstrasse (Abschnitt Beundenfeld-Viktoriastrasse): zu hohe Geschwindigkeiten durch Automobilisten, da gerades Strassenstück ohne Hindernisse in der unmittelbaren Nähe des Schulhaus.

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat zu prüfen,

1. mit welchen Massnahmen die Sicherheit für zu Fussgehende und Velofahrende rund um das Spitalackerschulhaus verbessert werden kann;
2. wie die Kreuzung Spitalacker-/Beundenfeld-/Gotthelfstrasse sicherer und übersichtlicher gestaltet werden kann;
3. wie die Gotthelfstrasse (Abschnitt Beundenfeld-Viktoriastrasse) durch geeignete Massnahmen verkehrsberuhigt werden kann, insbesondere durch die Varianten Unterbrechung in zwei Teilstücke (Zufahrt Einstellhalle Sporthalle von Seiten Viktoriastrasse/Zufahrt Schulhausareal Seite Beundenfeldstrasse) oder durch eine aufgewertete Begegnungsstrasse (analog Flurstrasse).

Dabei bitten wir den Gemeinderat, diese Abklärungen mit der Neuplanung des alten Feuerwehrraums zu koordinieren sowie den Elternrat und die Schulleitung der Spitalackerschule mit einzubeziehen.

Bern, 20. November 2008

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP), Andreas Krummen, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Markus Lüthi, Susanne Elsener, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Andreas Zysset, Beat Zobrist, Hasim Sönmez*

**Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Ein Dach statt Beton über dem Kopf – das Recht der Asyl Suchende auf eine menschenwürdige Unterkunft**

Menschen verlassen ihre Familien, ihr Land, ihr Hab und Gut, ihre Umgebung, wo sie ein soziales Netz hatten. Manche verlieren ihr Leben auf der Flucht über Grenzen oder auf den offenen Meeren.

Mit der Revision von Ausländer- und Asylgesetz wollte man nicht nur die Türen, sondern auch die Augen vor Kriegen, Armut und Flucht schliessen. Das zuständige Departement hat die Kantone und die Organisationen, die mit viel Engagement und wenig Ressourcen Asylsuchende betreuen, massiv unter Druck gesetzt und die Kapazitäten in der Unterbringung von Asylsuchenden auf ein unvertretbares Minimum reduzieren lassen. Diese Politik des EJPD widerspiegelt einmal mehr seine Abwehrpolitik und ist zugleich Ausdruck der Spareuphorie des damaligen Departementchefs.

Wenn neue Flüchtlinge kommen, muss schnell reagiert und neue Zentren eröffnet werden. Obwohl seit Monaten bekannt war, dass die Zahl der Asylsuchenden zunimmt, reagierte der zuständige Regierungsrat des Kantons Bern leider zu langsam. Nun verlangte er von heute auf Morgen von der Stadt Bern die Aufnahme neuer Asylsuchender. Wir hoffen, dass der Regierungsrat begreift, dass Feuerwehrrübungen in solchen Situationen, wo das Schicksal vieler Menschen auf dem Spiel steht, nicht greifen sondern nur Ärger bringen. Es ist oft nicht einfach vorauszusehen, wann plötzlich wieder mehr Asylsuchende in die Schweiz kommen. Mit Bremsen und Gasgeben ist es nicht gemacht. Es braucht genügend Reserveplätze in den bestehenden Flüchtlingsunterkünften, die für solche Fälle genutzt werden können.

Die Stadt Bern hat souverän reagiert und übernimmt 200 neue Asylsuchende. Dies ist so richtig, weil Grossstädte dafür geeigneter sind, sie bieten ein besseres soziales Netz als kleine ländliche Gemeinden.

Zurzeit stehen in Bern zwei neue Zivilschutzanlagen bereit, wo die Asylsuchenden aufgenommen und betreut werden können. Dies darf aber nicht eine langfristige Lösung sein. Viele Asylsuchende dürfen nicht arbeiten. Wenn sie auf der Strasse sind, fallen sie auf. Ohne Tageslicht in den Zivilschutzanlagen zu sitzen, ist nicht gesund, weder für die Betroffenen, noch für unser Gesundheitswesen. Deshalb müssen überirdische Flüchtlingszentren mit genügend Kapazitäten das langfristige Ziel sein.

Wir bitten den Gemeinderat:

1. zu garantieren, dass die Asyl Suchenden in der Stadt Bern in nützlicher Frist mittel- und langfristig überirdisch untergebracht werden können.
2. sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass geeignete Unterkünfte für die Unterbringung der Asyl Suchenden in der Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden.

Bern, 20. November 2008

*Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Natalie Imboden, Karin Gasser, Christine Michel*

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Ist das Bauinspektorat mit dem Auftrag des Verkehrscontrolling überfordert?**

Am 21. Mai 2001 wurde die Baubewilligung für den Neubau des Wankdorfstadions inkl. Mantelnutzung (Baugesuch Nr. 00-0342) erteilt. Im Rahmen der UVP-Auflagen des Amtes für Umweltkoordination und Energie AUE (ehem. Koordinationsstelle für Umweltschutz KUS) wurde eine Controllinggruppe zur Überwachung der Verkehrsentwicklung MIV eingesetzt. Das städtische Bauinspektorat hat den Vorsitz, weitere Stellen der Stadt und des Kantons sind vertreten.

Die Controllinggruppe hat den Auftrag, jährlich einen Bericht über die Verkehrsentwicklung abzugeben. Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung des Fahrtenkontingents und der allfällig verursachten Verlagerungen in das angrenzende Wohnquartier. Im Juni 2005 wurde eine Vorher-Erhebung durchgeführt, die als Vergleichsbasis dient. Im März und April 2006 wurde eine Erst-Erhebung vorgenommen. Der entsprechende Bericht wurde am 10. November 2006 veröffentlicht.

Seit der Veröffentlichung dieses Berichts sind zwei Jahr vergangen. Trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Quartierkommission Dialog Nordquartier fehlen bis heute die Daten zur Fahrtenentwicklung seit März/April 2006.

Im Rahmen der UVP-Auflagen zum Freizeit- und Einkaufszentrum Westside wurde ebenfalls eine Controllinggruppe zur Überwachung der Verkehrsentwicklung eingesetzt. Auch hier liegt die Federführung und Verantwortung beim städtischen Bauinspektorat.

Aufgrund der sehr schleppend durchgeführten Controllingarbeit und der um Monate verzögerten Publikation des Controllingberichts, stellt sich die Frage, ob das Bauinspektorat mit seiner Aufgabe überfordert ist.

Wir gelangen daher mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wann sind nebst den oben erwähnten Erhebungen weitere Erhebungen zum Fahrtenaufkommen des „Wankdorf-Centers“ durchgeführt worden?
2. Warum ist seit dem 10. November 2006 kein Controllingbericht veröffentlicht worden?
3. Wie hoch schätzt das Bauinspektorat seinen Aufwand zur Erfüllung der UVP-Auflagen ein?
4. Verfügt das Bauinspektorat über die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen um die Auflagen in den Baubewilligungen zu überprüfen?
5. Welche Aufgaben und Kompetenzen hat das Bauinspektorat als Vorsitzende des Controlling-Gremiums?
6. Welche Schritte sieht das Bauinspektorat vor, damit der Controlling-Auftrag beim Wankdorf und beim Freizeit- und Einkaufszentrum Westside in Zukunft zeitgerecht erfüllt werden kann?

Bern, 20. November 2008

*Interpellation Fraktion GB/JA! (Stephanie Penher, GB), Hasim Sancar, Lea Bill, Anne Wegmüller, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Natalie Imboden, Karin Gasser*

**Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Der „Ampel-Countdown“ würde Nerven und Umwelt schonen**

In vielen Ländern der Welt trifft man insbesondere in den Städten auf den sogenannten Ampel-Countdown. Bei allen stark frequentierten Kreuzungen mit Ampeln ist bei der Ampel oder zentral über der Fahrbahn eine Leuchtschriftanzeige installiert, die die Sekunden bis zum Phasenwechsel herunterzählt (bei Rot mit roten Zahlen, bei Grün mit grünen Zahlen).

Der Ampel-Countdown hat vor allem verkehrspsychologisch positive Auswirkungen, da mit der Anzeige der verbleibenden Rot-Sekunden der Stressfaktor der Autofahrer vermindert wird und somit eine entspanntere Verkehrsatmosphäre erreicht wird.

Ein grosser Vorteil ist aber auch, dass der Autofahrer sieht, ob es sich lohnt, den Motor abzustellen; bzw. es ihm erlaubt, ihn rechtzeitig wieder zu starten. Die so vermiedene Umweltbelastung und die Einsparung von Benzin dürften nicht unerheblich sein.

Der Grün-Countdown bietet auch einen Vorteil, indem ein an sich gemächlicher Autofahrer sieht, wann er etwas mehr Gas geben muss, um sicher über die Kreuzung zu gelangen (nämlich wenn die Grün-Sekunden gegen Null gehen.).

Wir sind uns bewusst, dass aus Kostengründen ein solcher Ampel-Countdown nicht flächendeckend, sondern nur punktuell bei stark frequentierten Kreuzungen in Frage kommt.

Wir fragen den Gemeinderat an:

1. Ist der Gemeinderat bereit, den genannten Ampel-Countdown zu prüfen, die Kosten zu schätzen und ihn einzuführen?
2. Wenn nein, welche Argumente führt er gegen eine Einführung an?

Bern, 20. November 2008

*Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD)*, Ernst Stauffer, Simon Glauser, Manfred Glaser, Peter Bühler, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Mario Imhof, Pascal Rub, Dolores Dana, Yves Seydoux, Rudolf Friedli, Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Karin Feuz-Ramseyer

### **Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Der Verkehrsschilderwald muss „ausgeholt“ werden!**

Verkehrsschilder sollen bekanntlich Sicherheit schaffen; leider wird teilweise das Gegenteil erreicht. Die stets gestiegene und zu grosse Zahl von Verkehrsschildern bewirkt vielmehr einer Ablenkung vom Wichtigsten, nämlich der Aufmerksamkeit der Autofahrer auf den Verkehr.

Wie aus einem Bericht der TCS-Zeitung vom Mai 2008 hervorgeht, stehen heute auf dem Gebiet der Stadt Bern 18 000 Verkehrstafeln. Dies sind 50 % mehr als noch vor zehn Jahren.

Professor Lutz Jäncke von der Universität Zürich hat mit Hilfe eines Simulators erforscht, was beim Autofahren im Gehirn passiert. Er stellt fest, dass jedes pro Zeiteinheit auftauchende Verkehrsschild – ob wichtig oder nicht – die Wahrnehmungskapazität absorbiert und vom übrigen Verkehrsgeschehen abzieht. Vielfach entstehen so – gerade für Fussgänger und Velofahrer – gefährliche Situationen, da die zu grossen Signalisationsdichte die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu stark ablenkt.

Teilweise sorgen auch Mehrfachsignalisationen für Verwirrung. Es gibt Beispiele von „Schilderplantagen“ in der Stadt Bern, bei denen ein Autofahrer eigentlich anhalten müsste, wollte er die ganze Signalisation verstehen.

Nicht nur Fahrlehrerkreise, nein auch die Planungsdirektoren drängen darauf, die Zahl der Verkehrstafeln wieder auf einen vernünftigen Stand abzurüsten. Sie reden von einer Halbierung als sinnvolle Zielgrösse. Es sei erinnert, dass vor 10 Jahren mit diesem Stand der Verkehr nicht unsicherer war als heute.

Wir fragen den Gemeinderat an:

1. Ist dem Gemeinderat die genannte Problematik bewusst, und wie stellt er sich dazu?
2. Ist der Gemeinderat bereit, zu diesem Thema Gespräche mit den genannten Kreisen (Planungsdirektoren, Fahrlehrerverband) zu führen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, eine Ausholzung“ des Verkehrsschilderwaldes mit der Zielgrösse einer Halbierung an die Hand zu nehmen?
4. Sind andere Massnahmen in dieser Sache geplant?

Bern, 20. November 2008

*Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD), Ernst Stauffer, Roland Jakob, Simon Glauser, Best Schori, Manfred Blaser, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Reto Nause, Pascal Rub, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer*

**Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*